



Hochschule Mittweida (FH)
University of Applied Sciences

Holst, Arne

**Dopingbekämpfung in Deutschland –
Stand und Perspektive**

Bachelorarbeit

Hochschule Mittweida – University of Applied Science (FH)
Fachbereich Medien

Mittweida - 2010



Hochschule Mittweida (FH)
University of Applied Sciences

Holst, Arne

**Dopingbekämpfung in Deutschland –
Stand und Perspektive**

eingereicht als Bachelorarbeit

**Hochschule Mittweida – University of Applied Science (FH)
Fachbereich Medien**

**Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Otto Altendorfer
Zweitprüfer: Dipl. Soz. B.A. Ökonom Janik Wiederspahn**

Mittweida – 2010

Holst, Arne

Dopingbekämpfung in Deutschland – Stand und Perspektive. - 2010

– 103 Seiten

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fachbereich Medien,
Bachelorarbeit

Referat

Die Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung des Dopings und seiner Bekämpfung im deutschen Spitzensport. Zur Herleitung auf die Gegenwart wird die Geschichte des Dopings überblickartig dargestellt. Das System Sport mit seiner Struktur und Organisation als Rahmen für den Dopingbetrug wird betrachtet. Abschließend wird die Dopingbekämpfung mit den zwei Wegen – Kontrolle und Prävention – auf Effektivität und ihre Entwicklungsmöglichkeit überprüft. Ziel der Arbeit ist, es den derzeitigen Entwicklungsstand der Dopingbekämpfung in Deutschland darzustellen und mögliche zukünftige Tendenzen und Entwicklungen anzudeuten.

Inhaltsverzeichnis

1. Abbildungsverzeichnis.....	6
2. Danksagung.....	7
3. Einleitung.....	8
4. Doping – Begriff und Definition.....	9
4.1 Der Begriff Doping.....	9
4.2. Die Entwicklung der Dopingdefinition.....	9
4.3. Die Geschichte des Dopinggeschehens.....	14
4.3.1. Die Geschichte des Doping – ein Überblick.....	14
4.3.2. Dopinggeschehen in Deutschland.....	21
4.3.2.1. Doping in der DDR.....	21
4.3.2.2. Doping in der BRD.....	25
4.3.2.3. Entwicklung in Gesamtdeutschland.....	29
5. Struktur, Organisation und Aufbau des Sports.....	33
5.1. Die internationale Ebene.....	33
5.1.1. Die internationalen Fachverbände.....	33
5.1.2. Das International Olympic Committee (IOC).....	33
5.1.3. Der Court of Arbitration for Sports (CAS).....	33
5.1.4. Die World-Anti-Doping-Agency (WADA) und der World-Anti-Doping-Code (WADC).....	34
5.1.5. Internationale Übereinkommen gegen Doping	35
5.1.5.1. Das Übereinkommen des Europarates gegen Doping.....	35
5.1.5.2. Das Übereinkommen der UNESCO gegen Doping.....	36
5.1.5.3. Bedeutung für Deutschland.....	37
5.1.6. Zusammenfassung.....	38
5.2. Die Organisation des Sports in Deutschland.....	39
5.2.1. Die Autonomie des Sports.....	39
5.2.2. Akteure und Struktur im deutschen Sport.....	40
5.2.2.1. Prinzipien der Sportorganisation.....	40
5.2.2.2. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB).....	41
5.2.2.2.1. Die Aktivitäten des DOSB im Kampf gegen Doping	42
5.2.2.3. Die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA).....	43
6. Die Dopingbekämpfung in Deutschland – Prävention und Kontrolle.....	47
6.1. Dopingbekämpfung durch Prävention.....	47
6.1.1. Ansatz- und Anknüpfungspunkte der Prävention.....	47
6.1.2. Das Präventionskonzept der NADA.....	50
6.1.3. Der Nationale Dopingpräventionsplan.....	53
6.1.4. Die Adressaten der Dopingprävention.....	53

6.1.5. Die Aktivitäten in der Präventionsarbeit.....	54
6.1.6. Zusammenfassung und Ausblick.....	55
6.2. Dopingbekämpfung durch Kontrolle.....	57
6.2.1. Das Kontrollsystem - Effektiv oder Effekthascherei?.....	57
6.2.2. Sportrecht und das Sanktionssystem des Sports.....	64
6.2.3. Der Staat im Dopingkampf.....	65
6.2.4. Die Strafbarkeit von Dopingvergehen.....	68
6.2.5. Zusammenfassung und Ausblick.....	71
7. Schluss.....	73
8. Literaturverzeichnis.....	76
9. Anlagen.....	84
9.1 Verzeichnis der Anlagen.....	84
10. Selbständigkeitserklärung.....	103

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Akteure auf der Dopingbühne.....	40
Abbildung 2: Trainingskontrollen der NADA.....	60
Abbildung 3: Anzahl der Dopingkontrollen in Deutschland.....	60
Abbildung 4: Anzahl positiver Kontrollen in Deutschland.....	61
Abbildung 5: Anteil positiver Proben an der Gesamtmenge in Prozent.....	61

2. Danksagung

Ich danke allen, insbesondere meinen Eltern, die mich bei der Fertigstellung dieser Abschlussarbeit unterstützt haben.

3. Einleitung

In geordneter Regelmäßigkeit kommt es im Sport zur Aufdeckung spektakulärer Dopingfälle. So auch in Deutschland, wo beispielsweise die Enthüllungen über die Dopingpraktiken des bekanntesten deutschen Radprofis, Jan Ullrich, 2009 deutschlandweit für Schlagzeilen sorgten.¹ Die bekanntgewordenen Dopingfälle im Spitzen- und Leistungssport bilden aber wohl nur die Spitze des Eisberges im nationalen und internationalen Dopinggeschehen. In der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie es um die Bekämpfung des Dopings im Spitzensport bestellt ist. In der Hinführung auf die Problematik wird die geschichtliche Entwicklung des Dopingbegriffes, die Dopinggeschichte Deutschlands und die Organisationsstruktur des Sports mit den relevanten Akteuren dargestellt. Welche Wege werden in der Dopingbekämpfung in Deutschland beschritten? Welche Perspektiven, Defizite und Arbeitsfelder gibt es? Welche Akteure und Organisationen sind an der Dopingbekämpfung beteiligt und stehen in der Verantwortung? Diese Fragen werden thematisch geteilt in Prävention und Kontrolle, welche die beiden Stützpfiler der Dopingbekämpfung darstellen, erörtert.

Aufgrund des Umfangs der Gesamtproblematik wird auf die Darstellung und Einbindung vieler Teilaspekte nicht eingegangen. Die Doping-Problematik ist keineswegs auf den Leistungs- und Spitzensport beschränkt. Auch im Freizeit- und Breitensport greift eine Vielzahl von Menschen zu Dopingmitteln.² Doping im Breitensport unterscheidet sich aber in wesentlichen Aspekten vom Doping im Spitzensport und sollte gesondert betrachtet werden. Eine mögliche Freigabe von Doping wurde und wird, mitsamt allen ethischen und moralischen Aspekten, oft kontrovers diskutiert. Auf das Aufgreifen der Diskussion, inklusive der Darlegung der Argumente pro und contra Freigabe, wird verzichtet.³ Für diese Arbeit wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Freigabe von Doping keine Alternative ist. Aus Platzgründen muss ebenfalls auf die Darstellung der verschiedenen Dopingmittel und -methoden verzichtet werden.⁴

1 Ludwig / Pfeil / Wulzinger 43/2009

2 vgl. Müller-Platz / Boos / Müller 2006

3 vgl. z.B. Blasius / Feiden 2008, 157-161; Haug 2006

4 Für eine Übersicht der gängigen Dopingmittel siehe z.B. Blasius / Feiden 2008

4. Doping – Begriff und Definition

4.1 Der Begriff Doping

Für die Herkunft des Begriffes Doping finden sich in der Literatur zwei unterschiedliche Ansätze. Häufig wird das Wort „Doping“ aus einem südostafrikanischen Dialekt der Bantu, auch Kaffer, abgeleitet. Mit dem Wort „dop“ oder „dope“ wird in diesem Dialekt ein hochprozentiges, alkoholisches Getränk bezeichnet, welches bei rituellen und religiösen Kulthandlungen als Stimulanz Anwendung fand. Durch die Buren soll das Wort „doping“ Einzug in den europäischen Sprachraum gehalten haben. Erstmals erwähnt und somit dokumentiert ist es in einem englischen Wörterbuch aus dem Jahr 1889.⁵

Ein anderer Ansatz führt den Ursprung des Begriffes Doping auf das Wort „doppen“ aus dem Niederländischen zurück. Das Verbum „doppen“ wird hierbei aus tauchen oder taufen übersetzt, während mit dem Wort „doop“ eine dickflüssige Flüssigkeit gemeint ist. Diese wurde von nach Amerika eingewanderten holländischen Kolonialisten als leistungssteigerndes Mittel bei der Arbeit, dem Bau von Nieu Amsterdam – New York –, verwendet. Hierdurch fand der Begriff „Doping“ Eingang in den amerikanischen Sprachgebrauch.⁶

Um 1890 hielt der Begriff Einzug in den Pferderennsport, wo er verwendet wurde um nicht erlaubte Leistungssteigerungen bei Rennpferden zu bezeichnen.⁷ Seit 1933 kann das Wort „Doping“ zum allgemeinen Sprachgebrauch gezählt werden, da es zu dieser Zeit in mehreren Lexikas auftaucht.⁸

4.2. Die Entwicklung der Dopingdefinition

Die Definition, was unter Doping verstanden wird, ist einem ständigen Wandel unterworfen. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass eine steti-ge Weiterentwicklung alter Dopingmethoden und das Auftauchen neuer, bisher nicht abgedeckter, Dopingmethoden in einer solchen Definition Berücksichtigung finden müssen. Die Entwicklung der Dopingdefinition bis hin zur aktuellen Definition der World Anti Doping Agency (WADA) / Nationale

5 vgl. Daumann 2008, 11; Haug 2006, 17; Momsen-Pflanz 2005, 23

6 vgl. Haug 2006, 27; Momsen-Pflanz 2005, 23

7 Momsen-Pflanz 2005, 23

8 Haug 2006, 27

Anti Doping Agentur (NADA) soll im folgenden Abschnitt kurz dargestellt werden.

Eine erste Definition formuliert der deutsche Sportärztebund 1952 folgendermaßen: „Die Einnahme eines jeden Medikamentes – ob wirksam oder nicht – mit der Absicht der Leistungssteigerung während des Wettkampfes eingenommen, ist als Doping zu betrachten.“⁹ Diese Definition bezog sich nur auf den Wettkampf an sich und konnte mit seiner Beschränkung auf eine rein Medikamenten-bezogene Bestimmung des Dopings nicht alle damals gängigen Praktiken erfassen.¹⁰

Auch als Reaktion auf Dopingskandale im Radsport und den zunehmenden Einsatz von Anabolika seit den 1950er Jahren beschließt der Europarat 1963 eine Dopingdefinition: „Doping ist die Verabreichung oder der Gebrauch körperfremder Substanzen in jeder Form und physiologischer Substanzen in abnormaler Form oder auf abnormalem Weg an gesunde Personen mit dem einzigen Ziel der künstlichen und unfairen Steigerung der Leistung im Wettkampf. Außerdem müssen psychologische Maßnahmen zur Leistungssteigerung des Sportlers als Doping angesehen werden.“¹¹ Ansatz und Ziel dieser Definition war es, Doping als eine „unnatürliche“, „künstliche“ Leistungssteigerung zu bestimmen. Für Bette enthält diese Definition des Europarates bereits die grundlegenden „...Komponenten, die für eine Wesensbestimmung des Dopings auch in der Folgezeit bedeutsam waren.“¹² Mehr als eine grundlegende Basis konnte diese Definition aber nicht sein, da sie keine klare Trennung zwischen erlaubten und verbotenen Substanzen vorsah. Die Definition war zu abstrakt und breit angelegt um Grundlage für eine praktikable Dopingbekämpfung zu sein.

Diesen Schwierigkeiten wirkte der Medical Code des International Olympic Committee (IOC) aus dem Jahr 1967 entgegen. Dieser stellte auf Grundlage des Artikel 48 der Olympischen Charta erstmals keine abstrakte Definition auf, sondern führte das „Listen-Prinzip“ ein. Erstmals gab es eine Liste mit konkreten Angaben zu den Mitteln und Methoden, die als Doping verboten waren.¹³ Mit der Einführung von Listen mit den verbotenen Mitteln gab es nun eine konkrete Grundlage zur Bekämpfung und Verfolgung von Doping. Allerdings führte dies dazu, dass in Kauf genommen werden muss, dass eine solche Verbotsliste immer den neuesten pharmakologischen Entwicklungen hinterherhinkt. Der Vorteil einer solchen enumerativen Dopingdefinition ist

9 vgl. Daumann 2008, 11; Haug 2006, 28; Momsen-Pflanz 2005, 24

10 Bette / Schimank 2006b, 155; Daumann 2008, 11

11 vgl. Bette / Schimank 2006b, 155

12 Bette / Schimank 2006b, 156

13 Haug 2006, 29, Momsen-Pflanz 2005, 25

seine Konkretheit und das Schaffen einer Rechtssicherheit.¹⁴ Auch einzelne Verbände begannen zu dieser Zeit eigene Listen mit verbotenen Substanzen anzulegen. Ein bedeutsamer Schritt war die Aufnahme der anabol androgenen Steroidhormone in die Liste der verbotenen Substanzen im Jahr 1974 durch das IOC.¹⁵

Erwähnenswert ist, dass auch der Deutsche Sport Bund (DSB) 1970 Rahmenrichtlinien zur Dopingbekämpfung erlassen hat. Mit dieser Absichtserklärung verpflichteten sich die im DSB zusammengeschlossenen Sportverbände, die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und Doping mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.¹⁶

Die stärkere Gewichtung der enumerativen Komponente bei der Dopingdefinition, zeigt sich auch bei der neuerlichen Definition des Deutschen Sportärztebundes aus dem Jahr 1977.

„§1 Begriffsbestimmungen

1. Doping ist der Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Sportlers durch Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) einer Doping-Substanz durch den Sportler oder eine Hilfsperson [...] vor einem Wettkampf oder während eines Wettkampfs und für die anabolen Hormone auch im Training.

2. Dopingsubstanzen im Sinne dieser Richtlinien sind insbesondere Phenyläthylaminderivate (Weckamine, Ephedrine, Adrenalin-derivate), Narkotika, Analeptika (Kampfer und Strychninderivate) und anabole Hormone. Sportartspezifisch können weitere Substanzen, z.B. Alkohol, Sedativa oder Psychopharmaka unter den Doping-Substanzen aufgeführt werden. [...]“¹⁷

Zwei wichtigen Aspekten wird durch das Übereinkommen des Europarates gegen Doping von 1989 Rechnung getragen. In diesem wird in der Präambel ausdrücklich der hohe Stellenwert des Sports für die Erhaltung der Gesundheit, für die geistige und körperliche Erziehung, sowie für die Förderung der internationalen Verständigung erwähnt. Darüber hinaus spielt die Besorgnis über die Gefährdung des Sports durch die vermehrte Anwendung von Dopingwirkstoffen und Dopingmethoden eine Rolle. Neben der Anerkennung des Stellenwerts des Sports wird in diesem Übereinkommen die

14 Bette / Schimank 2006b, 168

15 Haug 2006, 29

16 Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2007, 2

17 Daumann 2008, 15-16

gemeinsame Verantwortung von Staat und privaten Sportorganisationen im Kampf gegen Doping deutlich gemacht. Die unterzeichnenden Vertragsstaaten verpflichten sich nach Möglichkeit die Verfügbarkeit und Anwendung von Dopingwirkstoffen und Dopingmethoden durch entsprechende Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen einzuschränken.¹⁸

Der Anti-Doping-Code des IOC von 1999 definiert Doping nunmehr zweigleisig. Neben der abstrakten Doping-Definition, wird Doping auch konkret definiert.

„Als Doping gilt

- 1. Die Anwendung eines Hilfsmittels (Wirkstoff oder Methode), das potentiell schädlich für die Gesundheit von Sportler / Sportlerinnen ist und / oder deren Leistung steigern kann, oder*
- 2. die Existenz eines verbotenen Wirkstoffes im Körper eines Sportlers / einer Sportlerin oder der Nachweis der Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode.“*

Haug sieht in der ersten Regelung Schwierigkeiten, da durch fehlende Abgrenzungskriterien, die verbotenen Handlungen betreffend, eine Einordnung als Dopingverstoß nahezu unmöglich gemacht wird.¹⁹

Den bisher letzten Schritt bei der Definition, worum es sich bei Doping eigentlich handelt, hat die World Anti-Doping Agency (kurz WADA) 2003 mit der Vorstellung ihres Anti-Doping Code gemacht. Dieser WADA-Code stellt eine erste wichtige Grundlage für eine zukünftig weltweit einheitliche Dopingbekämpfung dar. Der WADA-Code ist für alle Verbände verbindlich und zwingend, sowohl im Sinn als auch im Wortlaut, umzusetzen. Definiert wird Doping nicht durch eine allgemeine Umschreibung. Der Begriff Doping wird durch eine Aufzählung der verbotenen Handlungsweisen und Zustände festgelegt.²⁰ In Deutschland ist die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland für die Implementierung und Umsetzung des WADA-Codes zuständig. Nach dem aktuellen NADA-Code (NADC) von 2009 ist Doping wie folgt definiert.

„Artikel 1 Definition des Begriffs Doping

Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis 2.8 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

18 Haug 2006, 29-30

19 ebd., 32

20 ebd., 33

Artikel 2 Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen

Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen sind:

2.1 Das Vorhandensein einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten²¹ oder Marker in der Probe eines Athleten.

2.2 Der Gebrauch oder der Versuch des Gebrauchs einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode durch einen Athleten.

2.3 Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Aufforderung einer gemäß anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen zulässigen Probenahme zu unterziehen, oder jede anderweitige Umgehung einer Probenahme.

2.4 Der Verstoß gegen anwendbare Vorschriften zur Verfügbarkeit des Athleten für Trainingskontrollen, einschließlich Meldepflichtversäumnisse und Versäumte Kontrollen, die auf der Grundlage von Bestimmungen festgestellt wurden, die dem International Standard for Testing entsprechen. (...)

2.5 Die Unzulässige Einflussnahme oder der Versuch der Unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.

2.6 Der Besitz Verbotener Substanzen und Verbotener Methoden²²

2.7 Das Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens von einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode.

2.8 Die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung an Athleten von Verbotenen Methoden oder Verbotenen Substanzen Innerhalb des Wettkampfs, oder Außerhalb des Wettkampfs die Verabreichung oder der Versuch der Verabreichung an Athleten von Methoden oder Substanzen, die Außerhalb des Wettkampfs verboten sind, sowie jegliche Unterstützung, Aufforderung, Hilfe, Mithilfe, Verschleierung oder sonstige Beteiligung bei einem Verstoß oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen.“²³

Derzeit haben 335 Verbände und andere Organisationen weltweit den Anti-Doping-Code der WADA anerkannt und umgesetzt, bzw. arbeiten an der Umsetzung.²⁴ Durch den Zwang den Code umzusetzen, wird der Anwendungsbereich der Dopingnormen erweitert. Neu ist die Erweiterung des Dopingtatbestandes auf den Besitz von Dopingmitteln durch Athleten und Be-

21 Ein Metabolit ist ein Zwischenprodukt in einem, meist biochemischen Stoffwechselfvorgang

22 Darunter fällt der Besitz von innerhalb des Wettkampfes verbotener Substanzen und verbotener Methoden durch den Athleten, als auch der Besitz von außerhalb des Wettkampfes verbotener Substanzen und verbotener Methoden durch den Athleten (Art. 2.6.1 NADC). Das selbe Prinzip gilt für die Athletenbetreuer (Art. 2.6.1 NADC).

23 Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.) 2009b, 6-8

24 vgl. o.V.: Code Signatories. 2009

treuer sowie das Verbot des Handelns und der Erweiterung auf jegliche Form der Tatbeteiligung durch Dritte. Ebenfalls beachtenswert ist für Haug die Gleichstellung von Versuch und vollendeter Tat sowie die Bewertung von Verstößen gegen die Meldepflichten der Athleten als Dopingverstoß.²⁵ Eine endgültige Definition von Doping kann natürlich auch der WADA-Code nicht sein. Für Daumann lässt die Basis der Bestimmungen der WADA und NADA, Dopingdefinition als „offene“ Negativliste, die entweder zu große Interpretationsspielräume einräumt oder bei einer engeren Auslegung den Anreiz zur Umgehung nicht beseitigt, noch Fragen für die Zukunft offen.

4.3. Die Geschichte des Dopinggeschehens

4.3.1. Die Geschichte des Doping – ein Überblick

Das Verlangen nach Leistungssteigerung, einem Vorteil gegenüber seinem Konkurrenten im Wettkampf, ist wohl so alt wie der Sport selbst. Ursprünge für eine künstliche Leistungssteigerung sind bereits in der Antike zu finden. Überliefert ist beispielsweise der Einsatz von Pilzen, Rinder- und Hundehoden in der Antike. Im alten Rom wurde Pferden Hydromel, eine Mischung aus Honig und Wasser, verabreicht um sie für Pferde- und Wagenrennen schneller zu machen. Auch römische Gladiatoren und nordische Krieger sollen zur Verbesserung der Kampfleistung und zum Schutz vor Verletzungen aufputschende Mittel eingenommen haben. Ebenfalls überliefert ist aus Südamerika das Kauen von Kokablättern vor großen körperlichen Anstrengungen. Verwendung fanden auch Mischungen aus Guarana, Yoco, Covain, Mate und anderen Pflanzen zur Bekämpfung von Müdigkeit und Erschöpfung.²⁶

Als Vorreiter des Dopings in der Neuzeit darf der Radsport gelten. In seiner frühen Phase Ende des 19. Jahrhunderts, Anfang des 20. Jahrhunderts werden von den Radprofis verschiedenen Substanzen zur Leistungssteigerung genutzt. So wurden von den Athleten Heroin, Kokain, in Äther getränkte Zuckerstücke, Alkohol und das giftige Alkaloid Strychnin zur Leistungssteigerung eingenommen. So ist es auch dem Radsport vorbehalten den ersten „offiziellen“ Dopingtoten der Geschichte zu stellen. Als dieser gilt der britische Radprofi Arthur Linton. Dieser soll 1886 beim Rennen Bordeaux-Paris

²⁵ Haug 2006, 33

²⁶ vgl. Haug 2006, 15; Daumann 2008, 22-23

an einer Überdosis Morphin oder Trimethyl gestorben sein.²⁷ Anderen Quellen zufolge starb Linton erst 1896, nachdem er an dem Rennen teilgenommen hatte, durch Doping geschwächt, an Typhus.²⁸

Bei den Olympischen Spielen 1904 gewinnt der Amerikaner Thomas J. Hicks den Marathon. Während des Rennens nimmt er mehrmals ein Mischung aus Brandy, Eiweiß und Strychnin zu sich. Unter den damaligen Regeln erlaubtes Doping.²⁹ Auch in der Folgezeit gilt Strychnin als das beliebteste Dopingmittel.

1920 wird in Großbritannien der „Dangerous Drug Act“ erlassen. Dieser erlaubt Opium und Kokain nur noch bei ärztlicher Verschreibung. Andere Mittel sind aber weiterhin frei käuflich zu erwerben. Die International Amateur Athletics Foundation (IAAF) verbietet 1928 den Gebrauch von Stimulanzien. Dieses Verbot bleibt allerdings wirkungslos, da keine Kontrollen stattfinden.³⁰

Über die Dopingpraxis bis hin zu den 1950er Jahren gibt es praktisch keine genauen Informationen über das gesamte Ausmaß der Dopingpraxis. Für Daumann endet in den 1950er Jahren auch die erste, frühe Phase des Doping, die charakterisiert wird durch die liberale Handhabung des Phänomens und das kaum vorhandene, schwache Sanktionsinstrumentarium.³¹

Mit den 1950er Jahren beginnt der Aufstieg der anabolen Steroide im Doping. Diese werden nicht mehr nur zur Steigerung der Leistung im Wettkampf eingenommen, sondern kommen auch im Training zum Einsatz. Auch Amphetamine finden vermehrt Verbreitung im Leistungssport. Die Ursprünge dieser Entwicklung liegen in den USA und der Sowjetunion. In den 1960er Jahren häufen sich nun die Dopingfälle im Radsport. Bei den Olympischen Spielen 1960 in Rom stürzt und stirbt der dänische Radrennfahrer Knud Jensen. Die Todesursache ist mutmaßlich auf die vorherige Einnahme von Amphetaminen und Ronicol zurückzuführen.³² 1963 werden bei der Österreichrundfahrt bei einigen österreichischen Spitzenfahrern große Mengen Amphetamine gefunden. Zwei Jahre später werden belgische Radprofis getestet. Mehr als einem Drittel dieser Fahrer wird die Einnahme von Amphetaminen nachgewiesen. Leistungsfördernde Mittel sind wohl soweit verbreitet, dass kein Radprofi zu dieser Zeit ungedopt in ein Rennen ging. Als Reaktion auf das vermehrt auftretende Doping werden erste Dopingkommis-

27 vgl. Haug 2006, 15; Daumann 2008, 23-24

28 vgl. o.V.: Doping-Geschichte des Radsports o.J.; o.V.: List of doping cases in cycling o.J.

29 Thornton 2009

30 Daumann 2008, 24

31 ebd., 22

32 vgl. Daumann 2008, 25; Haug 2006, 16

sionen in Frankreich (1959), Österreich (1962) und Italien (1963) gebildet. 1966 setzt der Radsportweltverband verbindliche Anti-Doping-Bestimmungen inklusive einer Negativliste fest.³³ Der Tod des Radprofis Tom Simpson führt zu neuen Dopingdefinitionen und Listen mit verbotenen Substanzen. Simpson war bei der Tour de France 1967 gestorben. Bei ihm wurden Restspuren von Amphetaminen gefunden. Bereits 1965 hatte Simpson in einem Interview mit dem Journal „The People“ zugegeben sich zu dopen.³⁴ Auch der fünffache Toursieger Jacques Anquetil gibt 1967 eigene Dopingvergehen zu. „Since we were constantly asked to go faster and to make even greater efforts, we are obliged to take stimulants.“ - „Da von uns immer gefordert wurde schneller zu fahren und größere Anstrengungen zu machen, waren wir gezwungen Stimulantien zu nehmen.“³⁵ Dieses Zitat gibt einen ersten Hinweis auf das vorherrschende System und den Druck, der auf Athleten ausgeübt wird. Noch 1966 bei den Weltmeisterschaften im Straßenradrennen hatten die fünf erstplatzierten Fahrer, unter ihnen ebenjener Jacques Anquetil, eine Dopingkontrolle verweigert.³⁶

Bei den olympischen Sommerspielen 1968 in Mexiko City, sowie bei den olympischen Winterspielen im selben Jahr in Grenoble werden erstmals bei olympischen Spielen Dopingtests durchgeführt. Eine abschreckende oder aufklärende Wirkung bleibt aus, da die verwendeten Tests und Methoden unzureichend sind.³⁷ Alle 86, der in Grenoble durchgeführten Dopingtests, sind negativ. Von 668 Tests in Mexiko City sind 667 negativ.³⁸ Zu einer ersten Disqualifikation aufgrund eines Dopingvergehens kommt es trotz der unzureichenden Testmöglichkeiten. Der schwedische moderne Fünfkämpfer Hans-Gunnar Liljenwall wird wegen Alkoholkonsums während des Wettkampfes disqualifiziert. Der schwedischen Mannschaft wird die errungene Bronze-Medaille aberkannt.³⁹ In Grenoble stirbt der Athlet Yves Mottin nach der Einnahme von Amphetaminen.⁴⁰

Bei den Weltmeisterschaften im Gewichtheben 1970 in Columbus, Ohio werden mehrere Medaillengewinner positiv getestet. Die International Weightlifting Federation entscheidet sich dafür die Tests zu ignorieren und lässt den gedopten Sportlern ihre Medaillen und Titel.⁴¹ Die notwendige

33 Daumann 2008, 25-26

34 Daumann 2008, 26; Haug 2006 17; o.V.: Dopingfälle. o.J.

35 Pampel 2007, 113

36 Schiffer 2001, 9

37 Daumann 2008, 28

38 Schiffer 2001, 10

39 Pampel 2007, 113

40 Daumann 2008, 28

41 Pampel 2007, 113

Sensibilität im Umgang mit dem Thema Doping ist noch unzureichend ausgeprägt.

Bei Olympia 1972 in München kommen verbesserte Dopingtests zum Einsatz. Des Dopings mit Ephedrin überführt wird der erst 16-jährige US-amerikanische Rick DuMont. Seine zuvor gewonnene Goldmedaille wird ihm aberkannt. Seinem Einspruch gegen das Urteil, das Ephedrin wegen seines Asthma genommen zu haben, wird nicht stattgegeben.⁴²

Englische Wissenschaftler entwickeln 1973 eine Methode mit der der Missbrauch von Steroiden im Urin nachgewiesen werden kann. Die Methode ist allerdings sehr teuer und erfordert Technik, die nur wenigen Laboren zur Verfügung steht.⁴³ 1974 wird ein Testverfahren zum Nachweis von Anabolika entwickelt. Dies veranlasst das IOC Anabolika 1976 auf die Negativ-Liste der verbotenen Substanzen zu setzen.⁴⁴ Erst mehr als zwanzig Jahre nach der anfänglichen Etablierung von Steroiden als Dopingmittel im Sport stehen entsprechende Testverfahren zur Verfügung. Diese starke zeitliche Verzögerung, die zwischen dem ersten Auftreten eines Dopingmittels und seiner Nachweisbarkeit liegt, ist eines der grundlegenden Probleme der Dopingbekämpfung.

Erste Disqualifikationen wegen Anabolika-Dopings gibt es 1976 bei den olympischen Sommerspielen in Montreal. Insgesamt zehn Athleten wurden positiv getestet und von den Spielen ausgeschlossen. Viele Verbände zogen Sportler von den Wettkämpfen zurück, als bekannt wurde, dass auf Anabolika getestet werden würde.⁴⁵ Die polnische Diskuswerferin Danuta Rosani ist die erste Athletin, die aufgrund der nachgewiesenen Einnahme von anabolen Steroiden disqualifiziert wird.⁴⁶ Gerüchte über ein mögliches Blut-Doping des zweifachen Olympiasiegers Lasse Viren in Montreal kommen auf. Nach seinen Siegen im 5000 Meter Lauf und im 10000 Meter Lauf ist Blut-Doping somit, vorerst nur als Anschuldigung, erstmals Thema in der Öffentlichkeit.⁴⁷

Ein von Manfred Donike neu entwickelter Dopingtest für Steroide findet erstmals bei Nachkontrollen zu den Olympischen Spielen in Moskau Verwendung. Die Tests zeigen, dass zwanzig Prozent der getesteten Athleten ein positives Ergebnis gehabt hätten. Unter anderem diese Ergebnisse führen zur Einführung des Testverfahrens von Donike bei den Olympischen Spie-

42 Daumann 2008, 28; Pampel 2007, 114

43 Pampel 2007, 114

44 Daumann 2008, 28

45 ebd., 28-29

46 Schiffer 2001, 10

47 Pampel 2007, 115

len 1984 in Los Angeles.⁴⁸ In Los Angeles ist der schwedische Ringer Thomas Johansson der erste Medaillengewinner, der positiv auf Steroide getestet wird. Auch der finnische Silbermedaillengewinner im 10.000 Meter Lauf, Martti Vainio, verliert seine Medaille. Insgesamt wird aber nur in fünfzehn von 1510 Proben der Gebrauch von Steroiden nachgewiesen.⁴⁹ Ein weiteres Indiz, dass die Dopingbekämpfung den dopenden Sportlern hinterherläuft.

Die amerikanische Biotechnologiefirma Amgen erhält 1984 die Erlaubnis eine synthetische Form des Hormons EPO herzustellen. Zwei Jahre später gelingt es das menschliche Wachstumshormon (HGH) mithilfe von Gentechnologie künstlich herzustellen.⁵⁰

Für weltweites Aufsehen sorgte der Dopingfall des kanadischen Sprinters Ben Johnson. Bei den olympischen Spielen 1988 in Seoul gewinnt Johnson die Goldmedaille im 100 Meter Lauf in neuer Weltrekordzeit. In einer Dopingkontrolle wird Johnson dann das Doping mit dem anabolen Steroid Stanozolol nachgewiesen. Johnson wird seine Goldmedaille und sein Weltrekord aberkannt. Desweiteren wird er für zwei Jahre gesperrt. 1993 wird Johnson erneut des Dopings überführt und auf Lebenszeit gesperrt.⁵¹

Als der bisher größte und umfassendste Dopingskandal der Geschichte gilt der Dopingskandal bei der Tour de France 1998. Im Mittelpunkt steht zu Beginn das spanische Radteam Festina. Bei einer Kontrolle an der französischen Grenze werden bei dem Teammasseur Willi Voet 800 Ampullen EPO, Anabolika und Verschleierungsmittel gefunden. Die auf den Fund folgende Untersuchung fördert zahlreiche Dopingverstöße des Festina-Teams zutage. Das Festina Team wird von der Tour ausgeschlossen, neun Fahrer und mehrere Verantwortliche der Mannschaft werden festgenommen und eine Ermittlungsoffensive wird durch einen französischen Untersuchungsrichter in Gang gesetzt. Diese Untersuchung, „Velo Pulite“, führt auch bei den anderen Teams der Tour de France zu zahlreichen Funden von Dopingmitteln, Spritzen, Ampullen und leeren Medikamentenschachteln. Das große Ausmaß und die Organisiertheit, mit der gedopt wird, zeigt auch die Hilflosigkeit im Kampf gegen Doping.⁵² Angesichts des Ausmaßes des Skandals fordert der Präsident des NOK Deutschland Träger die Unterstützung des Sports im Kampf gegen Doping durch öffentliche Stellen.⁵³

1999 gründet das Internationale Olympische Komitee (IOC) die World Anti-

48 Daumann 2008, 29-30; Pampel 2007, 115

49 Pampel 2007, 116

50 ebd. 2007, 116-117

51 vgl. Daumann 2008, 30; Haug 2006, 18; Pampel 2007, 117

52 vgl. Daumann 2008, 34; Haug 2006, 19-21; Pampel 2007, 120

53 Schiffer 2001, 12

Doping Agency (WADA). Diese soll in Zukunft die zu treffenden Maßnahmen im Kampf gegen Doping koordinieren. 2003 wird in Kopenhagen weltweite Übereinkunft über den World Anti-Doping Code (WADC) erzielt.⁵⁴ Dieser WADC bildet von diesem Zeitpunkt an die Grundlage für die weltweite Dopingbekämpfung. Ebenfalls im Jahr 1999 wird in Italien ein Dopingkandal großen Ausmaßes bekannt. Der angesehene Mediziner Francesco Conconi ist Mittelpunkt von behördlichen Ermittlungen, die ein systematisches, jahrelanges Doping von zahlreichen Ausdauersportlern verschiedener Sportarten ans Licht bringen.⁵⁵ Dieser Skandal, sowie zum Beispiel der BALCO-Skandal⁵⁶ in den USA zeigen eine zunehmende Systematisierung des Dopings. Nicht nur die Dopingbekämpfung, sondern auch die Doper arbeiten effektiver. BALCO war auch die Firma, die das damals nicht nachweisbare Steroid Tetrahydrogestrinon (THG) entwickelte.

Bei den Olympischen Sommerspielen 2000 in Sydney werden erstmals über 3000 Dopingkontrollen durchgeführt. Von diesen waren 31 Proben positiv. Noch nie vorher wurden so viele Dopingfälle im Umfeld von Olympischen Spielen registriert. Zunehmend wird nun auch in Medien und Öffentlichkeit das Thema Doping kritischer betrachtet.⁵⁷ Bei den Winterspielen 2002 in Salt Lake City werden ca. 1200 Blutkontrollen durch die WADA durchgeführt. Des Dopings überführt wird unter anderem der für Spanien startende, gebürtige Österreicher, Johann Mühlegg. Dem Skilangläufer werden aufgrund eines positiven Befundes mit Darbepoetin seine drei errungenen Goldmedaillen aberkannt und es wird eine zweijährige Sperre gegen ihn verhängt.⁵⁸

Auch im Radsport darf von einer zunehmenden Systematik bei der Einnahme von Dopingmitteln ausgegangen werden. Im Jahr 2004 schilderten zwei Radfahrer des Teams Cofidis die umfangreichen Dopingpraktiken im Radsport. Ebenfalls detailliert beschrieb der Rennfahrer Manzano das Doping mit Wachstumshormonen, EPO und Blutdoping in seinem ehemaligen Team Kelme. In seinem Buch „Prisonnier du dopage“ legte der französische Radprofi Philippe Gaumont die Dopingpraxis der professionellen Fahrer dar.⁵⁹

54 Daumann 2008, 34

55 Haug 2006, 20

56 In der BALCO-Affäre wurde von den beiden Journalisten Mark Fainaru-Wada und Lance Williams ein über Jahre bestehendes Dopingsystem in den USA aufgedeckt. Viele hochkarätige europäische, aber vor allem amerikanische Athleten wurden von BALCO Gründer und Inhaber Victor Conte und Trainer Greg Anderson mit dem Designersteroid THG und Wachstumshormon versorgt. vgl. Fainaru-Wada, Mark / Williams, Lance 2006

57 Haug 2006, 21

58 Daumann 2008, 35; Haug 2006, 23

59 vgl. Daumann 2008, 35; Haug 2006, 25

Bei der Tour de France 2006 wird der Sieger Floyd Landis des Dopings überführt und von seinem Team entlassen. Im selben Jahr fliegt der Doping-Ring des spanischen Arztes Eufemiano Fuentes auf. Fuentes soll ein europaweites Netzwerk zur Versorgung von Athleten mit Dopingmitteln betrieben haben. Nicht nur Radsportler, sondern auch Athleten anderer Sportarten wie Fußball oder Tennis sollen zu den „Kunden“ Fuentes gehört haben.⁶⁰ Auch dem ehemaligen deutschen Weltklasseradfahrer Jan Ullrich konnte eine Verbindung zu Fuentes durch das Bundeskriminalamt nachgewiesen werden. Insgesamt 24 Mal soll sich Ullrich zwischen 2003 und 2006 beim Dopingarzt Fuentes in Madrid aufgehalten haben.⁶¹

Die verschiedenen Beispiele aus mehr als hundert Jahren Dopinggeschichte zeigen, dass Doping schon immer ein Teil des Systems Sport war. Die Erkenntnis, dass Doping das wohl größte Problem des Sports ist, ist aber erst spät gereift und hat erst in den letzten Jahren auch zu vermehrter öffentlicher Diskussion geführt. Festzustellen ist eine zunehmende Systematik in der „Kunst“ des Dopens. Eine gewisse Skepsis gegenüber erbrachten sportlichen Höchstleistungen ist angebracht. So darf sich gefragt werden, ob der Wunderläufer Usain Bolt sauber zu seinen Leistungen bei der Leichtathletik Weltmeisterschaft 2009 in Berlin gekommen ist. Immerhin gaben vier jamaikanische Sprinter, zwei davon Teamkollegen von Bolt, Doping zu.⁶² Auch das Ausmaß kann nicht länger auf das fehlgeleitete Verhalten einzelner beschönigt werden. So kann bei Betrachtung beispielsweise der amerikanischen Baseball-Profiliga MLB von einer kompletten Durchsetzung des Sports mit Doping ausgegangen werden. An deren Speerspitze die größten Stars des Sports stehen.⁶³ Das Auftreten von immer neuen Dopingvergehen zeigt die Aktualität des Problems.

60 Daumann 2008, 36

61 o.V.: Jan Ullrich ließ sich 24 mal von Dopingarzt Fuentes behandeln 2009

62 o.V.: Vereinskollegen von Bolt gestehen Doping 2009

63 umfangreiche Informationen und eine zeitlich, chronologisch Darstellung der „Steroids Era“ im Baseball sind auf der Internetseite <http://www.baseballssteroidera.com/> abrufbar.

4.3.2. Dopinggeschehen in Deutschland

4.3.2.1. Doping in der DDR

Doping war in der Deutschen Demokratischen Republik fester Bestandteil des Sports. Das Doping stand unter staatlicher Aufsicht und wurde auch von diesem finanziert.⁶⁴ Doping war in der DDR systematisch und ganzheitlich organisiert. Etliche Institutionen und Personen waren an dem geheimen System beteiligt. Der Athlet selber muss in diesem System zum großen Teil als Opfer gesehen werden. Es fand ein Zwangsdoping statt, welches zum Großteil ohne Mitwissen der Sportler durchgeführt wurde.⁶⁵ Dieses systematische Zwangsdoping war ein entscheidender Faktor für den Erfolg des DDR-Sports.⁶⁶ Auf die Gesundheit der Athleten und Athletinnen wurde dabei keinerlei Rücksicht genommen. Mögliche, auch bekannte, Risiken, Nebenwirkungen und Spätfolgen spielten, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Viele Dopingsubstanzen waren Experimentiersubstanzen, deren Wirkung nicht komplett erforscht waren. Der Mensch war also auch Versuchskaninchen.⁶⁷ In der Außendarstellung trat die DDR hingegen vehement gegen Doping ein.⁶⁸

Voraussetzung für die Entwicklung des DDR-Doping-Systems war, dass sportliche Erfolge im Leistungssport als politisches Ziel der Regierung wichtig waren. Die sportlichen Erfolge sollten die DDR als funktionierendes System darstellen und der Legitimation des Systems dienen. Außerdem sollten die sportlichen Erfolge für Prestige und außenpolitische Anerkennung der DDR sorgen und für die eigene Bevölkerung identitätsstiftend wirken.⁶⁹ Kenntnis, Teilhabe und Steuerung des Dopingsystems findet sich von der Regierungsspitze bis zum Athleten selber. Zu den wichtigsten Akteuren gehört der Sportmedizinische Dienst der DDR (kurz SMD). Dieser wurde als staatliche Einrichtung 1963 gegründet und stand unter der Aufsicht des Staatssekretariats für Körperkultur und Sport (kurz SKS), sowie teilweise unter der Aufsicht des Ministeriums für Gesundheitswesen (kurz MfG). Die Hauptaufgabe des SMD war die Betreuung aller Sporttreibenden der DDR in allen medizinisch-gesundheitlichen Fragen.⁷⁰ Dopingspezifisch oblag dem SMD die Beschaffung der Dopingpräparate und die Weitergabe dieser an die

64 Spitzer 2002, 175

65 ebd., 175

66 ebd., 174

67 ebd., 175

68 Berendonk 1992, 90

69 vgl. Spitzer 2000, 405; Schönherr 2008, 97-98

70 vgl. Spitzer 2000

Verbandsärzte und die Vertreter der Sportärztlichen Hauptberatungsstellen (kurz SHB). Diese waren in den Bezirken mit der Weitergabe der Dopingmittel an die Sektionsärzte betraut.⁷¹ Insgesamt lässt sich auf eine Zahl von 1500 bis 2000 Beteiligten bei der Distribution der Dopingmittel schließen.⁷² Auch das Ministerium für Staatssicherheit (kurz MfS) war als wichtige Ordnungsmacht und Gestalter der Sportpolitik am Dopingsystem beteiligt.⁷³ Die Abschirmung und Geheimhaltung des Dopingsystems vor der eigenen Bevölkerung wurde von den Politikern und Behörden bewusst betrieben.⁷⁴ Kenntnisse über das systematische Doping hatten selbst hochrangige Politiker wie beispielsweise der Minister Erich Mielke in seiner Doppelfunktion als Minister für Staatssicherheit und 1. Vorsitzender der Sportvereinigung „Dynamo“.⁷⁵ Eine wichtige Rolle spielte auch der Deutsche Turnerbund (DTSB) der DDR. In dieser Organisation war ein Großteil der Gesamtverantwortung und Entscheidungsgewalt in Dopingfragen gebündelt. So wurden hier auch Richtlinien zum Einsatz der „Unterstützenden Mittel“ (UM), so der offizielle Begriff für Doping, geplant und an die Verbände weitergegeben.⁷⁶ Die Sportfunktionäre fungierten als die Organisatoren des Dopings und der Dopingforschung. Von ihnen wurden auch die Ergebnisse in den Zentren der Sportverbände erfasst.⁷⁷ Für die Auswahl der verwendeten Dopingsubstanzen, die Dosisempfehlungen sowie für die Überwachung und Optimierung des Dopings waren die Sportmediziner und Naturwissenschaftler zuständig. Hier spielte beispielsweise die Akademie der Wissenschaften eine entscheidende Rolle. Auch für die Entwicklung von Methoden zur Umgehung und Störung von Dopingkontrollen waren die Wissenschaftler zuständig.⁷⁸ In der täglichen „Dopingarbeit“ kam den Trainern eine entscheidende Rolle zu. Sie waren praktisch diejenigen, die das Doping an der Basis, den Athleten, tatsächlich durchführten. Die Trainer waren als Drogenverteiler, Dosisbestimmer und Wirkungsbeobachter an entscheidender Stelle verantwortlich.⁷⁹ Die verwendeten Dopingsubstanzen wurden zum Teil aus dem Ausland bezogen. Der größte Teil der inländisch produzierten Mittel wurde von der VEB Jenapharm hergestellt und dem Dopingsport zur Verfügung gestellt. Die Pharmaindustrie der DDR muss im Zusammenhang mit

71 Spitzer 2000, 410; Berendonk 1992, 105

72 Spitzer 2000, 411

73 Spitzer 2000, 5

74 Berendonk 1992, 104

75 Spitzer 2000, 109

76 ebd., 407

77 Berendonk 1992, 104

78 ebd., 103

79 ebd., 103

der Dopingpraxis der DDR allerdings mehr als ausführendes, denn als handelndes Element betrachtet werden. Etwa seit 1975 stellte Jenapharm dem Dopingsport anabole Substanzen aus der Arzneimittelforschung zur Verfügung. Zu diesen gehörte auch das in hohem Umfang verwendete Oral-Turinabol.⁸⁰ Dieses Anabolikum wurde Anfang der 1960er Jahre von Jenapharm entwickelt und ab 1967 eingesetzt. Ab den frühen 1970er Jahren wurde Oral-Turinabol an hunderte von Athleten gegeben.⁸¹

Als Opfer dieses Systems bleibt das unterste Mitglied übrig: Der Sportler. Wie erwähnt ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Athleten ohne ihr Wissen Dopingmittel zu sich genommen haben. Zumal viele der gedopten Sportler bereits in jungen Jahren Dopingmittel verabreicht bekamen.

Wieviele Sportler tatsächlich in der DDR gedopt wurden ist nicht exakt zu beziffern. Spitzer nennt zum Beispiel für den Zeitraum von 1974 bis 1989/90 die Zahl von um die 10.000 mit Anabolika gedopten Athleten.⁸² Es ist davon auszugehen, dass jedes Jahr tausende Athleten gedopt wurden. Entscheidend war oft die Kaderzugehörigkeit. Beschränkt war die Dopingpraxis keineswegs auf die Spitzenathleten. Auch zweit- und drittklassige Athleten erhielten Dopingmittel. Seit 1975 wurde in mindestens zwölf, zeitweise sogar in 21 Sportarten, ein konspiratives Zwangsdoping betrieben.⁸³

Eine kurze chronologische Darstellung der DDR-Doping-Geschichte soll die Entwicklung des Dopings darstellen. Als Orientierung dient dabei die von Spitzer entwickelte Einteilung in verschiedene Phasen.

Die sogenannte präanabole Phase setzt mit der Gründung des Sportmedizinischen Dienstes ein. Merkmal für das Doping in dieser Zeit ist der dezentrale Charakter der Dopingmaßnahmen. Zum Einsatz kommen vor allem Amphetamine und andere Aufputschmittel. Für die olympischen Spiele 1964 muss bereits ein systematisches Doping angenommen werden.⁸⁴ Ab dem Jahr 1964 findet der Übergang in die (zunächst dezentrale) anabole Phase statt. Durch den Einsatz von oral einnehmbaren Anabolika in Tablettenform wird das Doping praktikabler. Aufgrund der festgestellten Wirksamkeit kommt es seit 1968 zu einer weiten Verbreitung des Anabolika-Dopings im Hochleistungssport des DDR-Turnerbundes DTSB.⁸⁵ Die Beteiligten werden zum Schweigen verpflichtet zur Verhinderung der Weitergabe von Wissen und somit möglicher Entdeckung. Abweichler von der Dopingpraxis werden ausgeschlossen. Der Betrug am Athleten, Gesundheitsschäden wer-

80 vgl. Latzel 2008a, 121-138

81 Berendonk 1992, 121-122

82 Spitzer 2000, 156-157

83 ebd., 142

84 ebd., 4-5, 409

85 ebd., 70-72

den geheimgehalten, wird zur Regel.⁸⁶

Als Reaktion auf das Verbot und die Ächtung von Anabolika 1974 wird in der DDR ein Masterplan zum flächendeckenden Zwangsdoping entwickelt. Diese zentrale anabole Phase ist geprägt durch die Zentralisierung von Einkauf, Distribution, Anwendung und Vergabe und Forschung von und an Dopingmitteln. Ziel ist es eine mögliche Entdeckung des Dopings durch Kontrollen besser verhindern zu können.⁸⁷ Grundlage für die Maßnahmen ist das Staatsplanthema 14.25, welches die Maßnahmen zum Doping in einem zentralen Forschungsthema zusammenfasst.⁸⁸ Doping ist jetzt nationale Forschungsaufgabe. Zahlreiche Forschungsinstitute, Pharmabetriebe, Professoren, Ministerien und Behörden sind fortan an dem Staatsplanthema beteiligt.⁸⁹ Die großangelegte Forschungsgruppe „Zusätzliche Leistung“ dient als Einstieg in die systematische Dopingforschung.

Bis mindestens zu Beginn der 1980er Jahre kann von der Hochphase des Einsatzes und Forschung von Anabolika gesprochen werden. Systematischer Betrug bei den Dopingkontrollen mit wissenschaftlichen Mitteln zum „negativ machen“ von Dopingproben gehört hierbei zum Alltag. Bei festgestellten Pannen beim Doping, beispielweise zu hohe Dosierungen, die zu einer positiven Dopingprobe führen würden, treten die betreffenden DDR-Athleten bei Wettkämpfen nicht an. Pioniere in diesem systematischen Dopingssystem stellen für Berendonk die Werfer und Kugelstoßer dar. In diesen Disziplinen gibt es seit 1967 ein zentral gelenktes Dopingprogramm.⁹⁰ Auch die gesamten Ruder- und Kanunationalmannschaften sind 1979/80 gedopt.⁹¹ In den 1980er Jahren kommt das Anabolika-Doping in der DDR zu seinem Ende. Auch aufgrund von jetzt eingeführten unangemeldeten Trainingskontrollen wird nach Alternativen geforscht. Das Anabolika-Doping soll durch andere Methoden ersetzt werden. So wird an der Entwicklung neuer Mittel und Methoden zur Weiterführung des Dopingsystems geforscht. Wachstumshormone, EPO, Psychopharmaka, Blutdoping sowie niedrig dosierte Anabolika in Kombination mit Eiweißpräparaten gehören zu den Hoffnungsträgern. Auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel kommt es allerdings nicht zum Einsatz dieser neuen Methoden.⁹² Bei den olympischen Sommerspielen in Seoul erringt die DDR-Nationalmannschaft nur so viele Medaillen, wie die Dynamo-Sportler allein für sich eingeplant hatten. Dieser

86 ebd., 55

87 Spitzer 2008, 72

88 Berendonk 1992, 107-108

89 ebd. 109ff.

90 ebd., 168

91 Spitzer 2000, 89

92 Spitzer 2008, 73

Rückgang bei den Medaillengewinnen ist auch mit einem Rückgang des Dopings zu erklären. Um das Risiko der Entdeckung zu verringern wurden ab etwa ab 1988/89 die Dopingprogramme auf etwa ein Drittel zurückgefahren. Dies zeigt, dass Dopingkontrollen durchaus einen Einfluß auf die Dopingpraxis haben.⁹³ Allerdings bleibt der Hinweis darauf, dass der DDR zu diesem Zeitpunkt nicht die Mittel zur Verfügung standen um neue, andere, nicht nachweisbare Dopingmittel und Methoden zu entwickeln. Die fehlende Weiterentwicklung der Dopingmethoden und der damit verbundene Nichteinsatz hängt mit der speziellen Situation der DDR zusammen und ist nicht auf das allgemeine Dopinggeschehen übertragbar.

4.3.2.2. Doping in der BRD

Auch der Sport Westdeutschlands hatte ein Doping-Problem. Allerdings war das Doping in der Bundesrepublik deutlich anders organisiert, als das der DDR. Es gab in der Bundesrepublik kein staatlich sanktioniertes, systematisches Dopingsystem. Das größte Problem bei der Beschreibung und Darstellung des Dopings in der BRD ist die ungleich schwierigere Quellenlage im Vergleich zum Ostteil Deutschlands.⁹⁴ Das DDR-System ist ausreichend und systematisch dokumentiert, für Westdeutschland fehlt diese archivalische Grundlage und damit auch eine in der Systematik und Umfang der DDR-Aufarbeitung gleichgestellte Untersuchung.⁹⁵ Im BRD-Doping wurde im hohen Maße eigenverantwortlich gehandelt. Die unterschiedlichen Akteure des Leistungssports wie Sportmediziner, Apotheker, Trainer, Athleten und Schwarzmarkthändler arbeiteten in konspirativen Netzwerken zusammen. Das Dopinggeschehen spielte sich somit auf der Ebene konspirativer Kleingruppen, aber auch auf Vereins- und sogar Verbandsebene ab.⁹⁶ Doping war in der BRD also wohl üblich, wurde aber nicht mit der gleichen Struktur, Effektivität, Intensität und dem gleichen Organisationsgrad wie in der DDR betreiben.⁹⁷ Zu den vermutlich durch Doping am meisten belasteten Sportarten gehören das Schwimmen, die Leichtathletik und das Gewichtheben.⁹⁸ Gemeinsam ist dem Doping in der DDR und der BRD die Bedeutsamkeit des gleichen Dopingmittels: Anabolika. Der Beginn des Anabolika-Dopings in der Bundesrepublik kann für das Jahr 1960 angenommen werden. Mit der

93 ebd., 73-74

94 vgl. Berendonk 1992, 248-249; Latzel 2008b, 11

95 Latzel 2008b, 11

96 ebd. S.11

97 Singler / Treutlein 2000, 175

98 ebd., 125ff.

Markteinführung des Anabolikums Dianabol in Tablettenform zum 01.09.1960 steht Anabolika in praktisch verwendbarer Form zur Verfügung.⁹⁹ Bereits in der 1950er Jahren hatte es aber erste Experimente mit Anabolika gegeben.¹⁰⁰ Ab Mitte der 1960er Jahre nimmt das Anabolika-Doping zu. Die Initiative geht hier eher von den Athleten aus, die mit Anabolika experimentieren (Dosis, Häufigkeit, Intervalle). Forschung über Nebenwirkungen und Risiken gibt es nicht.¹⁰¹ 1968 gibt es den ersten Toten in der BRD als Folge von Doping. Der Boxer Jupp Elze stirbt nach einem Niederschlag im Kampf gegen den Italiener Carlos Durun an einer Gehirnblutung. Elze war allerdings nicht mit Anabolika sondern mit Pervitin gedopt. Dieses Doping ließ Elze deutlich länger durchhalten und mehr Schläge einstecken, was unmittelbar mit zu seinem Tod beitrug.¹⁰² Bei den olympischen Spielen 1968 in Mexiko City ist der Anabolika-Missbrauch bei deutschen Athleten weit verbreitet. Die Gefahren und Nebenwirkungen sind nicht bekannt, beziehungsweise werden nicht wahrgenommen oder schlichtweg ignoriert.¹⁰³ Öffentlich aufmerksam auf das sich immer weiter verbreitende Doping macht Brigitte Berendonk mit einem Artikel in der Zeit 1969. Erstmals ist die Dopingproblematik Teil der öffentlichen Diskussion. 1970 reagiert der Weltverband der Leichtathletik (IAAF) und setzt die Anabolika auf die Dopingliste. Diesem folgt der deutsche Leichtathletik-Verband. Allerdings hat das Verbot keine das Doping verhindernde Wirkung, da zu diesem Zeitpunkt keine Kontroll- und Nachweismöglichkeit gibt.¹⁰⁴ Erst 1977 folgt das Verbot der anabolen Steroide für alle Sportarten in Deutschland durch den Deutschen Sportbund und das Nationale Olympische Komitee.¹⁰⁵ Zu dieser Zeit gibt es auch eine erste umfangreiche und öffentliche Debatte über Doping und Manipulationen im Sport. Von einigen Sportmedizinern wird beispielsweise die „kontrollierte“ Behandlung von Sportlern in Form einer Substitutionstherapie mit Anabolika propagiert.¹⁰⁶ Der damalige Präsident des DLV August Kirsch fordert die Herauslösung von Anabolika aus der Dopingliste. Ebenso leugnet er noch 1976, dass Anabolika Dopingmittel sind.¹⁰⁷ Dies ist ein Beispiel für die Begünstigung des Dopings durch das Verhalten der Sportfunktionäre der Bundesrepublik Deutschland. Viele Sportfunktionäre

99 ebd., 127

100 vgl. ebd., 182-186

101 Singler / Treutlein 2000, 186-188

102 Budzisch / Huhn / Wuschech 1999, 31

103 Singler / Treutlein 2008, 43

104 ebd., 44-45

105 ebd., 45

106 ebd., 48-49

107 ebd., 45

wussten, wenn auch nicht im Detail, über Doping Bescheid, wollten aber nicht gegen Doping vorgehen. Vielmehr behinderten sie oft den Kampf gegen Doping. So vertrat beispielsweise der Sportfunktionär Willi Daume nach außen eine Anti-Doping-Position. Konkrete Maßnahmen wurden aber nicht ergriffen.¹⁰⁸ So erlegte sich der deutsche, organisierte Leistungs- und Spitzensport nach der Dopingdiskussion von 1976/77 ein Schweigegebot zum Thema Doping auf.¹⁰⁹ Eigeninteresse der Funktionäre am sportlichen Erfolg des eigenen Verbandes war Motivation für die Duldung von Doping. Sportmediziner und Ärzte waren in der Bundesrepublik keine Initiatoren von Doping. Allerdings spielten sie entscheidende Rollen als Versorger mit Dopingmitteln und als Berater.¹¹⁰ Oft stellten sie auch Argumente für den Athleten bereit die Einnahme von Anabolika als medizinisch indiziert für sich zu legitimieren. Oft wird von Ärzten in den 1970er Jahren die Position einer kontrollierten Freigabe von Anabolika vertreten.¹¹¹ Sträflich vernachlässigt von wissenschaftlicher Seite werden die negativen Folgen, Risiken und Nebenwirkungen von Anabolika-Missbrauch. So veröffentlicht beispielsweise Manfred Steinbach 1968 seine Ergebnisse zur Wirkung von Anabolika. Anabolika ermöglichen seinen Ergebnissen zur Folge eine hohe Kraft-Zuwachsrate. Eine „Potentierung der reinen Trainingskraft [ist] möglich“. Die Nebenwirkungen stuft Steinbach als ungefährlich ein.¹¹² Eine entscheidende Rolle spielten oft die Trainer bei der Dopingpraxis. Vorbild und Bezugsperson für den Sportler, waren Trainer aktiv oder passiv duldend am Doping beteiligt. Trainer erlangen ihre Legitimation durch sportliche Erfolge und herausragende Leistungen der Sportler, die sie betreuen. Daraus ergibt sich oft der Wille diese Leistung des Athleten durch alle zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern. Als Beispiel für die Beteiligung der Trainer sei das sogenannte „Hammer Modell“ angeführt. Hier wurde auf Vereinsebene durch den Vereinscheftrainer Jochen Spilker organisiertes, systematisches Doping der deutschen Sprinterinnen des Vereins betrieben. Charakterisiert wurde dieses „subkulturelle Doping auf Vereinsebene“ durch seine Abschottung nach außen und die große Verschwiegenheit. Als weiteres Beispiel für dieses Doping auf Vereinsebene kann das Doping beim TV Wattenscheid dienen.¹¹³ Auch eine Kooperation von Verbands- und Heimtrainer gab es. So besorgten Heim- und Bundestrainer die Dopingmittel für die Ath-

108 Singler / Treutlein 2000, 130-132

109 ebd. 225-227

110 ebd. 202ff.

111 ebd. 202-205

112 Budzisch / Hahn / Wuschech 1999

113 vgl. Singler / Treutlein 2000, 257-268

letin Petra Leidinger. Auch ärztlich unterstütztes Doping fand statt.¹¹⁴ Sowohl Berendonk, als auch Singler / Treutlein gehen in ihren Veröffentlichungen ab Mitte bis Ende der Siebziger Jahre von einer weiten Verbreitung von Doping im deutschen Sport aus. Berendonk geht ab etwa 1977 von einem Dopingnetzwerk aus, welches sich ähnlich dem System von Rauschgiftgebern organisiert. Der Kreis der Mitwisser wird möglichst gering gehalten. Es handelt sich zumeist um kleine Gruppen, organisiert um einen Trainer, Dealer oder dopingfreundlichen Sportmediziner. Die einzelnen Dopinggruppen sind voneinander abgeschottet.¹¹⁵ Singler / Treutlein nehmen für die 1970er Jahre ein systematisches, flächendeckendes, in Heimlichkeit ausgeführtes, Doping im westdeutschen Sport an.¹¹⁶

In den 1980er Jahren führte die Einführung der Weltmeisterschaften in der Leichtathletik zu einem Anstieg des Dopings. Durch die Mehrzahl der Wettkämpfe war der Sportler nunmehr gezwungen permanent in Topform zu sein. Auch durch die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und der damit verbundenen finanziellen Anreize wurde Doping indirekt gefördert. So standen Athleten oft vor der Entscheidung durch Doping womöglich den erhofften sportlichen Erfolg zu erreichen oder bei Verzicht auf Doping das Karriereende zu riskieren.¹¹⁷ Das Jahrzehnt von 1978 bis 1988 nennt Berendonk die goldene Dekade des BRD-Dopings. Zu dieser Zeit gibt es keinen Dopingbefund bei einem deutschen Spitzenathleten. Als ein Beispiel für Doping zu dieser Zeit in der BRD kann der Diskuswerfer Alwin Wagner herangezogen werden. Dieser gab Doping zu und stellte seine Dopingpraxis detailliert dar. Von 1977 an betrieb Wagner für ein Jahrzehnt Anabolikadoping. Teilverantwortlich machte der Werfer den systemimmanenten Druck zu dopen. Bei schlechter Leistung drohte die Versetzung aus dem A- in den B-Kader. Wagner bezichtigte außerdem viele Sportfunktionäre der Mitwisserschaft.¹¹⁸

Für Erschütterungen im Sport sorgte der Tod der Leichtathletin Birgit Dressel. Die Sportlerin starb am 10.04.1978 durch einen von Medikamenten

114 vgl. ebd. 268-275

115 Berendonk 1992, 248

116 Singler / Treutlein 2000, 221-222; nach Singler / Treutlein bedeutet flächendeckend der „Zustand des Anabolikamissbrauchs, wenn der Missbrauch alle Disziplinen, in denen diese Hormone wirksam sind, erfasst. Systematik liegt dann vor, wenn Anabolikadoping nicht eine Frage individueller Devianz ist, sondern eine Erscheinung, die vom sozialen Systems des Spitzensports (z.B. Fachverbände, Dachorganisationen des Sports wie DSB und NOK, Welt-Fachverbände oder das IOC) aktiv gefördert oder zumindest geduldet und dadurch im Sinne von Unterlassungshandlungen ebenfalls ermöglicht wird.“

117 ebd. 251-252

118 Berendonk 1992, 259-266

ausgelösten toxisch-allergischen Schock. Bei der Untersuchung des Todes wurde bei Birgit Dressel die Einnahme von über 100 Medikamenten festgestellt, darunter diverse Anabolika. Im deutschen Sport wurde versucht den Fall Dressel als „peinlichen Einzelfall“ zu verdrängen.¹¹⁹ Der Tod Dressels, als auch der Skandal um Ben Johnson, führen dazu, dass Ende der 1980er Jahre Trainingskontrollen eingeführt werden.¹²⁰

Aber nicht nur in den am Anfang genannten Sportarten (Leichtathletik, Schwimmen und Gewichtheben) wurde gedopt. Auch bei König Fußball darf Doping vermutet werden. Toni Schumacher, ehemaliger deutscher Nationaltorwart, berichtet in seinem Buch über ein mögliches Doping bei der Weltmeisterschaft 1986 in Mexiko. Schumacher berichtet auch über die Beliebtheit von Ephedrin, als Bestandteil von Hustensaft, als gern genommene Dopingmittel unter Fußballern. Auch Doping mit Anabolika und Amphetaminen deutet Schumacher an. Öffentlich wird Schumacher für seine Äußerungen an den Pranger gestellt. Auch Paul Breitner äußert sich 1987 zur Dopingproblematik. „Das Aufputzen ist im Fußball genauso an der Tagesordnung wie in anderen Sportarten.“¹²¹ Auch der Radsport ist in seiner Geschichte immer eng mit der Dopingproblematik verbunden gewesen.

4.3.2.3. Entwicklung in Gesamtdeutschland

Mit der deutschen Wiedervereinigung, stand auch eine Zusammenführung des Sports in West und Ost an. Viele Funktionäre erhofften sich von einem Zusammenschluss einen Medaillenregen bei internationalen Wettkämpfen. Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Dopingvergangenheit der beiden Sportländer war nicht gewünscht¹²², obwohl der Zeitpunkt wohl der richtige gewesen wäre. Auch Athleten und Trainer hatten wenig Interesse daran die Vergangenheit aufzurollen. Galt es doch vielmehr sich im Kampf um Gelder und Kaderplätze gegen die neu entstandene innerdeutsche Konkurrenz durchzusetzen. Allerdings konnten die Funktionsträger das öffentlich werden von Dopingpraktiken, sowohl ost- als auch westdeutsche, nicht verhindern. So fallen in die Wende-Zeit das Bekanntwerden des sogenannten „Hammer-Modells“ und die Doping-Enthüllungen des hochrangigen DDR-Funktionärs Dr. Manfred Höppner im Magazin Der Stern. Manfred

119 ebd., 255-258

120 Singler / Treutlein 2000, 222

121 Budzisch / Huhn / Wuschech 1999, 33-38

122 So mussten DDR-Doping-Opfer bis 2001 warten ehe durch das Dopingopferhilfegesetz gesetzliche Grundlagen zur finanziellen Entschädigung der Betroffenen geschaffen wurden. (Haas 2007, 189)

Höppner wurde dann im Jahr 2000, wie auch der ehemalige DDR-Sportchef Manfred Ewald, vom Berliner Landgericht aufgrund ihrer Verstrickungen in das DDR-Doping-System, zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt.¹²³ Bemängelt wird die fehlende Aufarbeitung der westdeutschen Doping-Vergangenheit. Eine grundsätzliche Aufarbeitung der jahrelangen Verfehlungen innerhalb des bundesrepublikanischen Systems steht noch aus.¹²⁴

Um Aufklärung zu betreiben wurden verschiedene Kommissionen eingesetzt, die sich mit der Doping-Problematik beschäftigten. Der DSB und das NOK setzten 1991 eine „Unabhängige Untersuchungskommission“ unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten des Bundessozialgerichts Prof. Dr. Manfred Reiter ein. Die so genannte Reiter-Kommission sollte einen Bericht zur Lage des Dopings im Sport liefern und Handlungsrichtlinien empfehlen.¹²⁵ Im Abschlussbericht heißt es: „Die Kommission geht davon aus, dass die Verantwortlichen im deutschen Sport spätestens seit 1976 Vermutungen und auch Kenntnisse vom Anabolikamißbrauch im deutschen Leistungssport hatten. Forderungen nach einem energischen Vorgehen wurden nur halbherzig erfüllt; insbesondere das Problem der Kontrollen in der Trainingsphase wurde zunächst nicht angegangen. Man beschränkte sich auf den Erlass einer Vielzahl von Resolutionen und Erklärungen sowie auf andere Maßnahmen, die im Nachhinein als Alibi-Vorgehen zu bezeichnen sind.“¹²⁶ Die wichtigste Empfehlung der Kommission bestand darin, allen bekennenden Athleten eine Generalamnestie zuzubilligen.¹²⁷ Konkrete Ergebnisse erbrachte die Kommission nicht.

Auch die „ad-hoc-Kommission zur Beratung in Dopingfragen“ unter der Leitung von Manfred von Richthofen hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Athleten, Trainer und Funktionäre waren wenig auskunftsfreudig und kooperationsbereit. Auch als Reaktion auf die Ergebnisse der Kommissionen wurde 1992 die Anti-Doping-Kommission (kurz ADK) gemeinsam von NOK und DSB gegründet. Der ADK wurde als wichtigste Aufgabe die Durchführung und Weiterentwicklung von Trainings- und Wettkampfkontrollen übertragen. Ziel war die Entwicklung eines einheitlichen Doping-Kontroll-Systems.¹²⁸ Der DLV ist der erste deutsche Fachverband, der 1990 ein Trainingskontrollsystem einführt. Dieses allerdings auf freiwilliger Basis.¹²⁹

123 Haug 2006, 19

124 Braun 2008, 156-157

125 Daumman 2008, 33; o.V.: Die Wiedervereinigung des Sports. o.J.

126 o.V.: Die Wiedervereinigung des Sports. o.J.

127 Braun 2008, 153

128 Daumann 2008, 33

129 o.V.: Die Wiedervereinigung des Sports. o.J.

In den 1990er Jahren waren einige prominente Dopingfälle in Deutschland zu verzeichnen. So wurde die Sprinterin Katrin Krabbe, Doppelweltmeisterin von Tokio 1991, vom Verband gesperrt. Während eines Trainingslagers in Südafrika 1992 wurde bei einer Dopingkontrolle festgestellt, dass die abgegebenen Urin-Proben mit denen anderer Athletinnen identisch waren.¹³⁰ Auch die 400m-Europameisterin Grit Breuer wurde des Dopings mit dem Mittel Clenbuterol überführt.¹³¹ Der Tod des österreichischen Bodybuilders Andreas Münzer 1996 rückt den Fokus auch auf die stark dopingverseuchte Bodybuilder-Szene¹³². 1999 wird der Langstreckenläufer Dieter Baumann wegen Dopings gesperrt. In den Dopingproben Baumanns wird das verbotene Nandrolon nachgewiesen. Der als Doping-Gegner bekannte Baumann wehrte sich gerichtlich gegen die Suspendierung, allerdings ohne Erfolg.¹³³ Im Jahr 1998 wird das Arzneimittelgesetz nivelliert. Nun steht auch die unentgeltliche Abgabe von Dopingmitteln unter Strafe.¹³⁴

Auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz des IOC 1999 wurde die Gründung der World-Anti-Doping-Agency beschlossen. Dies war die Voraussetzung für die Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur im Jahr 2002. Die NADA übernahm unter anderem die Aufgaben der ADK, die in diesem Zusammenhang aufgelöst wurde. Zusammen mit dem DOSB, der 2006 aus dem Zusammenschluss von NOK und DSB entstand, ist die NADA die wichtigste institutionelle Instanz im Kampf gegen Doping.

Zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit rückte seit Ende der 1990er Jahre das zunehmende, systematische Doping im Radsport. Der „Festina-Fall“ bei der Tour de France wird oft als das bislang umfassendste Vergehen in der Geschichte des Dopings gesehen. Das Ausmaß, die Struktur und die Organisiertheit des Dopings stellten den Radsport vor schwerwiegende Probleme.¹³⁵ Die Veröffentlichung des Buches „Memoires van een wielerverzorger“ vom ehemaligen Betreuer des Team Telekom Jef D'Hont sorgte für eine Doping-Geständnisswelle im deutschen Radsport. Betroffen waren viele, auch ehemalige, Fahrer des Team T-Mobile. So gestanden die (Ex)Profis Bert Dietz, Christian Henn, Udo Bölts, Erik Zabel, Rolf Aldag, Brian Holm und Bjarne Riis das Doping mit EPO und zum Teil mit Cortison und auch Wachstumshormonen. Als Reaktion auf die umfangreiche

130 Daumann 2008, 33; Steinigen 2003, 30-31

131 Daumann 2008, 34

132 Für eine ausführliche Darstellung des Falls Andreas Münzer siehe Franke / Ludwig 2007, 177-220

133 Daumann 2007, 34-35; Steinigen 2003, 26-30

134 Budzisch / Huhn / Wuschech 1999, 20-21

135 Daumann 2008, 34

Dopingpraxis im Team beendete T-Mobile sein Sponsoring im Radsport.¹³⁶ Auch der größte Star und bisher einziger Deutscher, der die Tour de France gewinnen konnte, Jan Ullrich sieht sich Dopingvorwürfen ausgesetzt. Zahlreiche Veröffentlichungen und Beweise belegen das Doping Ullrichs und seine Verwicklung in das Dopingnetzwerk des spanischen Arztes Eufemiano Fuentes.¹³⁷ Zuletzt widmete das Magazin DER SPIEGEL den Dopingverstrickungen eine mehrseitige Geschichte.¹³⁸ Jan Ullrich hat Doping öffentlich bisher noch nicht zugegeben. Auch im gesamtdeutschen Sport ist Doping weiterhin Teil des Systems Sport. Betroffen ist nicht nur der Leistungssport, auf den hier der Fokus gelegt wird, sondern auch der Freizeit- und Breitensport. Die Kontinuität des Dopings, als fester Bestandteil des Sports in Deutschland, stellt die Frage ob und welche Maßnahmen im Kampf gegen Doping sinnvoll, nützlich, durchsetzbar, durchführbar und finanzierbar sind. Das es auch immer noch Defizite bei der Aufarbeitung der Vergangenheit gibt, zeigt die Diskussion um das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft frisch vergebene Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Einige derer, die sich um die Dopingaufklärung in der BRD verdient gemacht hatten, äußerten sich kritisch zum Sinn und möglichen Ergebnissen des Projekts.¹³⁹

136 Daumann 2008, 36; vgl. o.V.: Doping-Affaire Team Telekom o.J.

137 vgl. o.V.: Jan Ullrich o.J.

138 Ludwig / Pfeil / Wulzinger 43/2009

139 vgl. o.V.: BRD: Aufarbeitung der westdeutschen Doping-Vergangenheit. o.J.

5. Struktur, Organisation und Aufbau des Sports

5.1. Die internationale Ebene

5.1.1. Die internationalen Fachverbände

Die internationalen Fachverbände sind zusammen mit dem IOC für die weltweite Organisation und Verwaltung des Sportbetriebs zuständig.¹⁴⁰ Neben der länderübergreifenden Organisation sind die Fachverbände für die Festlegung eines entsprechenden Regelwerkes verantwortlich.¹⁴¹ Die internationalen Fachverbände sind körperschaftliche Organisationen, deren Mitglieder die nationalen Fachverbände sind. Aufgrund der hierarchischen Struktur sind die nationalen, nachgeordneten Verbände dazu verpflichtet, das eigene, nationale Regelwerk an die internationalen Vorgaben anzupassen.¹⁴²

5.1.2. Das International Olympic Committee (IOC)

Das IOC ist ein rechtsfähiger, eingetragener Verein nach Schweizerischem Recht mit Sitz in Lausanne. Die Mitglieder des IOC sind natürliche Personen aus Staaten, in denen ein Nationales Olympisches Komitee (NOK) existiert. Die NOKs selbst sind keine Mitglieder des IOC, sondern juristische Personen, die der Anerkennung des IOC bedürfen. Um diese Anerkennung durch das IOC zu erlangen, müssen sich die NOKs ausdrücklich dem Verbandsrecht des IOC unterwerfen.¹⁴³ Die Nationalen Olympischen Komitees sind somit der Souveränität und Rechtsgebung des IOC unterworfen. Das IOC tritt als Veranstalter der Olympischen Sommer- und Winterspiele auf und besitzt das ausschließliche Recht an den Spielen.¹⁴⁴

5.1.3. Der Court of Arbitration for Sports (CAS)

Der CAS ist das internationale Schiedsgericht des Sports mit einer eigenen Verfahrensordnung. Träger des CAS, gegründet 1983, ist eine Stiftung pri-

140 Prokop 2000, 41

141 Haug 2006, 72

142 Haug 2006, 72; Prokop 2000, 41

143 Prokop 2000, 41

144 Haug 2006, 72

vaten Rechts. Sinn und Zweck des CAS ist es, den Parteien einen den Eigenheiten und Besonderheiten des Sports angepassten Mechanismus der Streitbeilegung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁵ Die Legitimation des CAS ergibt sich aus der Anerkennung seiner Zuständigkeit durch die Verbände. Der CAS behandelt und beurteilt alle ihm vorgelegten Sportstreitigkeiten. Dies gilt auch für alle Doping-Streitigkeiten. Im World-Anti-Doping-Code ist der CAS als die letzte und somit höchste Instanz in allen dopingrelevanten Streitigkeiten festgelegt.¹⁴⁶ Eine Überprüfung von allen Entscheidungen des Deutschen Sportgerichts in Doping-Streitigkeiten durch den CAS ist grundsätzlich möglich.¹⁴⁷ Die Bedeutung des CAS ist in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegen. Waren es zwischen 1986 und 1990 nur 44 Verfahren, wurden zwischen 1998 und 2002 bereits 283 Streitigkeiten verhandelt. Für das Jahr 2004 allein waren es dann bereits 272 Verfahren.¹⁴⁸

5.1.4. Die World-Anti-Doping-Agency (WADA) und der World-Anti-Doping-Code (WADC)

Die World-Anti-Doping-Agency wurde 1999 auf Betreiben des IOC gegründet. Organisiert ist die WADA, mit Sitz in Montreal, Kanada, in Rechtsform einer Stiftung nach Schweizerischem Recht.¹⁴⁹ Finanziert wird die WADA zu gleichen Teilen vom IOC und den Nationalstaaten. Der Etat für das Jahr 2007 betrug etwa 25 Millionen Dollar.¹⁵⁰ Die Hauptaufgabe der WADA besteht in der internationalen Organisation des Kampfs gegen Doping. Hierzu gehört die Entwicklung eines Anti-Doping-Programms und damit verbunden dessen beständige Weiterentwicklung. Erklärtes Ziel ist eine einheitliche, sportartenübergreifende, globale Regelung der Dopingbekämpfung. Die Basis für die Arbeit der WADA ist der World-Anti-Doping-Code (WADC). Dieser wurde 2003 von der WADA vorgelegt und wird seitdem alle zwei Jahre aktualisiert. Der WADC ist kein statisches Gebilde sondern ein ständigen Änderungen unterworfenen Dokument, mit dem auf die Entwicklungen im Dopingsektor reagiert wird. Die nationalen Anti-Doping-Programme, in Deutschland die NADA, sind durch Unterzeichnung verpflichtet die Bestimmungen, Regeln und Programme des Codes auf nationaler Ebene eins zu

¹⁴⁵ Haas 2007, 198

¹⁴⁶ Haug 2006, 73

¹⁴⁷ Blasius / Feiden 2008, 155

¹⁴⁸ Haas 2007, 199

¹⁴⁹ Blasius / Feiden 2008, 101

¹⁵⁰ Daumann 2008, 54

eins zu übernehmen und durchzusetzen. Der WADC schafft einheitliche Regelungen zur Analytik und zum Umgang mit Kontrollproben. In ihm sind die Verletzungen von Dopingregeln, z.B. die verbotenen Substanzen und Methoden, festgelegt und die Regelungen zum Vorgehen und zur Sanktion von Dopingsündern dargelegt. Auch Maßnahmen zur Prävention, dem Bereich Erziehung und zur Forschung finden sich im WADC. In Deutschland fällt der NADA die Zuständigkeit zur Umsetzung zu.¹⁵¹

5.1.5. Internationale Übereinkommen gegen Doping

5.1.5.1. Das Übereinkommen des Europarates gegen Doping

Der Europarat vereinbarte 1989 ein Übereinkommen gegen Doping, welches in Deutschland per Gesetz 1994 wirksam wurde. Es ist das erste völkerrechtlich verbindliche Regelwerk zur Dopingbekämpfung und besitzt als solches wegweisende Bedeutung für die internationale Zusammenarbeit der Staaten zur Eindämmung von Doping. Stand 2009 haben 49 Staaten das Übereinkommen ratifiziert.¹⁵² Die Vertragsstaaten verpflichten sich in dem Übereinkommen innerhalb der Grenzen ihrer jeweiligen Verfassung die notwendigen Maßnahmen zur Verringerung des Dopings im Sport und schließlich dessen endgültige Ausmerzung zu ergreifen.¹⁵³ Für die Vertragsstaaten und somit auch Deutschland lassen sich aus dem Übereinkommen Verpflichtungen ableiten. So soll in geeigneten Fällen durch Gesetze, Vorschriften oder Verwaltungsmaßnahmen die Verfügbarkeit sowie die Anwendung verbotener Doping-Methoden und -Wirkstoffe im Sport eingeschränkt werden. Die Vergabe von Fördermitteln an Sportorganisationen soll abhängig davon erfolgen, ob die Sportorganisationen die Vorschriften zur Dopingbekämpfung wirksam durchsetzen und anwenden. Aus dem Übereinkommen ergibt sich auch die Verpflichtung ein Doping-Kontrolllabor einzurichten und zu erhalten und Erziehungs- und Informationsprogramme durchzuführen.¹⁵⁴ Das Übereinkommen des Europarats spielt für die Betrachtung der Maßnahmen des Staates eine wichtige Rolle. Durch das Übereinkommen wurde die Struktur und Organisation der Anti-Doping-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten des Europarats und den anderen Vertragsstaaten maßgeblich geprägt und harmonisiert. Durch die Vorgaben wurden einheitliche

151 vgl. Daumann 2008, 55-56; Blasius / Feiden 2008, 101-105; Haug 2006, 73-74

152 Schmidt 2009, 22-23

153 Blasius / Feiden 2008, 109

154 ebd. 2008, 109

Standards für die Dopingbekämpfung etabliert und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglicht.¹⁵⁵ Ergänzt wurde das Übereinkommen des Europarats gegen Doping im Sport durch ein Zusatzprotokoll von 2002. In Deutschland wurde das Zusatzprotokoll 2007 per Gesetz wirksam. In diesem Zusatzprotokoll wird die internationale Zusammenarbeit der Vertragsstaaten gestärkt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung der durchgeführten Dopingkontrollen.¹⁵⁶ Die Vertragsstaaten tragen nunmehr aktiv zur Durchführung transnationaler Kontrollen bei. Gestärkt wird durch das Zusatzprotokoll auch die WADA in seiner Kompetenz und somit auch als Institution. Die WADA wird von den Vertragsstaaten als tragende Säule bei der Durchführung von Doping-Kontrollen anerkannt.¹⁵⁷

5.1.5.2. Das Übereinkommen der UNESCO gegen Doping

Das Übereinkommen gegen Doping wurde von der UNESCO 2005 auf ihrer Gesamtkonferenz angenommen. Zum 30.03.2007 trat es in Deutschland per Gesetz in Kraft.¹⁵⁸ Als entscheidender Anstoß für das Abkommen ist die Gründung der WADA zu sehen und das sich steigernde Bewusstsein der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber der Dopingproblematik.¹⁵⁹ Wie auch das Übereinkommen des Europarats hat das Übereinkommen der UNESCO als Zielsetzung die Bekämpfung des Dopings im Sport und schlußendlich die vollständige Ausmerzung desselbigen.¹⁶⁰ Der Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie der Forschung wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.¹⁶¹ Weitere Ziele sind die Verbesserung der Zusammenarbeit der Vertragsstaaten untereinander und mit den Sport- und Anti-Doping-Organisationen und das Schaffen von möglichst einheitlichen Standards für die internationale Doping-Bekämpfung.¹⁶² Auch das UNESCO-Übereinkommen erkennt die Kompetenz der WADA als Nichtregierungsorganisation an und wertet das privatrechtlich gesetzte Gesetz in den Rang völkerrechtlichen Vertragsrechts auf. Durch das Abkommen wird eine bisher nicht gekannte Zusammenarbeit von privaten und staatlichen Akteuren bei der Bekämpfung

155 Schmidt 2009, 70

156 Blasius / Feiden 2008, 110; Schmidt 2009, 70-71

157 ebd.

158 Blasius / Feiden 2008, 106

159 Schmidt 2009, 73, 118

160 Blasius / Feiden 2008, 106

161 Schmidt 2009, 118

162 Blasius / Feiden 2008, 106

des Dopings möglich.¹⁶³ Die Vertragsstaaten verpflichten sich basierend auf den Grundsätzen des WADC entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings im Sport auf der nationalen und internationalen Ebene zu koordinieren.¹⁶⁴

5.1.5.3. Bedeutung für Deutschland

Insgesamt hat sich die Rolle des Staates in den vergangenen zwanzig Jahren verändert. Die Staaten übernehmen zusehends umfangreichere und anders geartete Aufgaben als noch in der Vergangenheit. Die auf dem Subsidiaritätsprinzip und dem Recht auf Vereinigungsfreiheit fußende Verantwortungsverteilung zwischen Staat und Sport hat sich, auch durch die Übereinkommen des Europarates und der UNESCO, zugunsten des Staates verschoben. Staaten wirken teilweise sogar gleichberechtigt in Nichtregierungsorganisationen, wie der WADA, mit Vertretern des Sports zusammen.¹⁶⁵ Aus den Übereinkommen ergibt sich für Deutschland als Staat die völkerrechtliche Verpflichtung sich auch mit finanziellen Mitteln für den Kampf gegen Doping einzusetzen. Hier liegt auch ein Schwerpunkt der Dopingbekämpfung durch den Staat in Deutschland. Anti-Doping-Aktivitäten der Sportverbände und Anti-Doping-Organisationen werden durch den Staat mit finanziellen Mitteln unterstützt.¹⁶⁶ Der Verpflichtung zur Unterstützung der Sportorganisationen bei der Finanzierung und Durchführung von Dopingkontrollen und Analysen kommen Bund und Länder durch ihre finanzielle Unterstützung der NADA und der in Deutschland tätigen Dopinglabore nach.¹⁶⁷ Auch beispielsweise für die deutschen Sportfachverbände und den DOSB ergeben sich indirekt Verpflichtungen aus den Übereinkommen durch die Anti-Doping-Klauseln des deutschen Staates.¹⁶⁸

163 Schmidt 2009, 118

164 Blasius / Feiden 2008, 107

165 Schmidt 2009, 120

166 ebd., 146

167 ebd., 150-151

168 vgl. ebd. 160-164

5.1.6. Zusammenfassung

Für die beschriebenen Organisationen und Strukturen auf internationaler Ebene finden sich in vielerlei Hinsicht untergeordnete Pendanten auf nationaler Ebene in Deutschland. Die deutschen Sportverbände sind den internationalen Verbänden hierarchisch nachgeordnet und verpflichtet das vorgegebene Regelwerk auf nationaler Ebene zu implementieren. Gleiches gilt für den DOSB gegenüber seinem internationalen „Vorgesetzten“ dem IOC. Auch das neu geschaffene deutsche Sportschiedsgericht ist als Instanz unter dem letztinstanzlichen CAS angeordnet. Ebenso besteht die Pflicht der NADA zuallererst darin den Code der WADA in seinem Geltungsbereich eins zu eins umzusetzen. Der deutsche Staat hat sich ebenfalls durch die Anerkennung der beiden Übereinkommen von Europarat und UNESCO dazu verpflichtet, bei Zielen und Aufgaben, die der Dopingbekämpfung dienen, einer höheren Instanz zu folgen. Die Verpflichtungen und Aufgaben, die sich aus den höheren Instanzen ergeben, üben somit einen starken Einfluss auf die Dopingbekämpfung der nationalen Akteure aus.

5.2. Die Organisation des Sports in Deutschland

5.2.1. Die Autonomie des Sports

Die Grundlage für die Organisationsstruktur des Sports in Deutschland bilden die Vereine, die nach der Rechtsform des nichtwirtschaftlichen Vereins organisiert sind. Auch die Verbände haben die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Aus dieser Rechtsform heraus begründet sich die Autonomie des Sports, deren Wurzeln in Art. 9 Abs. 1 des Grundgesetzes zu finden sind. Dort ist die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit, d.h. das Recht Vereine und Gesellschaften zu bilden, um zusammen mit anderen besondere Zwecke zu verfolgen, festgelegt.¹⁶⁹ Jeder deutsche Sportverband hat nach §§ 25ff. des BGB die Befugnis seine Angelegenheiten selbst zu regeln.¹⁷⁰ Die Autonomie der Verbände ergibt sich desweiteren aus dem Grundsatz der Privatautonomie als Quelle.¹⁷¹ Durch ihre Rechtsform sind die Sportverbände staatsfern, autonom und demokratisch organisiert. Die Autonomie gibt dem Sport, den Verbänden, das Recht, sich eigene, verbindliche Regeln zu setzen. Dies beinhaltet auch das Recht, sich selbst nach diesen Regeln zu gestalten, zu verwalten und zu regulieren, sich eine eigene Wertordnung zu schaffen und Streitigkeiten innerhalb des Verbandes grundsätzlich selbst zu entscheiden.¹⁷² Diese grundsätzliche Unabhängigkeit und Selbstverwaltung des Sports prägen das Verhältnis von Staat und Sport und dürfen als fundamentale Prinzipien der Sportpolitik der Bundesregierung angesehen werden. Da die Dopingproblematik den Kernbereich der Verbände betrifft, ist in diesem Bereich die Regelungskompetenz der Verbände zu bejahen.¹⁷³ Allerdings sind dieser Autonomie des deutschen Sports Grenzen gesetzt. Diese werden vermutlich auch eher enger als weiter werden. So sind die Verbände in Deutschland an die Vorgaben der Internationalen Verbände gebunden. Auch der Einfluss staatlicher Stellen wird durch die Vorgaben sowohl des Europarat-Übereinkommens, als auch durch das UNESCO-Übereinkommen zunehmen.

169 Haug 2006, 74-75

170 Prokop 2000, 105

171 ebd., 109

172 vgl. Haug 2006, 75, Prokop 2000, 38-39

173 Haug 2006, 78, 82

5.2.2. Akteure und Struktur im deutschen Sport

Die im Schaubild¹⁷⁴ aufgeführten Akteure spielen teilweise, auch in ihrer Wichtigkeit und dem Ausmaß, stark unterschiedliche Rollen auf der Dopingbühne. Im folgenden Abschnitt sollen nicht alle Akteure einzeln vorgestellt werden, sondern nur die grundsätzliche Organisationsstruktur des Sports in Deutschland mit dem obersten Verband DOSB, sowie der Nationalen Anti-Doping Agentur. Weitere, notwendige Informationen zu einzelnen Akteuren werden an den entsprechenden Stellen gegeben.

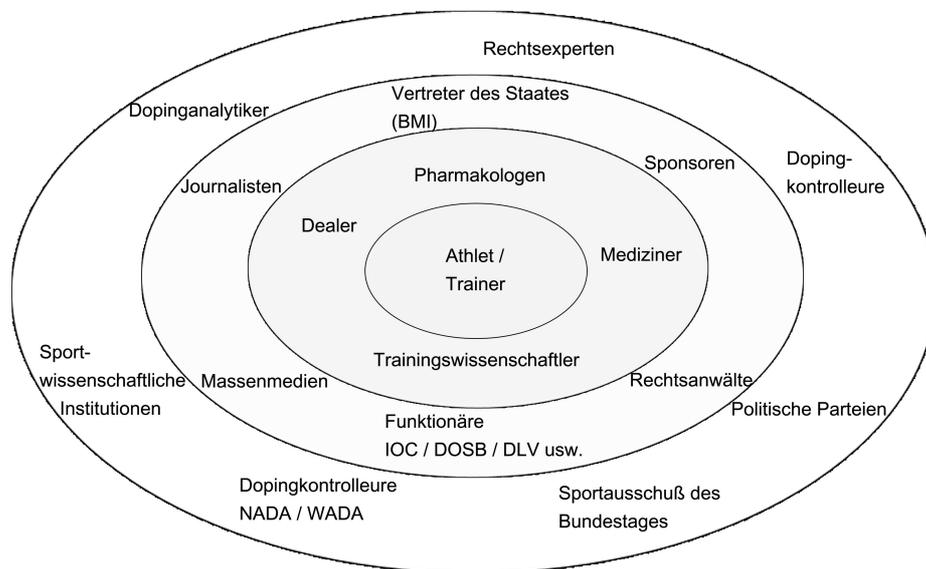


Abbildung 1: Akteure auf der Dopingbühne

5.2.2.1. Prinzipien der Sportorganisation

Der organisierte Sport zeichnet sich durch eine stark hierarchische Ordnung aus. Diese lässt sich in vertikaler und horizontaler Gliederung unterscheiden. An oberster Stelle in der vertikalen Ordnung der hierarchischen Pyramide steht der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB). Ihm untergeordnet sind die Bundesfachsportverbände, die ihre jeweilige Sportart fördern und

¹⁷⁴ Schaubild nach Wollin 2007, 68

repräsentieren. Mitglieder dieser Bundesfachsportverbände sind wiederum die nachgeordneten Landesfachsportverbände, deren Hauptaufgabe es ist, den Sportbetrieb in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich zu organisieren. Die Vereine sind Mitglieder dieser Landesverbände. Auf der untersten Stufe der Pyramide stehen die Athleten, die Mitglieder ihres jeweiligen Vereins sind. Diese vertikale, hierarchische Struktur ist unabdingbar, um eine weltweite Vergleichbarkeit sportlicher Leistung zu ermöglichen. Die Regeln und Teilnahmebedingungen müssen für eine Disziplin weltweit auf allen Ebenen die gleichen sein, um das elementare Prinzip der Vergleichbarkeit von Leistung sicherzustellen. Neben der vertikalen Gliederung besteht auch eine sportartübergreifende Gliederung auf horizontaler Ebene, auf deren höchster Stufe der DOSB rangiert. Auch die NADA ist auf dieser horizontalen Ebene angesiedelt.

Ein weiteres wichtiges strukturierendes Ordnungsmerkmal ist das „Ein-Platz-Prinzip“, auch „Ein-Verbands-Prinzip“. Dieses Prinzip bedeutet, dass pro Region nur ein einziger Sportfachverband bestehen darf. Darüber hinaus ist es den nachgeordneten Sportverbänden verboten, für eine bestimmte Sportart gleichzeitig Mitglied in einem konkurrierenden Dachverband zu sein. Auch das Ein-Platz-Prinzip dient dazu weltweit möglichst einheitliche Bedingungen zu schaffen.¹⁷⁵

5.2.2.2. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB)

Der Deutsche Olympische Sportbund ist im Mai 2006 aus dem Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) entstanden. Mitglieder des DOSB sind die 33 Olympischen Spitzenverbände, die 16 Landessportbünde, die 27 Nicht-Olympischen Spitzenverbände, 19 Sportverbände mit besonderen Aufgaben, zwei deutsche IOC-Mitglieder sowie 15 persönliche Mitglieder.¹⁷⁶ Durch diesen Zusammenschluss nimmt der DOSB nun die Aufgaben des NOK und des DSB wahr. Der DOSB hat die Zielsetzung und die Aufgabe den Sport auf Bundesebene über die Belange der einzelnen Sportarten hinaus zu fördern und die Interessen des Sports gegenüber dem Staat, den Kommunen und der Öffentlichkeit zu vertreten.¹⁷⁷ Der DOSB nimmt somit eine vor allem koordinierende und überfachliche Funktion ein. Eine Steuerungsfunktion hat der

¹⁷⁵ Für Darstellungen der dargelegten Organisationsstruktur vgl. Nickel / Rous 2007a, 302-305; Haug 2006, 67-71, Prokop 2000, 42-46

¹⁷⁶ Nickel / Rous 2007a, 305

¹⁷⁷ Haug 2006, 69-70; Prokop 2000, 42

DOSB insbesondere im Leistungssport. Die Verbreitung des olympischen Gedankens und die Vorbereitung des deutschen Sports auf die Teilnahme an olympischen Spielen, zuvor Aufgabe des NOK, gehören ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich des DOSB.¹⁷⁸ Der DOSB proklamiert für sich selbst seit seiner Gründung die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit seiner Null-Toleranz-Politik im Kampf gegen Doping mit den drei Bestandteilen Prävention, Kontrolle und Sanktion.¹⁷⁹ Mit Gründung der NADA 2002 fallen ein Großteil der Aufgaben im Anti-Doping-Kampf, die zuvor bei der Anti-Doping-Kommission (ADK)¹⁸⁰ angesiedelt waren, der NADA und nicht dem DOSB zu. Der DOSB misst nach Abgabe der Kontrollfunktion an die NADA der Prävention und systematischen Aufklärung die größte Bedeutung zu. In seinem Selbstverständnis sieht sich der DOSB als „das Kompetenzzentrum des deutschen Sports im Kampf gegen Doping.“¹⁸¹

5.2.2.2.1. Die Aktivitäten des DOSB im Kampf gegen Doping

Im folgenden Abschnitt sollen die verschiedenen Maßnahmen des DOSB im Kampf gegen Doping zusammenfassend dargestellt werden. Bei inhaltlichem und sachlichem Zusammenhang werden diese Aktivitäten in den folgenden Kapiteln wieder aufgegriffen und jeweils ausführlicher dargestellt.

2006 beschloss das DOSB-Präsidium den „Anti-Doping-Aktionsplan: Zehn Punkte für Sport und Staat“¹⁸² Der Plan nennt wenige konkrete Maßnahmen des DOSB selbst, gibt aber die allgemeine Stoßrichtung der Anti-Doping-Aktivitäten des DOSB vor.

Die Forderung nach erhöhter Kontrolldichte, insbesondere im Trainingsbereich, unterstützt der DOSB indirekt durch finanzielle Zuwendung an die NADA. Im Jahr 2007 betrug dieser Zuschuss des DOSB an die NADA 520.000 Euro. Die Prävention wird in diesem Plan als der wichtigste Ansatzpunkt für künftige Verbesserungen genannt und mit der Aufforderung an die Verbände verbunden, in der Dopingaufklärung „verpflichtenden Angebote zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern der Vereine

178 Haug 2006, 69-70

179 Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2007, 2, 6

180 Die 1991 von DSB und NOK ins Leben gerufene ADK war bis zur Gründung der NADA für die Bekämpfung des Dopings und das Erreichen eines dopingfreien Spitzensports in Deutschland zuständig. Dies sollte erreicht werden durch Dopingkontrollen, Information und Erziehung von Sportlern und Betroffenen sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit mittels Aufklärungskampagnen.

181 Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2007, 9

182 Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2006

zu schaffen.¹⁸³ Weitere Zielvorgaben, respektive Forderungen des Plans sind: Mindeststandards bei der Dopingbekämpfung verbindlich machen, den World-Anti-Doping-Code (WADC) weiter verschärfen, finanzielle Sanktionen für Doping-Täter einführen, Stärkung der staatlichen Organe im Kampf gegen das Doping, Dopingtäter/innen schnell, hart und international bestrafen, eine bessere wechselseitige Information von Sport und Strafverfolgung, öffentliche Förderung nur bei aktivem Doping-Kampf und die Anti-Doping-Maßnahmen entschlossen umsetzen. Die Formulierungen und Forderungen sind teils sehr allgemein gehalten und die Hauptverantwortung für die zu treffenden Maßnahmen wird anderen Akteuren wie den Verbänden, dem Staat und zum Beispiel die NADA zugeschrieben.

Der Abschlussbericht der „Rechtskommission des Sports gegen Doping“ (ReSpoDo), die noch durch den DSB eingesetzt wurde, darf als wichtiger Baustein und Vorarbeit für die Verschärfung des Arzneimittelgesetzes mittels des „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ im Jahr 2007 gewertet werden.¹⁸⁴ Weiter wird in dem Bericht „Die Anti-Doping-Aktivitäten des DOSB“ die Einrichtung eines medizinischen Expertengremiums genannt, welches sich mit seiner Kompetenz den Mitgliedsorganisationen in allen Doping relevanten Fragen zur Verfügung stellt. In der Entwicklungsphase befindet sich ein vom DOSB gewünschtes Gütesiegel „Arzt im Spitzensport des DOSB“. Dieses wird in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention erstellt und soll mit Pflichtkursen zum Thema Anti-Doping verknüpft werden.¹⁸⁵ Der DOSB ist neben dem Bundesministerium des Innern, der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) und der NADA Mitgestalter und Unterzeichner des Nationalen Dopingpräventionsplans.¹⁸⁶

5.2.2.3. Die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)

Die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) ist seit ihrer Gründung 2002 als privatrechtliche, unabhängige Stiftung die zentrale Anlauf- und Zuständigkeitsstelle für die Dopingbekämpfung in Deutschland. Gegründet wurde die NADA von Bund, Ländern, Sportverbänden und einigen Wirtschaftsunternehmen. Diese tragen auch zur Finanzierung der NADA bei.¹⁸⁷ Mit der

183 Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2006, 2

184 Blasius / Feiden 2008, 87-88; Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2007, 7

185 Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) 2007, 8

186 Bundesministerium des Innern (u.a.) 2009

187 Der Bund stellte bei der Gründung der NADA 5,1 Millionen Euro bereit und stockte das Stiftungskapital im Jahr 2006 um weiter zwei Millionen Euro auf. Auch für die

Gründung der NADA wurde auf einige Defizite in der bisherigen Dopingbekämpfung reagiert. So wurde durch die Schaffung der NADA als zentrales Organ die Zuständigkeitsvielfalt eingedämmt und die bereits vorhandenen Strukturen entlastet. Auch ist die NADA durch ihre Unabhängigkeit als Stiftung besser geeignet das Doping, als systemimmanenten Bestandteil des Sportsystems, zu bekämpfen.¹⁸⁸ Die Hauptaufgabe der NADA ist, unter Bündelung und Ausbau der bestehenden Aktivitäten, die Förderung des Fair Play im Sport und die Bekämpfung des Doping im Sport. Die Dopingbekämpfung erstreckt sich über den Leistungssport hin zum Freizeit- und Breitensport und lässt sich, wie die gesamte Dopingbekämpfung, in zwei Aufgabenbereiche einteilen: den repressiven Bereich mit Kontrollen und Sanktionen und den präventiven Bereich, der durch Information, Motivation und Stärkung von Kompetenzen gekennzeichnet ist.¹⁸⁹ Daraus ergeben sich für die NADA diese konkreten Aufgaben:¹⁹⁰

1. Umsetzung des WADA-Codes in den NADA-Code (deutsches Sportrecht) und vertragliche Bindung der Verbände und Athleten an den Code.
2. Umsetzung, Durchführung und Entwicklung des Doping-Kontroll-Systems (DKS). Dieses System, in dem die Stammdaten, Rahmentrainingspläne und Abwesenheitsanzeigen von ca. 8000 Athleten verwaltet werden, bildet die Grundlage für die Durchführung von Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen, der sogenannten Trainingskontrollen. Insgesamt werden Stand 2005 ca. 4500 Trainingskontrollen sowie ca. 4000 Wettkampfkontrollen pro Jahr durchgeführt. 2008 wurde die Zahl der Trainingskontrollen auf ca. 8000 erhöht. Die Verantwortlichkeit für die Wettkampfkontrollen liegt derzeit noch in der Zuständigkeit der Verbände, soll in den nächsten Jahren aber auf die NADA übergehen.¹⁹¹

darauf folgenden Jahre bis 2011 sind vom Bund weitere Erhöhungen um je eine Million Euro jährlich geplant. Auch die Bundesländer (Gesamtbeitrag zum Stiftungskapital 1,2 Millionen Euro) und der DOSB sind an der Finanzierung beteiligt. (Schmidt 2009, 153-154)

188 Augustin 2007, 81

189 vgl. Augustin 2007, 89; Schmidt 2009, 152; Haug 2006, 71

190 Für die aufgeführten Aufgaben vgl. Haug 2006, 71; Blasius / Feiden 2008, 81; Augustin 2007, 83-92; Schmidt 2009, 152 und 166-174

191 Exkurs Dopinglabore: In Deutschland existieren zwei Dopinglabore zur Probenanalyse. Das von Manfred Donike gegründete (nach den Olympischen Spielen 1972) Dopinglabor in Köln analysiert ca. 10.000 Human-Dopingproben pro Jahr und gehört damit zu den größten Laboren seiner Art europaweit. Neben der Dopinanalytik und umfangreichen Projekten zur Dopingforschung ist das Labor auch in der Beratung von

3. Kooperation mit verschiedenen Institutionen (Politik, Sport und Wirtschaft) auf nationaler und internationaler Ebene. So arbeitet die NADA in allen Bereichen mit der WADA zusammen und führt beispielsweise Dopingkontrollen bei ausländischen Athleten durch, die sich in Deutschland aufhalten. Die NADA ist auch Mitglied der Vereinigung der Nationalen Anti-Doping-Organisationen. Diese internationale Zusammenarbeit und Kooperation hat als Ziel die Hinwirkung auf ein weltumspannendes, standardisiertes Dopingkontrollnetzwerk.
4. Einrichtung eines deutschen Sportschiedsgerichts. Diesem ist die NADA in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtswesen (DIS), die als Träger des Schiedsgerichts fungiert, nachgekommen.¹⁹²
5. Stärkere Ein- und Anbindung der Athleten, Verbände, Trainer und Ärzte an das System der NADA. Die NADA nimmt eine Beratungs- und Auskunftsfunktion für die Beteiligten ein. So gibt es Fortbildungsmaßnahmen für Anti-Doping-Beauftragte, Organisation von Vorträgen bei Kaderschulungen oder Präsidiumssitzungen und Beratung von Athleten, Sportärzten und Verbänden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Medikamenten mit dem Anti-Doping-Regelwerk der NADA.
6. Ein wichtiger Schwerpunkt der NADA ist die Präventionsarbeit. Neben den in Punkt 5 genannten Maßnahmen, die auch zum Bereich Prävention gezählt werden können, soll die Präventionsarbeit durch

nationalen und internationalen Sportverbänden und verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen zu allen Fragen des Doping tätig. Wie das Labor in Köln ist auch das Institut für Dopinanalytik und Sportchemie in Dresden durch das IOC als offizielles Labor akkreditiert. Das Dresdener Institut, mit Sitz in Kreischna, wurde 1992 gegründet und ist nach kompletter Umstrukturierung aus dem Zentralen Medizinischen Dienst der DDR hervorgegangen. Mit ca. 6500 analysierten Proben pro Jahr gehört es ebenso wie das Kölner Institut zu den größeren Laboren weltweit. (Schmidt 2009, 157; Müller 2007, 153-154)

¹⁹² Mit der Einrichtung des Schiedsgerichts (Januar 2008) wird einem dringenden Bedürfnis des organisierten Sports Rechnung getragen (Haas 2007, 199). Zuständig ist das Schiedsgericht nicht nur bei Dopingvergehen, sondern auch bei vereins- und verbandsrechtlichen Disziplinarstreitigkeiten, vertrags- und handelsrechtlichen Streitigkeiten sowie bei vereins- und gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen mit Bezug zum Sport (Schmidt 2008, 168). Die Anerkennung der Zuständigkeit des Schiedsgerichts durch die Verbände erfolgt mittels Verankerung der Zuständigkeit des Schiedsgerichts in der jeweiligen Verbandssatzung. Durch das Sportschiedsgericht wird in der Zukunft dazu beigetragen, eine verbandsübergreifende, einheitliche Sanktionspraxis zu erreichen.

ein ganzheitliches Konzept geprägt werden. Dieses Konzept berücksichtigt sowohl die Konzepte der Verhaltens-¹⁹³ als auch der Verhältnisprävention¹⁹⁴. Die schwerpunktmäßige Zielgruppe der Dopingprävention der NADA besteht aus den Nachwuchsleistungssportlern, sowie den Trainern und Eltern. In ihrer Präventionsarbeit setzt die NADA auf Kooperation mit zahlreichen Partnern.¹⁹⁵ Die Gesamtkonzeption umfasst zahlreiche Strategien und Medien, die von Broschüren und Faltblättern über Elternabende in Sportvereinen, Fortbildungen und Handbüchern für Trainer, Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrer, spezielle Anti-Doping-Kongresse für Ärzte bis zu einer breitangelegten Information der Öffentlichkeit reichen. Die NADA stellt ebenso Informationsmaterialien für Sportler und Betreuer über den Ablauf einer Dopingkontrolle zur Verfügung. Auch im Bereich Prävention arbeitet die NADA eng mit internationalen Partnern zusammen.

In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die NADA als wichtige Institution „in der sportpolitischen Landschaft der Bundesrepublik etabliert und wird als eigenständige, unabhängige und zentrale Stelle für die Dopingbekämpfung verstanden und wahrgenommen.“¹⁹⁶ Die NADA steht also für die zukünftige Bekämpfung des Dopings in Deutschland als womöglich wichtigster Akteur neben dem DOSB, mit den Verbänden, und dem Staat an vorderster Front. Auch deshalb ist sowohl eine Erhöhung der jährlichen Zuwendungen an die NADA, als auch die Erhöhung des Stiftungskapitals, notwendig, damit sie die ihr zugeschriebenen Aufgaben auch sinngemäß und effektiv übernehmen kann.¹⁹⁷

193 Maßnahmen mit denen eine Einstellungs- und Verhaltensänderung einzelner Gruppen oder Personen angestrebt wird, auch Änderung struktureller Rahmenbedingungen. (Schmidt 2009, 173)

194 Die Verhältnisprävention legt den Fokus auf die Probleme, die im strukturellen Verhältnis von Akteuren im Sport existieren, z.B. durch Reduzierung des strukturell angelegten Erfolgsdrucks.

195 Zu diesen gehören unter anderem: die Bildungsabteilungen der Landessportbünde und Landesfachverbände, der DOSB, die Deutsche Sportjugend, die Spitzenverbände des deutschen Sports, die Trainerakademie in Köln, die Olympiastützpunkte, die Eliteschulen des deutschen Sports, der Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia, die Sporthochschule Köln und andere wissenschaftliche Einrichtungen. Vertreter aus diesen Gruppen und Vertreter aus dem Bundesinnenministerium und verschiedenen Landesministerien kommen in der Arbeitsgruppe Prävention der NADA zusammen. (Schmidt 2009, 173)

196 Augustin 2007, 92

197 Blasius / Feiden 2008, 82

6. Die Dopingbekämpfung in Deutschland – Prävention und Kontrolle

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Doping schon immer ein Teil des Sports, vor allem des Hochleistungssports, war und ist und wohl auch in Zukunft bleiben wird. Eine einfache Lösung des Problems gibt es nicht. Aber eine Eindämmung und Reduktion des Dopings ist möglich. Wer kann dazu in welcher Weise in Deutschland beitragen? Gefordert sind hier der autonome Sport selbst als Ganzes und der Staat in gemeinsamer Verantwortung, als die beiden Hauptsäulen der Dopingbekämpfung. Die Maßnahmen zur Dopingbekämpfung unterteilen sich in zwei Bereiche, Aufgabenfelder: 1. Dopingbekämpfung durch Prävention und Aufklärung und 2. Dopingbekämpfung durch Repression (Kontrolle und Sanktionierung).

6.1. Dopingbekämpfung durch Prävention¹⁹⁸

6.1.1. Ansatz- und Anknüpfungspunkte der Prävention

Dopingbekämpfung durch Präventionsmaßnahmen ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Akteure gerückt. Der Nationale Dopingpräventionsplan (siehe 6.1.3.) stellt hier die oberste Richtlinie für eine zukünftige Dopingprävention in Deutschland dar. Die Basis für die präventiven Ansätze, liefern die Untersuchungen von Bette / Schimank und Singler / Treutlein.

Bei Singler / Treutlein findet sich eine Unterteilung der Prävention in drei Ebenen / Zielgruppen:

1. Die Makroebene (Gesellschaft, Spitzensportverbände)¹⁹⁹:

Gefordert werden strukturelle Veränderungen zur Veränderung der strukturellen Zwänge, die zum Dopen führen können. So fordern Singler / Treutlein als Maßnahmen die Bekämpfung der Medikamentisierung des ganzen Lebens, eine drastische Erhöhung des Mindestalters für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (um das Dopen von unmündigen Kindern und Jugendlichen zu verhindern), eine deutliche Reduktion der Zahl bedeutender internationaler Wettkämpfe pro Jahr und Regeländerungen zum Gesund-

¹⁹⁸ Prävention soll nach Hurrelmann (zitiert bei Singler / Treutlein 2001, 187) „..., die Kompetenzen einer Person so [...] fördern, daß eine angemessene Auseinandersetzung mit den Anforderungen der sozialen Umwelt möglich ist.“

¹⁹⁹ Singler / Treutlein 2001, 188-190

heitsschutz.

2. Die Vermittelnde Ebene (das Milieu, das Athletenumfeld):

Zur Entwicklung eines dopingresistenten Milieus muss das direkte Umfeld des Sportlers eine klar dopingablehnende Haltung einnehmen. Dabei kommt dem Trainer als Bezugsperson des Athleten eine besondere Rolle zu.²⁰⁰ Der Trainer ist Vorbild für den Athleten und lernt so am „Modell“ des Trainers. Dieses Lernen am Modell sollte ergänzt und abgelöst werden durch ein Lernen durch Einsicht.²⁰¹ Die Wichtigkeit des Trainers für die Präventionsarbeit sollte zur Folge haben, dass die Kompetenz des Trainers mehr gestärkt wird. In der Aus- und Weiterbildung der Trainer sollten die psychologischen, sozialen und pädagogischen Aspekte eine größere Rolle spielen. Fairness und Werteerziehung sollten größere Schwerpunkte der Trainingsarbeit sein. Auch das weitere Umfeld des Athleten (Funktionäre, Ärzte, Masseur und Manager) müssen in dieser Hinsicht ausgebildet werden.²⁰²

3. Die Mikroebene (personale Ebene, der Athlet)

Das Ziel ist die Stärkung der Handlungsautonomie des Individuums, also des Athleten.²⁰³ Hierzu gilt es das Informationsniveau, das Beobachtungs-, Reflexions und Entscheidungsvermögen vor allem der Athleten zu entwickeln. Dazu gehört die Aufklärung über die Dopingmittel und deren Wirkungsweisen und Risiken, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem eigenen Körper zu stärken, eine eigenständige Reflexion über die Ziele im Leistungssport zu ermöglichen und die Auseinandersetzung mit Dopingkarrieren. Ein besonderer Schwerpunkt muss dahingehend gesetzt werden, die Athleten auf Problemsituationen wie Trainerwechsel, Vereinswechsel, Zugang zu internationalen Kadermaßnahmen, nationale und internationale Wettkämpfe, Verletzungen, Niederlagen und Karriereende vorzubereiten.²⁰⁴

Insgesamt ist für Singler / Treutlein ein ganzheitliches Präventionskonzept der sinnvollste Ansatz. Der Mensch soll mit all seinen Dimensionen einbezogen werden. Eine alleinige Fixierung auf den Leistungssportler ist ungenügend. Stattdessen muss Prävention unter Berücksichtigung der Komplexität der Zusammenhänge, wie Lebensumstände in der Familie, Verein und Verband durchgeführt werden. Es gilt das soziale Netzwerk des Athleten in Richtung Anti-Doping zu sensibilisieren und zu stärken. Die Herausbildung von stabilen Identitäten bei Spitzensportlern ist das Ziel.²⁰⁵

200 ebd. 210

201 ebd. 211-213

202 ebd. 213-214

203 ebd. 190

204 ebd. 227-228

205 ebd. 191-193

Bette / Schimank kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es sich bei Doping um eine Coping-Maßnahme handelt. Doping „stellt kein unreflektiertes, habituelles Handeln dar, das einem Athleten unbeabsichtigt passiert, sondern ist als eine rationale Wahlhandlung anzusehen, mit der die Sportakteure auf die Möglichkeiten und Zwänge reagieren.“²⁰⁶ Für das Coping durch Doping geben Bette / Schimank acht mögliche Motivkonstellationen:²⁰⁷

1. Mißerfolg- und Nachteilsvermeidung
2. Steigerung der eigenen Körpermöglichkeiten; Verschiebung vorhandener Körpergrenzen
3. Passung von Psyche und Spitzensport: Anpassung der Psyche des Athleten an die Anforderungen von Training und Wettkampf
4. Zutritt zum Förderkartell und / oder Absicherung bereits erfolgter Fördermaßnahmen
5. Kompensation von Kontrolldefiziten der Sportverbände; Anpassung durch Abweichung: Wenn Verbände keine konsequente Anti-Doping-Linie verfolgen, dann setzt dieses die Athleten unter Druck, sich an das Dopen der anderen Athleten anzupassen.
6. Stabilisierung der leistungsindividualistischen Sportleridentität: Erfolge sind für die Gestaltung der Persönlichkeit und Identitätsfindung eines Leistungssportlers unerlässlich.
7. Reduzierung ökonomischer Risiken
8. Verheimlichung bereits vollzogener Devianz: Um nicht durch Leistungsabfall nach Erfolgen unter Doping auffällig zu werden, wird weiter gedopt.

Dem gegenüber stehen Konstellationen, die gegen ein Doping wirken können:²⁰⁸

1. Angst vor Krankheit, Sucht und bleibenden Körperschäden
2. Angst vor Entdeckung und sozialer Diffamierung
3. Abschreckung durch ein funktionierendes Dopingkontrollsystem
4. Einbettung in ein devianzresistentes sozial-moralisches Milieu
5. außeralltägliches Körper-, Talentkapital
6. relative Verletzungsfreiheit
7. Positionsalternativen durch Herkunft und / oder Ausbildung
8. Zutrittsschwierigkeiten zu devianten Gruppen
9. Geldknappheit

Diese Motivationen und Konstellationen für und wider Doping müssen bei

206 Bette / Schimank 2002, 362

207 ebd. 362-367

208 ebd. 368-369

der Ausgestaltung präventiver Maßnahmen beachtet werden. Im Ergebnis der Untersuchung wird festgestellt, dass Prävention ein Baustein in der Dopingbekämpfung sein kann und muss, eine vollständige Eliminierung von Doping aber nicht erreicht werden kann. Die bestmögliche Dopingprävention setzt bei der Reduzierung der biographischen Risiken der Athleten an.²⁰⁹ Hier sind zwei Hauptrisiken für den Sportler zu nennen.

1. Erfolgslosigkeit während der Karriere: Athleten müssen sich mehr Erfolgslosigkeit leisten können.
2. Zukunftsungewissheit nach der Karriere: Es müssen Maßnahmen gegen die Zukunftsungewissheit von spitzensportlichen Karrieren entwickelt werden. Dies muss parallel oder zeitlich versetzt zum sportlichen Engagement geschehen.²¹⁰

Prävention muss in diesem Sinne auf zwei Ebenen, der personellen (Verhaltensprävention) und der strukturellen (Verhältnisprävention) Ebene stattfinden. Auf der Ebene des Athleten selbst und dann auch in dem strukturellen Bereich, dem System, dessen Mitglied der Sportler ist. Der Athlet muss in seiner Persönlichkeitsentwicklung, Entscheidungsautonomie und der echten Wahlmöglichkeit für oder gegen Doping gestärkt werden. Eine besondere Bedeutung hat die Beziehung des Athleten zu seinem Trainer als Ansatzpunkt für Dopingprävention.²¹¹ Es muss Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer und Ärzte zum Themenkomplex Dopingprävention geben.²¹² Eine sinnvolle Dopingprävention muss einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und möglichst früh bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Beitragen muss neben dem Sport selbst unter anderem auch die Politik, beispielsweise durch Koppelung von Fördermitteln an faktisch geleistete Maßnahmen verbandlicher Dopingbekämpfung. Auch die Wirtschaft steht als Sponsor in der Verantwortung. Die Koppelung von Sponsorenunterstützung an verbandliche Dopingbekämpfung wäre eine Möglichkeit.

6.1.2. Das Präventionskonzept der NADA

Basierend auf den vorgestellten Untersuchungsergebnissen hat die NADA ihr Präventionskonzept erarbeitet. Hiernach begünstigen und fördern bestimmte Risikofaktoren die Anwendung verbotener, leistungssteigernder Substanzen. Während der Sportlerkarriere gehören hierzu: sportliche Nie-

209 ebd. 370-371

210 ebd. 340-341, 370-371

211 Müller-Platz 2006, 125

212 ebd. 123-124

derlagen, Konkurrenzintensität einer Sportart, Körperabhängigkeit und Verletzungsanfälligkeit, Motivationsprobleme, Leistungsbewertung und sportinterne Kontextveränderungen, Knappheit und Instabilität von Förderbedingungen, tatsächliche oder vermutete Dopingdurchsetztheit der Karrieresportart und Kumulation sowie sportartspezifische Varianz der Risiken.²¹³ Zu den Risikofaktoren, die nach einer Sportlerkarriere „lauern“ und während der aktiven Zeit zu Doping führen können, gehören: Identitätsgefährdung und kognitive Schließung, „Social Death“, ökonomische Risiken und langfristige Körperschäden.²¹⁴ Eine Minderung dieser Faktoren könnte die Neigung der Athleten abmildern, sich unerlaubter Mittel zur Leistungssteigerung zu bedienen.²¹⁵ Die NADA versucht mit ihrem Konzept, welches auf den Prinzipien der Verhaltens- und Verhältnisprävention aufbaut, diese Risiken abzumindern. Es soll auf der einen Seite eine Verhaltens- und Einstellungsänderung von einzelnen Gruppen und Personen angestrebt werden und auf der anderen Seite zur Veränderung der sozialen, biologischen und technischen Umwelt beigetragen werden.²¹⁶ Das Strategiekonzept der NADA orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Lebenswelt- und Problemnähe
- Partizipation der Zielgruppe
- Vermittlung positiver Botschaften
- Arbeit mit positiven Leitbildern
- Stärkung von Kompetenzen

Neben der direkten Ansprache der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen mit Maßnahmen im Sinne der Verhaltensprävention, sollen verschiedene Gruppen wie Trainer, Betreuer, Eltern, Lehrer, Mediziner, Funktionäre und die Öffentlichkeit und Gesellschaft als Adressaten im Sinne der Verhältnisprävention einbezogen werden.²¹⁷ Kinder und Jugendliche sind die wichtigste Zielgruppe der Präventionsarbeit der NADA.²¹⁸ Die Eltern und Familie stellen als erste Instanz in der Vermittlung von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen eine weitere zentrale Zielgruppe in der Dopingprävention dar.²¹⁹ Die Trainer und Betreuer sind weitere Schlüsselfiguren bei der Präventionsarbeit. Sie sind diejenigen, die den Athleten in ihrem sportlichen Erfolgsstreben die umfangreichsten Hilfestellungen bieten können und stellen

213 Augustin 2007b, 215

214 ebd. 215

215 ebd. 215

216 ebd. 221

217 ebd. 223

218 ebd. 224

219 ebd. 225

wichtige Vertrauens- und Bezugspersonen dar.²²⁰ Eine umfassende Qualifizierung in Hinblick auf die Dopingproblematik durch Aus- und Weiterbildung ist notwendig. Auch Lehrer sind in der Präventionsarbeit eine wichtige Gruppe. Wie die zuvor genannten gehören auch sie noch zum direkten Umfeld der Primärzielgruppe der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen. Um den Lehrern eine sinnvolle und wirksame Präventionsarbeit auf dem Gebiet Doping zu ermöglichen, muss entsprechendes Material für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden.²²¹ Im weiteren Umfeld gehören dann auch die Funktionäre, Mediziner und die Öffentlichkeit / Gesellschaft zu den Zielgruppen der Präventionsarbeit. Die konkreten Teilziele, die in den einzelnen Zielgruppe verfolgt werden sollen, finden sich in einer Auflistung in Anlage 1. Bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes setzt die NADA auf den Einsatz von sogenannten Media-Mix-Strategien²²² mit massenkommunikativen und personalkommunikativen Maßnahmen. Die Vernetzung der NADA mit bereits bestehenden Systemen des organisierten Sports soll gefördert werden, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt werden können. Zu diesen Systemen gehören das Bildungswesen der Landesportbünde, die Trainerausbildung / Trainerakademie des DOSB und der Spitzenverbände, die Eliteschulen des Sports sowie lokale und regionale Initiativen und Projekte.²²³

Das ganzheitliche, breit angelegte Präventionskonzept bietet somit eine theoretisch solide Grundlage für die Präventionsarbeit. Die praktische Durchführung und Umsetzung steht derzeit aber noch ganz am Anfang. Bei ihrer bisherigen Arbeit hat die NADA ihren Fokus auf die primäre Zielgruppe der jugendlichen Nachwuchsathleten, die Zielgruppe der Trainer und die Zielgruppe der Journalisten / Öffentlichkeit gerichtet. Diese Arbeit basiert vor allem auf der Information durch Broschüren und Vorträge.²²⁴ Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen, die mit mehr Aufwand, auch finanzieller Art, sind noch nicht angegangen worden.

220 ebd. 226

221 ebd. 228

222 Media-Mix-Strategien: Einsatz diverser Medien und Maßnahmen, die sich ergänzen und gegenseitig verstärken.

223 Blasius / Feiden 2008, 163

224 Die NADA hat zahlreiche Broschüren veröffentlicht mit der Zielgruppe jugendliche Athleten. So zum Beispiel die „High-Five“ Initiative oder das Faltkärtchen „Medikamente im Sport – Dopingkontrollen im Sport“; vgl. Blasius / Feiden 2008, 167-170; Neben den Materialien für die Nachwuchsathleten gibt es auch ein auf dieses Material abgestimmtes Anti-Doping-Fortbildungsmodul für Trainer; vgl. Augustin 2007b, 235

6.1.3. Der Nationale Dopingpräventionsplan

Das Präventionskonzept der NADA ist in den Nationalen Dopingpräventionsplan²²⁵ wesentlich eingeflossen. Unterzeichnet wurde dieser Plan im August 2009 von den ranghöchsten Vertretern des Bundesministeriums des Inneren, der Sportministerkonferenz der Länder (SMK), des DOSB und der NADA. Somit sind die zentralen Akteure auf Bundesebene Partner und Mitgestalter des Dopingpräventionsplans. Das langfristig angelegte Ziel des Plans ist „...Präventionsmaßnahmen gegen Doping in den Strukturen des Sports möglichst systematisch auf der Grundlage eines abgestimmten Rahmenkonzepts nachhaltig zu verankern.“²²⁶ Diese Aussage zeigt, wo in den nächsten Jahren die Hauptaufgabe der Präventionsarbeit liegen muss. Langfristig angelegte Maßnahmen zur Etablierung von wehrhaften Anti-Doping-Strukturen im deutschen Sport. Bisher wurden die kostengünstigen, öffentlichkeitswirksamen Varianten gewählt. Die vorhandenen Sportstrukturen sollen bundesweit für die Dopingprävention aktiviert werden. Die beteiligten Partner zielen darauf ab, eine stärkere Abstimmung und Vernetzung der Dopingpräventionsmaßnahmen zu erreichen.²²⁷ Die Grundlage bilden die von der Wissenschaft erarbeiteten und von der NADA in ihrem Präventionskonzept eingearbeiteten Präventionskonzepte (Verhaltens- und Verhältnisprävention). In dem Dokument werden in grundsätzlichen Zügen der Ist-Stand, die Probleme und mögliche Lösungsansätze der Dopingprävention in Deutschland beschrieben. Es stellt die Grundlage und Richtungsweisung für die Dopingprävention der kommenden Jahre in Deutschland dar.

6.1.4. Die Adressaten der Dopingprävention

Die im Plan genannten Zielgruppen²²⁸ umfassen einen Großteil der am Sport beteiligten Akteure. Als weitere mögliche Zielgruppen kämen Manager und Berater der Sportler und Vertreter der Wirtschaft in Frage. Berater der Athleten sind oftmals Vertrauenspersonen und könnten somit Ansprechpartner bei Dopingfragen sein. Sponsoren und Vertreter der Pharmaindustrie könnten ebenfalls Zielgruppen der Präventionsarbeit sein. Sponsoren, die über Doping aufgeklärt sind und von ihren gesponsorten Athleten eine klare Anti-Doping Haltung einfordern, wirken präventiv. Auch bei der Pharmaindustrie

225 siehe Anlage 2

226 Bundesministerium des Inneren (u.a.) 2009, 3

227 ebd., 3

228 Anlage 2, 90-91

sind mögliche Anknüpfungspunkte zu suchen.

Probleme bei der bisherigen Auswahl und Ansprache der Zielgruppen sind die zu enge und einseitige Zielgruppenfokussierung, kein passgerechter Zuschnitt der Materialien und Projekte auf die Zielgruppen und Schwierigkeiten, den passenden Kommunikationsweg zu finden.²²⁹ Es ist somit nötig die bisher weniger beachteten Zielgruppen stärker in den Fokus zu rücken und nicht bei Trainern und Athleten als Hauptadressaten stehenzubleiben.²³⁰ Bereits aus der Analyse der Zielgruppen lässt sich konstatieren, dass die Prävention als flächendeckendes Instrument im Anti-Doping-Kampf noch in den Kinderschuhen steckt. Für den größten Teil der angepeilten Zielgruppen gibt es derzeit noch keine konkreten, auf diese Gruppen zugeschnittene Angebote.

6.1.5. Die Aktivitäten in der Präventionsarbeit

Die größte Last bei der Präventionsarbeit schultern derzeit die NADA und der DOSB. Die Maßnahmen umfassen derzeit vor allem Aufklärung über Broschüren und Informationsveranstaltungen. Schulungen und Fortbildungen werden vor allem für Trainer angeboten.²³¹ Auch andere Einrichtungen führen Präventionsaktivitäten in Form von Tagungen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen und Kampagnen durch.²³² Insgesamt ist der Umfang der Aktivitäten zu gering und der Informationsstand mäßig. Zu bemängeln ist auch, dass die Präventionsaktivitäten zu allgemein sind und von zu kurzer Dauer um einen langfristigen Effekt zu erzielen.²³³ Eine bessere Koordinierung, Kooperation und zielgruppengerechter Zuschnitt der Maßnahmen soll zu einer Effektivitätssteigerung führen. Die im Plan vorgestellten Lösungsansätze beschäftigen sich in der Mehrheit mit der Schaffung von Strukturen und Synergiemöglichkeiten.²³⁴

Das Material, welches bisher bei der Dopingprävention zum Einsatz gekommen ist, ist sehr unterschiedlich bezüglich des Umfangs, der Qualität und der Aktualität. Die Anwendung und Verwendung des Materials wird nicht mit einem systematischen Plan betrieben.²³⁵ Um in der Zukunft verwendete Materialien besser und effektiver verwenden zu können, sollen die Materia-

229 Anlage 2, 91

230 Anlage 2, 91-92

231 Anlage 2, 93-94

232 Anlage 2, 94

233 Anlage 2, 94

234 Anlage 2, 95

235 Anlage 2, 96

lien zielgruppenspezifischer entwickelt und eingesetzt werden. Durch die Hinzuziehung von Experten soll eine stärkere Evaluation und Qualitätssicherung der Materialien erreicht werden. Um bessere Erkenntnisse über den tatsächlichen Informationsbedarf zu erlangen, sollen die verschiedenen Internetseiten der Präventionspartner stärker einbezogen werden. Auch soll in diesem Bereich eine Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen der Präventionsarbeit erreicht werden.²³⁶

Bei der Struktur der Dopingprävention in Deutschland wird im Nationalen Dopingpräventionsplan eine mangelnde Kooperation und Koordination als Hauptdefizit genannt. Eine bessere Abstimmung der Arbeit der verschiedenen Einrichtungen soll durch den Plan ermöglicht werden.²³⁷ Es soll ein Netzwerk gebildet werden, in dem die NADA eine „verbindende Funktion“ übernehmen soll. Dieses Netzwerk setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus NADA, DOSB, dsj, den Landes-sportbünden, dem Bund (BMI) und den Ländern (SMK) „macht konkrete Vorschläge zur Vernetzung und Optimierung der Dopingprävention in Deutschland und verabschiedet auf der Basis von Empfehlungen des Runden Tisches einen Rahmenplan.“²³⁸ Dieser Runde Tisch (Zusammensetzung siehe Anhang S.X) „gibt Empfehlungen für die zukünftige Strategie und Ausrichtung der Dopingprävention“²³⁹ Die dritte Säule des Netzwerks ist eine jährlich stattfindende Fachkonferenz für alle im organisierten Sport mit der Dopingprävention befassten Personen. Diese Konferenz soll die Möglichkeit bieten Schwerpunkte der Dopingprävention zu diskutieren.²⁴⁰

Das Gesamtziel des Plan ist es, „durch Abstimmung der Präventionsaktivitäten und Bündelung der Ressourcen bestehende Defizite in der Präventionsarbeit aufzuarbeiten und aktiv – in Zusammenarbeit aller Partner – Präventionsarbeit zu betreiben.“²⁴¹

6.1.6. Zusammenfassung und Ausblick

Dopingbekämpfung kann allein durch Kontrolle und Strafen nicht bewältigt werden. Das Bewusstsein, Prävention als zweites Standbein der Dopingbekämpfung anzuerkennen, hat sich bei den Akteuren des Sports in den letzten zehn Jahren kontinuierlich entwickelt. Die grundlegenden

236 Anlage 2, 96-97

237 Anlage 2, 97-98

238 Anlage 2, 98

239 Anlage 2, 99

240 Anlage 2, 99

241 Anlage 2, 100

wissenschaftlichen Untersuchungen und Arbeiten auf dem Gebiet stellen die theoretischen Grundlagen für eine ganzheitliche Präventionsarbeit bereit. Für die Integration der Konzepte der Verhaltens- und Verhältnisprävention in die Präventionsarbeit im Sport zeichnet sich in erster Linie die NADA verantwortlich. Das Strategiekonzept der NADA stellt zusammen mit dem Nationalen Dopingpräventionsplan die Grundlage für die nächsten Jahre. Bei der Umsetzung und Entwicklung der Präventionsarbeit kommt der NADA dann auch eine entscheidende Rolle zu. Als verbindendes und koordinierendes Element zwischen Verbänden, dem Staat und anderen an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen, muss die NADA die Führungsrolle in der Dopingprävention einnehmen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Präventionsarbeit sind somit gegeben. Die praktische, konkrete Umsetzung steckt hingegen noch in den Kinderschuhen. Bei der bisher geleisteten Präventionsarbeit liegt der Fokus auf der Verhaltensänderung bei Trainern und Nachwuchsathleten. Diese stellen auch die wichtigste Zielgruppe der Präventionsarbeit dar und sind somit auch der richtige und logische erste Ansatzpunkt. Eine echte Wirksamkeit ist aber, bei konsequenter Durchführung der präventiven Arbeit, erst in einigen Jahren zu erwarten. Noch weist der Informationsstand der Trainer und Athleten erhebliche Defizite auf.²⁴² Der Großteil der Präventionsmaßnahmen wird derzeit noch in Form von Information durch Veranstaltungen und Broschüren durchgeführt. Diese sind die kostengünstigeren und auch öffentlichkeitswirksameren Maßnahmen. Strukturelle Veränderungen, als Teil langfristiger Präventionsarbeit, sind bisher kaum erkennbar. So heißt es auch im Nationalen Dopingpräventionsplan: „Mittelfristig sollte eine Diskussion über die dopingbegünstigenden Strukturen des Spitzensports wie auch die Rahmenbedingungen der Gesellschaft mit dem Sport (DOSB, Spitzensportverbände), der Wirtschaft (Sponsoren), dem Staat (Bund und Länder) und den Medien eingeleitet werden. Hier werden sich Erfolge (insbesondere eine Veränderung des Bewusstseins der Gesellschaft) allerdings nur langfristig einstellen.“²⁴³ Tiefgreifende, strukturelle Veränderungen sind also in den nächsten Jahren eher nicht zu erwarten. Aber Ansätze, wie zum Beispiel das Gütesiegel „Arzt im Spitzensport des DOSB“ sind vorhanden.

Das dringlichste und grundsätzlichsste Problem ist aber die Finanzierung. Erfolgreiche Präventionsarbeit ist teuer und braucht einen langen Atem sowie die entsprechende Infrastruktur. Derzeit stehen für die Präventionsarbeit im

242 vgl. Michna / Oberhoffer / Peters 2009

243 Anlage 2, 102

Dopingkampf nur verschwindend geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Bundesweit beläuft sich die Gesamtsumme für die Dopingprävention auf nicht einmal eine halbe Million Euro (siehe Dopingpräventionsplan). Das ist weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Erhöhung dieser Mittel hat höchste Priorität um mit nachhaltiger Präventionsarbeit überhaupt beginnen zu können. So wären vor allem finanzkräftige Akteure wie beispielsweise das IOC, welches mit den Olympischen Spielen Milliardengewinne erwirtschaftet, die auf den Leistungen der Athleten beruhen, gefordert, die Präventionsarbeit stärker finanziell zu fördern.²⁴⁴ Auch der Staat könnte als Förderer des Sports einen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel stärker zweckgebunden an Präventionsmaßnahmen bereitstellen.

6.2. Dopingbekämpfung durch Kontrolle

6.2.1. Das Kontrollsystem - Effektiv oder Effekthascherei?

Das Dopingkontrollsystem teilt sich in drei Kontrollbereiche: Wettkampfkontrollen (in-competition testing), Kontrollen vor Wettkämpfen (pre-competition testing) und Trainingskontrollen (out of competition testing). Ziel des Dopingkontrollsystems ist es, Athleten von der Verwendung unerlaubter Substanzen und Methoden abzuhalten, gedopte Sportler zu sanktionieren und die Chancengleichheit zu gewährleisten.²⁴⁵ Bei der Betrachtung und Bewertung des Kontrollsystems soll im folgenden der nationale, deutsche Raum im Fokus stehen.

Den ersten Bereich stellen die Wettkampfkontrollen dar. Diese werden direkt im Anschluss an einen Wettkampf durchgeführt und sind seit Ende der 1960er Jahre Bestandteil des Kontrollsystems.²⁴⁶ Die Verantwortung für die Durchführung der Wettkampfkontrollen liegt beim Veranstalter des jeweiligen Wettkampfes. Dies sind zumeist die Fachverbände.²⁴⁷ Der NADA-Code bietet die Möglichkeit, die Zuständigkeit für die Wettkampfkontrollen an die NADA abzutreten. Bisher hat allerdings kaum ein Verband von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eine solche Zuständigkeit der NADA wäre aus zwei Gründen wünschenswert. Zum einen würde dies zu einer verbesserten

244 Das IOC erwirtschaftet rund um die Olympische Spiele Milliardenbeträge (zwischen 2005 und 2008 gut 5,45 Milliarden US-Dollar), vgl. International Olympic Committee (Hrsg.) 2009, 6

245 Haug 2006, 97-98

246 Haug 2006, 90

247 vgl. Blasius / Feiden 2008, 89; Haug 2006, 90

Abstimmung zwischen Trainings- und Wettkampfkontrollen führen und zum anderen zu einer Objektivierung des Verfahrens durch Gewährleistung der Unabhängigkeit von Verbandsinteressen.²⁴⁸ Grundsätzlich kann jeder an einem Wettbewerb teilnehmende Athlet einer Kontrolle unterzogen werden. Zumeist werden bei Einzelwettkämpfen die drei Erstplatzierten sowie ein vierter, zufällig ausgewählter, Athlet kontrolliert.

Die sogenannten pre-competition controls kamen erstmals bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney zum Einsatz. Diese Mischform aus Trainings- und Wettkampfkontrollen wird meist bei mehrtägigen Wettkämpfen im Vorfeld des tatsächlichen Wettkampfes durchgeführt.²⁴⁹

Der dritte und wichtigste Bestandteil des Kontrollsystems sind die Trainingskontrollen. Die ersten Trainingskontrollen wurden in Deutschland Anfang der 1990er Jahre durchgeführt.²⁵⁰ Die Trainingskontrollen sind uneretzlicher Bestandteil des Kontrollsystems um Substanzen nachzuweisen, die während der Trainingsphase zur Leistungssteigerung eingenommen wurden und im Wettkampf nicht mehr nachweisbar sind. Durch Trainingskontrollen soll das Entdeckungsrisiko gedopter Athleten und auch die Abschreckungswirkung erhöht.²⁵¹ Zuständig für die Koordination und Durchführung der Trainingskontrollen in Deutschland ist seit 2003 die NADA, wobei die Zuständigkeit für die Gesamtkoordination bei der WADA liegt. Die Zuständigkeit der NADA ergibt sich aus vertraglichen Vereinbarungen mit den Fachverbänden. Die zu kontrollierenden Athleten werden in einem nationalen Testing-Pool zusammengefasst. Diesem Testing-Pool gehören die A-Kader-Athleten, die A-Nationalmannschaften, die Athleten des internationalen Testpools sowie die Mitglieder des Topteams für die Olympischen Spiele an.²⁵² Die Zugehörigkeit des Athleten zum Kontrollsystem ist Voraussetzung sowohl von NOK für eine Nominierung für die Olympiamannschaft als auch von den Fachverbänden für einen Einsatz in der Nationalmannschaft.²⁵³

Der Athlet unterliegt einigen Pflichten als Mitglied des Testingpools. So soll ein im Kontrollsystem erfasster Athlet jederzeit und an jedem Ort getestet werden können.²⁵⁴ Hierzu ist es notwendig, dass der Athlet im Rahmen eines Meldesystems Auskunft über Wohnsitz, Telefonnummer, Zweitadresse oder Arbeitsplatz, den Rahmentrainingsplan und Wettkampf- und Urlaubstermine gibt. Ebenso sind die Athleten verpflichtet ihren Aufenthaltsort zu melden.

248 Blasius / Feiden 2008, 90

249 Haug 2006, 94-95

250 Haug 2006, 91

251 Haug 2006, 92

252 Blasius / Feiden 2008, 89

253 Haug 2006, 92

254 Blasius / Feiden 2008, 90

Ein Verstoß gegen diese Pflichten kann bereits als Dopingverstoß gewertet und entsprechend sanktioniert werden.²⁵⁵

Zuständig für die Probenanalyse sind die beiden in Deutschland akkreditierten Dopinglabore (siehe Fußnote 191). Die Kosten für die Dopingkontrollen tragen die Fachverbände mittels einer jährlichen Grundpauschale und einem Betrag für die Abwicklung jeder einzelnen Kontrolle. Die Kosten für die Analyse selbst trägt das Bundesministerium des Innern.²⁵⁶

Die Rahmenbedingungen für eine effektive Dopingkontrolle sind gegeben. Allerdings scheitert eine effektive Umsetzung an vornehmlich zwei Faktoren. Zuerst ist das Doping-Kontroll-System chronisch unterfinanziert.²⁵⁷

Es werden deutlich zu wenig Trainingskontrollen durchgeführt, um die intendierte Abschreckung und Entdeckung der Dopingsünder zu gewährleisten. 1992 wurde die Zahl der Trainingskontrollen auf 4000 jährlich festgelegt. Dieses entsprach etwa der Anzahl der Kaderathleten, was theoretisch zumindest die Durchführung einer Trainingskontrolle pro Athlet pro Jahr ermöglichte. Seitdem ist die Zahl der Athleten im Testpool erheblich gestiegen, die Zahl der Kontrollen aber stagnierte.²⁵⁸

So waren im Jahr 2007 8.545 Athleten im Testpool der NADA registriert²⁵⁹ (2008: 8.820)²⁶⁰. Die NADA hat auf diese Entwicklung reagiert und 2008 erheblich mehr Trainingskontrollen durchgeführt als noch 2007 (siehe Abbildung 2²⁶¹). Waren es 2007 nur 4.872 Kontrollen, wurden im darauf folgenden Jahr 8.026 Trainingskontrollen durchgeführt. Eine Steigerung um knapp 65%. Eine weitere positive Entwicklung ist die Einführung von Blutkontrollen. Seit 2007 wird nicht nur Urin, sondern auch Blut auf Dopingsubstanzen getestet. Betrag der Anteil an Blutkontrollen 2007 nur knapp 5,7% an der Gesamtzahl der Trainingskontrollen, so waren es 2008 bereits 14,2% (siehe Abbildung 2).

255 ebd. 90-91

256 Haug 2006, 93

257 Eine Trainingskontrolle kostet ca. 150 Euro. Bei der notwendigen Erhöhung der Gesamtzahl der Kontrollen würde eine erhebliche finanzielle Belastung auf die Verbände zukommen, die für viele Verbände wohl nicht zu machen wäre. Auch die NADA verfügt nicht über das notwendige Kapital um diese zusätzlichen Kontrollen zu finanzieren.

258 Haug 2006, 98

259 Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.) 2008, 13

260 Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.) 2009a, 22

261 Die Daten, die zur Erstellung der Diagramme verwendet wurden, stammen aus dem NADA Jahresbericht für das Jahr 2008.

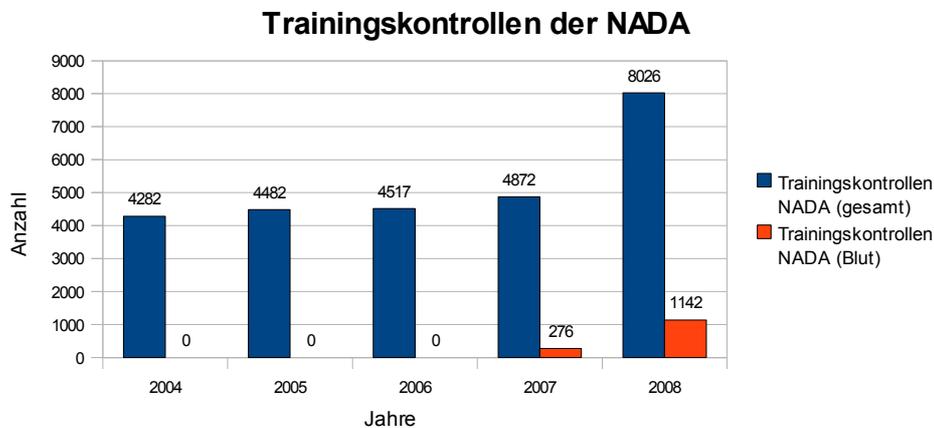


Abbildung 2: Trainingskontrollen der NADA

Die Zahl der Wettkampfkontrollen ist in den Jahren 2004 bis 2008 relativ konstant (siehe Abbildung 3) und liegt in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 4.307. Auch hier wäre eine Steigerung ähnlich der Trainingskontrollen sicherlich wünschenswert. Die Verantwortung für die Wettkampfkontrollen obliegt aber nicht der NADA sondern weiterhin den Verbänden. Durch die starke Steigerung der Trainingskontrollen durch die NADA wurden 2008 erstmals mehr als 10.000 Dopingkontrollen in einem Jahr durchgeführt (siehe Abbildung 3).

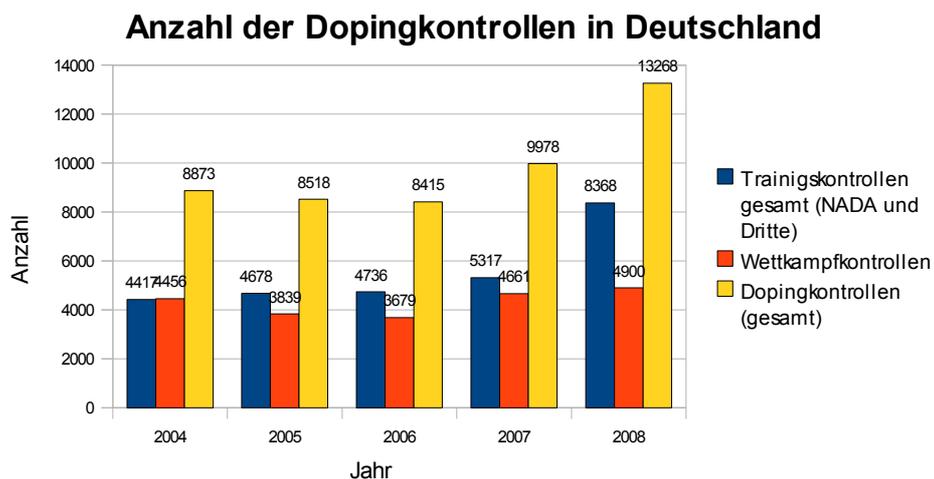


Abbildung 3: Anzahl der Dopingkontrollen in Deutschland

Nur ein sehr geringer Anteil der Dopingproben (unter 1%) fällt positiv aus. Auffallend ist eine starke Diskrepanz zwischen positiven Trainings- und positiven Wettkampfkontrollen. Wettkampfkontrollen sind in den vergangenen Jahren vier bis sechsmal häufiger positiv ausgefallen als die Trainingskontrollen. Die starke Steigerung der Trainingskontrollen im Jahr 2008 gegenüber den Vorjahren brachte keinen höheren Anteil positiver Proben mit sich.

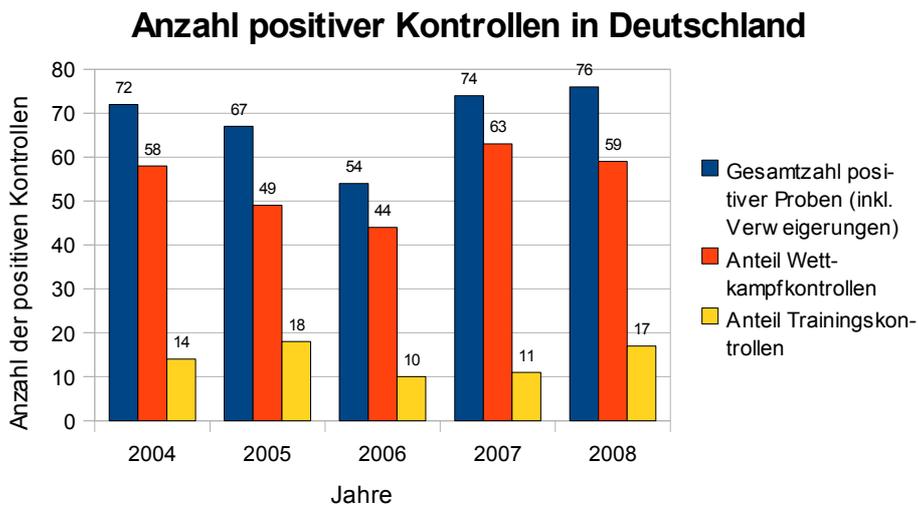


Abbildung 4: Anzahl positiver Kontrollen in Deutschland

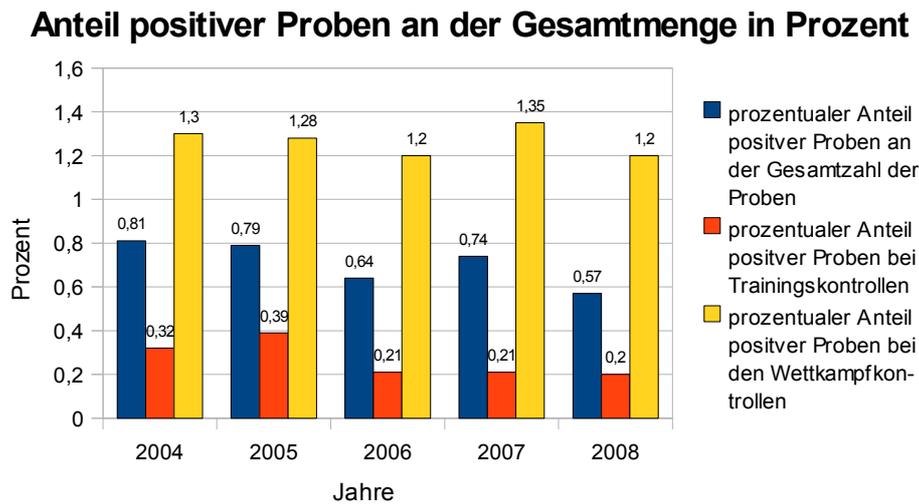


Abbildung 5: Anteil positiver Proben an der Gesamtmenge in Prozent

Da es über die tatsächliche Anzahl an Dopingsündern keine gesicherten Erkenntnisse gibt, lässt sich über die Effektivität der Kontrollen nur spekulieren. In ihrer Studie „Zur Häufigkeit des Dopings im deutschen Spitzensport“ kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass zwischen 10% und 35% der befragten Kader-Athleten in Deutschland in ihrer Laufbahn zu Dopingmitteln greifen.²⁶² Auch im Nachwuchsbereich gibt es vermutlich einen deutlich höheren Missbrauch, als die Zahl der per Test Überführten vermuten lassen würde. So gaben 6,8% der befragten Nachwuchsathleten in einer Studie der Universitäten Mainz und Tübingen an schon leistungssteigernde Mittel genutzt zu haben.²⁶³ Nimmt man die Zahlen der genannten Studien als realistische Größen für die Anzahl der dopenden Sportler an, so ist das Kontrollsystem nach derzeitigem Stand nicht ausreichend effektiv. Nur ein sehr geringer Anteil der mutmaßlich dopenden Athleten wird überführt.

Auch die Verteilung der Dopingkontrollen auf die Sportarten ist kritisch zu sehen. So werden zum Beispiel in der Leichtathletik deutlich mehr Kontrollen durchgeführt als im Fußball.²⁶⁴ Um die Gesamtzahl der Kontrollen weiter zu erhöhen und somit eine höhere Kontrolldichte herzustellen, bedarf es größerer finanzieller Mittel. Hier ist vor allem die Wirtschaft in Form der Sponsoren des Sports in der Verantwortung. Allerdings kann dieses nur auf freiwilliger Basis geschehen. Auch eine Beteiligung der Athleten selbst an den Kosten des Kontrollsystems wäre denkbar. Eine praktikable und gerechte Lösung zur gleichmäßigen Verteilung der anteiligen Kosten auf alle Athleten würde aber vermutlich auf Widerstand treffen. Der Staat könnte durch zweckgebundene Fördermittel an die Verbände zur Finanzierung beitragen. Auch eine Beteiligung der NADA an den Kosten wäre denkbar. Hierzu müsste allerdings das Stiftungskapital deutlich erhöht werden.

Neben der Schwierigkeit der Finanzierung ist das Kontrollsystem mit einer zweiten Herausforderung konfrontiert. Um eine effektive Kontrolle zu ermöglichen, müssen die von den dopenden Athleten verwendeten Substanzen und Methoden auch nachweisbar sein. Die Entwicklung von Nachweisverfahren ist kostspielig und hinkt dem Einsatz der Dopingmittel und -methoden hinterher. Der Zeitraum zwischen erstmaligem „Einsatz“ einer Dopingsubstanz und der möglichen Nachweisbarkeit ist zwar kürzer geworden²⁶⁵, muss aber noch weiter reduziert werden. Hier liegen die Herausforderungen

262 Emrich / Maats / Pitsch 2009, 17

263 o. V.: Doping im deutschen Spitzensport wird massiv unterschätzt. 2009

264 Haug 2006, 98-99

265 Das Dopingmittel CERA, ein EPO-Produkt, war schon kurz nach seiner Markteinführung und der damit einhergehenden Nutzung als Dopingmittel, durch einen Test nachweisbar. (vgl. Schweizer 2009; Heibel 2009)

vor allem im Bereich Gendoping.²⁶⁶ Auch ein mögliches neues Feld Gehirndoping könnte im Sport vermehrt auftreten. Der Einsatz von Psychopharmaka zur Leistungssteigerung ist eine reale Möglichkeit.²⁶⁷ Hier steht nicht nur die tatsächliche Nachweisbarkeit im Vordergrund, sondern auch die medizinische Indikation. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Dopingbekämpfer mit der Pharmaindustrie ist notwendig um zeitnah Nachweismöglichkeiten für neue Dopingmethoden entwickeln zu können. Je schneller ein Mittel nachweisbar ist, desto größer wird die Bedeutung von Nachtests in der Dopingbekämpfung werden. Durch die mögliche Konservierung von Urin- und Blutproben können diese bei Nachtests auf mögliche neuartige Dopingmethoden, die zum Zeitpunkt der Probenentnahme noch nicht nachweisbar waren, untersucht werden. Auch hier kommt der Finanzierung eine entscheidende Rolle zu. Ohne die notwendigen Gelder ist das theoretisch Mögliche in der Praxis nicht umsetzbar.

Eine vollständige Unterbindung des Doping durch ein funktionierendes Kontrollsystem bleibt also weiterhin unrealistisch bis unmöglich.

266 Exkurs Gendoping: Das Ziel von Gendoping ist eine spezifische Beeinflussung (Modifikation) der körpereigenen Genaktivität, in Form einer Aktivierung, Verstärkung, Abschwächung oder Blockade der sogenannten Genexpression. Gendoping missbraucht gen- und zelltherapeutische Verfahren zur Leistungssteigerung. In der Zukunft wird dies zu speziell auf einzelne oder wenige Athleten zugeschnittene genetisch-pharmazeutische Gendopingmittel führen. Direkte Nachweisverfahren werden beim Gendoping an Bedeutung verlieren. Alternativ wird ein sogenanntes Biomonitoring angestrebt um eindeutige Hinweise auf eine Manipulation der Genaktivität zu erhalten. Das Problem bei Gendoping wird weniger im Verbot der Handlung, als vielmehr darin liegen, die Beachtung des Verbots zu kontrollieren und Verstöße gerichtsfest nachzuweisen. (vgl. Geipel 2008; Gerlinger / Petermann / Sauter 2008)

267 Der Einsatz von Ritalin im Spitzensport zur Steigerung der Konzentration scheint durchaus praktikabel. Auch andere Psychopharmaka werden vermutlich in der Zukunft ihren Platz im Dopingkanon finden. Das sogenannte Neuro-Enhancement – die Verbesserung der kognitiven Leistungsfähigkeit oder der psychischen Befindlichkeit – ist auch für den Spitzensport von Interesse. (vgl. Bublitz / Heuser / Galert u.a. 2009) Eine Studie der Sporthochschule Köln kommt zu dem Ergebnis, dass der Gebrauch von Antidepressiva im Leistungssport in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Lag der Anteil der positiven Testergebnisse im Jahre 1999 noch bei 0,11 Prozent, stieg dieser Anteil 2007 auf 0,48 und ein Jahr später auf 0,63 Prozent. 73 von 11.500 getesteten Spitzensportlern konnte 2008 in dem vom IOC akkreditierten Institut in Köln die Einnahme von Psychopharmaka nachgewiesen werden. 1999 waren nur acht von 7.600 Sportlern betroffen. (vgl. Fischer 2010)

6.2.2. Sportrecht und das Sanktionssystem des Sports²⁶⁸

Der Sport setzt sich sein objektives Recht selbst. Dieser Grundsatz ergibt sich aus der Autonomie des Sports. Die Rechtsprechung erfolgt durch die Verbands- und Schiedsgerichte.²⁶⁹ Die Grundlage für die Sportgerichtsbarkeit bildet das materielle Dopingrecht mit der Liste der verbotenen Substanzen, Wirkstoffe und Methoden als Mittelpunkt. Die grundlegende Basis für das Dopingrecht ist seit seiner Einführung der WADC, welcher die Anforderungen hinsichtlich der Kernpunkte des Dopingreglements vorgibt.²⁷⁰

Ein Verstoß gegen die Dopingbestimmungen liegt vor bei:²⁷¹

1. einem positiven Dopingbefund durch eine Kontrolle
2. der Verweigerung einer Dopingkontrolle durch den Athleten; Dieses Vergehen ist mit dem eines positiven Befundes gleichgestellt.
3. Einem Verstoß gegen die Meldepflichten; Dieser Verstoß ist nicht zwingend mit einem positiven Dopingbefund gleichzusetzen. Hier wird den Verbänden bei der Bewertung ein gewisser Spielraum eingeräumt.

Durch die Einführung des WADC wurden einheitliche Sanktionen geschaffen. Dieser sieht bei Verstößen wegen des Vorhandenseins bzw. der Anwendung von verbotenen Wirkstoffen als Regelfall eine Sperre von zwei Jahren beim Erstverstoß und eine lebenslange Sperre beim zweiten Verstoß vor. Die Festlegung durch den WADC führt zu einer zuvor nicht gegebenen internationalen und sportartübergreifenden Einheitlichkeit der Sanktionsmöglichkeiten. Das Sanktionsinstrument der Sperre dient nicht nur zur Herstellung gleicher Wettkampffchancen, sondern zugleich als Bestrafung des Sportlers und der Abschreckung anderer Sportler. Der Sperre vorgelagert sind allerdings noch weitere Sanktionen. Diese sind bei einem Dopingvergehen die Disqualifikation vom Wettkampf, der Verlust des Startrechts und die Suspendierung. Wenn ein Sportler bei einem Wettkampf positiv getestet wird, findet durch die Disqualifikation eine nachträgliche Wiederherstellung der Chancengleichheit statt. Die Suspendierung ist ein der Sperre vorgeschaltetes Instrument und entspricht einer vorläufigen Wettkampfsperre. Die Suspendierung dient der Sicherung der Chancengleichheit in dem Zeitraum zwischen dem Vorliegen eines positiven Befundes und dem Zeitpunkt der

268 Für ausführlichere Darstellungen siehe unter anderem Haug 2006 und Eufe 2005

269 Mit der Schaffung des Sportschiedsgerichts ist ein sportartenübergreifendes Schiedsgericht geschaffen worden, dessen Entwicklung zur obersten Schiedsinstanz in den nächsten Jahren ansteht.

270 vgl. Haug 2006, 148-150

271 ebd., 151-158

endgültigen Entscheidung in dem Dopingverfahren.²⁷²

Mit den Schiedsgerichten und dem einheitlich festgelegten Strafenkatalog sowie dem neu geschaffenen, allerdings noch nicht etablierten, Schiedsgericht steht dem Sport in Deutschland eine eigene Gerichtsbarkeit für den Dopingbereich zur Verfügung. Aber es bleiben auch Punkte der Kritik. Zum einen fehlt der Sportgerichtsbarkeit ein Großteil des Instrumentariums, welches staatlichen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung steht. Dadurch stehen die Sportverbände bei der Aufklärung aller für die rechtliche Beurteilung eines Dopingfalls relevanten Fakten immer wieder vor erheblichen Problemen.²⁷³ Ermittlungen durch staatliche Stellen zur Erbringung von Beweismaterial ist von daher aus Sicht der Sportverbände wünschenswert. Eine weitere Schwierigkeit ist bei der Beweislast zu sehen. Ein rigoroses Vorgehen nach dem strict-liability-Prinzip²⁷⁴ ist mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar.²⁷⁵ Die Anwendung des strict liability Grundsatzes ist nur bei Disqualifikation und Suspendierung unproblematisch, da diese verschuldensunabhängig ausgesprochen werden können. Wie soll also die Beweislast im Dopingverfahren verteilt werden? Eine alleinige Ansiedelung der Beweislast beim Verband oder Athleten stellt keine befriedigende Lösung dar.²⁷⁶ Die Anwendung des Anscheinsbeweises²⁷⁷ könnte zu einer Lösung des Problems beitragen.²⁷⁸

6.2.3. Der Staat im Dopingkampf

Die Förderung des Sports ist kontinuierliche Aufgabe des staatlichen Gemeinwesens. In Deutschland ist dies eine allgemein akzeptierte Aufgabe des Staates.²⁷⁹ Im Kampf gegen Doping ist die Bedeutung und Verant-

272 ebd., 161-166

273 ebd., 171

274 Nach dem strict liability Grundsatz wird nicht das Verhalten des Sportlers, sondern ausschließlich die objektiv messbaren und vorliegenden Körperdopingwerte im Sinne einer Zustandshaftung beurteilt. (Eufe 2005, 36-37) Ein objektives Vorliegen eines Dopingbefundes genügt. Ein subjektives Verschulden des Athleten muss nicht vorhanden sein, nicht nachgewiesen werden.

275 Eufe 2005, 109

276 Haug 2006, 172-175

277 „... nach ständiger Rechtsprechung ist dies der Fall, wenn ein bestimmter Sachverhalt nach der allgemeinen Lebenserfahrung auf eine bestimmte Ursache oder auf einen bestimmten Ablauf als maßgeblich für den Eintritt eines bestimmten Erfolgs hinweist.“ (Haug 2006, 176)

278 vgl. Eufe 2005, 109

279 Schmidt 2009, 146

wortung des Staates in den vergangenen Jahren gestiegen. Aus dem Abkommen des Europarats und dem UNESCO-Übereinkommen haben sich neue Aufgaben für den Staat ergeben, zum Beispiel die unmittelbare Finanzierungspflicht der Doping-Kontroll-Labore.²⁸⁰ Auch hat der Staat ein ureigenes Interesse an einem „sauberen Sport“. Die im öffentlichen Interesse liegenden Aspekte des Sports sind Rechtfertigungsgrundlage für die massive staatliche Sportförderung. Diese Aspekte werden durch Doping untergraben, so dass der Staat bemüht sein muss, sein Interesse zu schützen.²⁸¹ Trotzdem kann und darf der Staat in Gegenwart und Zukunft nur eine sekundäre, ergänzende Rolle spielen. Unter Berücksichtigung der Freiheitsrechte des Sportlers, der Autonomie der Verbände und des Subsidiaritätsprinzips kann der Staat nur Unterstützer sein, nicht aber die Primärkompetenz im Kampf gegen Doping haben. Diese Primärkompetenz liegt bei den Verbänden und darf dem Sport durch den Gesetzgeber nicht abgenommen werden. So steht der Staat beispielsweise nicht in der Pflicht durch gesetzgeberische Maßnahmen den Einzelnen vor Selbstschädigungen durch Dopingkonsum zu schützen.²⁸² Eine Unterstützung der Verbände in den Punkten, wo deren Befugnisse und Kräfte nicht mehr ausreichen um Doping effektiv zu bekämpfen, ist jedoch angemessen.²⁸³ So nimmt der Bund seine Aufgaben auch primär dadurch wahr, dass er finanzielle Mittel für die Dopingbekämpfung zur Verfügung stellt²⁸⁴

Vom Jahresbudget der NADA stellte der Bund 2008 beispielsweise knapp ein Drittel. Der Zuschuß betrug rund 1,3 Millionen Euro zum Gesamtbudget von rund 4,1 Millionen Euro.²⁸⁵ Wie bereits dargelegt, ist ein wesentlich höheres Gesamtbudget notwendig. Als Geber von weiteren Geldern sind die Sportverbände, die im Jahr 2008 nur etwas mehr als eine halbe Million (12% des Gesamtbudgets) zur Verfügung stellten, gefordert.²⁸⁶ Das Stiftungskapital der NADA wird jährlich (2008-2011) vom Bund um je eine Million Euro erhöht.

Die Fördermittel des Staates sollen in Zukunft nur noch an Sportfachverbände vergeben werden, die eine uneingeschränkte und aktive Dopingbekämpfung betreiben.²⁸⁷ So sind seit kurzem mit den Zuwendungsbescheiden über die Fördermittel Anti-Doping-Klauseln verknüpft. Diese Auflagen verpflichten

280 ebd., 156-158

281 Haas 2007, 187-188

282 Haug 2006, 216

283 ebd., 216

284 Figura 2009, 147

285 Nationaler Anti Doping Agentur (Hrsg.) 2009a, 9

286 ebd., 9

287 Blasius / Feiden 2008, 98-99

ten die Sportfachverbände zur Anerkennung des NADA-Codes sowie zur uneingeschränkten Teilnahme am Dopingkontrollsystem.²⁸⁸ Ebenso sind die Sportfachverbände zu Transparenz bei positiven Dopingkontrollen verpflichtet und müssen von einem überführten, positiv getesteten Sportler gezahlte Gelder zurückfordern. Bei Doping-Verstößen kann es zu einer Kürzung, Rückforderung oder Einstellung von Bundesförderung kommen.²⁸⁹ Athletenbetreuer von Sportfachverbänden, Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren, die an einem Dopingverstoß beteiligt sind, müssen fristlos entlassen werden. Gleiches gilt für sonstiges haupt- und nebenamtliches Personal.²⁹⁰ Auch für den DOSB ergeben sich aus den Anti-Doping-Klauseln, wenn auch sehr allgemeiner Natur, Verpflichtungen. So hat der DOSB darauf hinzuwirken, dass die Bundessportfachverbände ihrerseits alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung des NADA-Codes treffen. Ebenfalls hat der DOSB die Verbände bei der Entwicklung besserer Kontrollen zu beraten. Desweiteren verpflichtet sich der DOSB zur Verwendung von Ehren- und Verpflichtungserklärungen für Trainer, Ärzte und andere Athletenbetreuer.²⁹¹ Um die Einhaltung dieser Verpflichtungen bei dem Bezug von Fördergeldern zu kontrollieren, hat das Bundesministerium des Innern die Projektgruppe Sonderprüfung Doping ins Leben gerufen. Diese Projektgruppe überprüfte erstmals 2008, für das Jahr 2007, die Rechtmäßigkeit der Zuwendungen.²⁹² Die Projektgruppe stellte fest, dass es in der Vergangenheit Defizite bei der Umsetzung der Anti-Doping-Auflagen gegeben hat. So wurden unter anderem Mängel bei der Einbindung und Umsetzung des NADA-Codes festgestellt und bei etwa der Hälfte der Bundessportfachverbände fehlte ein letztinstanzliches, unabhängiges Schiedsgericht. Insgesamt wurden aber keine so gravierenden Verstöße festgestellt, dass eine Rückforderung der Mittel erforderlich oder angemessen gewesen wäre.²⁹³ Der Staat fördert also inzwischen nicht einfach, sondern fordert für seine finanziellen Zuwendungen auch konkrete Gegenleistungen im Kampf gegen Doping ein.

2006 wurden in einem Maßnahmenpaket außerdem die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Doping-relevante Arzneimittel, sowie die Möglichkeit einer erweiterten Telefonüberwachung bei schwerwiegenden Doping-Delikten beschlossen.²⁹⁴

288 Schmidt 2009, 160

289 Blasius / Feiden 2008, 99

290 Schmidt 2009, 160-161

291 ebd., 161-162

292 ebd. 163-164; Blasius / Feiden 2008, 99

293 Schmidt 2009, 163-164

294 Blasius / Feiden 2008, 127

6.2.4. Die Strafbarkeit von Dopingvergehen

Das deutsche Zivilrecht bietet für Vermögensinteressen im Bereich Doping weitreichenden Schutz.²⁹⁵ Wie sieht es im Strafrecht aus? Ein spezielles Anti-Doping-Gesetz, wie es in einigen europäischen Ländern, zum Beispiel Italien, vorhanden ist, gibt es in Deutschland nach wie vor nicht. Nach dem italienischen Anti-Doping-Gesetz kann der Sportler strafrechtlich belangt werden und mit einer Haftstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren sowie einer Geldstrafe von bis zu ca. 50.000 Euro bestraft werden.²⁹⁶ Somit geht die Dopingbekämpfung in Italien auf den Staat über. Gleiches ist in Deutschland aufgrund der Autonomie des Sports bisher nicht als Gesetz beschlossen worden. Ein allgemeines und absolutes Dopingverbot wäre auch Grundgesetz-widrig.²⁹⁷

Im deutschen Strafrecht bietet sich der Tatbestand des Betrugs nach §263 StGB als Ansatzpunkt an. Die Strafbarkeit eines gedopten Sportlers im Sinne des StGB gegenüber Veranstaltern, Konkurrenten und Zuschauern ist möglich. Im bezahlten oder finanziell geförderten Sport können sich die Athleten selbst nach §263 StGB strafbar machen, wenn sie die Einnahme verbotener Dopingsubstanzen gegenüber ihren Förderern, Veranstaltern, Zuschauern und Mitkonkurrenten verschweigen.²⁹⁸ Die zur Erfüllung des Tatbestandes notwendige Irrtumserregung ist aufgrund der weiten Verbreitung von Doping und des entsprechenden Wissens hierüber im Einzelfall aber schwierig.²⁹⁹ Komplette ausgeschlossen ist eine Strafbarkeit im Sinne des Tatbestandes Betrug nach StGB §263 aber nicht. So sieht es auch Figura: „Der Dopingsünder kann Täter eines Betruges sein, wenn er oder ein von ihm bestimmter Dritter Leistungsempfänger einer Leistung seines im Hinblick auf die Dopinghandlung getäuschten Opfers ist, die unter den sonstigen tatbestandlichen Voraussetzungen des § 263 StGB gewährt wurde.“³⁰⁰ Das Opfer des Betrugs erwartet hierbei eine vom Sportler zu erbringende, dopingfreie Leistung. Der Sportler muss sich des Dopings bewusst sein. Wenn das Doping fahrlässig und nicht vorsätzlich geschieht, liegt kein Betrug vor.³⁰¹ Ein weiterer Ansatzpunkt im StGB zur Verfolgung von Dopingvergehen ist § 264 StGB, Subventionsbetrug durch Doping. Hierzu müsste die Sportförderung des Bundes aber einer grundsätzlichen Umstrukturierung

295 Steinigen 2003, 302

296 ebd., 302

297 Figura 2009, 150

298 Rössner 2002, 129

299 Haug 2006, 199

300 Figura 2009, 167

301 ebd., 168-169

und Anpassung an das Subventionsgesetz unterzogen werden. Die Fördergelder müssten zweckgebunden ausgeschüttet werden und vor allem in infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen investiert werden. Einzelmaßnahmen für Sportler müssten in Form einer direkten Leistung erfolgen. In den Subventionsrichtlinien müsste deutlich werden, dass Dopingfreiheit Voraussetzung für die Leistung ist.³⁰² Der §264 StGB bietet eine bessere Handhabe im Dopingkampf, da im Vergleich zum Betrug, gemäß §263 StGB, bereits leichte oder grobe Fahrlässigkeit zur Strafbarkeit reicht.³⁰³ Eine solche Umsetzung würde allerdings ein noch stärkeres Handeln des Staates erfordern und eine sehr genaue Kontrolle und Erfassung der Fördergelder nach sich ziehen. Nicht erfasst werden zudem Sportler, die ohne staatliche Förderung dem Leistungssport nachgehen. Eine ähnliche Richtung hat der Staat mit den Anti-Doping-Klauseln bereits eingeschlagen. Aufgrund der starken und weitreichenden Kommerzialisierung des Sports kommt auch eine Strafbarkeit nach §§298 ff. in Frage. Hier wird das Rechtsgut des wirtschaftlichen Wettbewerbs geschützt. Bei besagter Kommerzialisierung des Sports ist der sportliche Wettbewerb auch wirtschaftlicher Wettbewerb. Insgesamt bieten die bestehenden Gesetze des Strafrechts durchaus Möglichkeiten zur Bekämpfung und Verfolgung von Dopingvergehen durch den Staat. Ein strafrechtliches Anti-Doping-Gesetz wird es, obwohl teilweise gefordert³⁰⁴, wohl nicht geben. So gibt es auch gute Gründe, die gegen ein solches Anti-Doping-Gesetz sprechen. Ein umfassendes Anti-Doping-Gesetz würde eine weitreichende Abgabe der Sportautonomie bedeuten. So sind Ansehen des sauberen Sports, die Chancengleichheit im sportlichen Wettbewerb organäre Selbstregulierungsanliegen des staatsfernen Sports. Auch ein dem Dopingbetrug zugrunde liegendes schützenswertes Rechtsgut ist schwer auszumachen.³⁰⁵ Ideologische oder moralische Haltungen sind mittels Strafrecht nicht durchsetzbar.³⁰⁶

Reagiert hat der Staat aber mit dem Anti-Doping-Gesetz von 2007. Dieses hat seinen Ansatzpunkt allerdings nicht im Strafgesetzbuch, sondern im Nebenstrafrecht und vor allem im Arzneimittelgesetz. Neben der Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde auch das Bundeskriminalgesetz geändert, um international organisierten Handel mit Arzneimitteln, die als Dopingmittel verwendet werden, effektiver bekämpfen zu können.³⁰⁷ Ausgangspunkt für das Gesetz waren die Vorschläge im Abschlussbericht der Rechtskommissi-

302 ebd., 185

303 ebd., 191-192

304 vgl. Momsen-Pflanz 2005, 263-270; Steinigen 2003, 307-308

305 Heß 2002, 114-115

306 vgl. Figura 2009, 239-244

307 Adolphsen 2008, 83

on gegen Doping im Sport (ReSpoDo).

Im Fokus des Gesetzes steht nicht der potentiell dopende Sportler, sondern dessen Umfeld.³⁰⁸ § 6a Abs. 1 und 2a des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Verbindung mit § 95 AMG stellt den Medikamentenmissbrauch zu Dopingzwecken im Sport unter Strafe. Ursprünglich war es nur verboten Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei Dritten anzuwenden. Durch die Änderung ist jetzt auch der Besitz von nicht geringen Mengen Arzneimitteln zu Dopingzwecken verboten. Mit dem Verbot sollen die Lieferquellen für Dopingmittel versperrt, ihre Verteilung unterbunden und die Anwendung bei anderen gestoppt werden. Verschärft wurden mit dem Anti-Doping-Gesetz auch die Strafvorschriften in §95 AMG. Bandenmäßiges als auch gewerbsmäßiges Handeln als besonders schwerer Fall ist jetzt mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren bedroht.³⁰⁹ Mit der vorgenommenen Änderung im Bundeskriminalgesetz wurden die Ermittlungskompetenzen auf das Bundeskriminalamt übertragen. Die Strafverfolgung für den international organisierten, illegalen Handel mit Arzneimitteln, also auch solchen, die zu Dopingzwecken eingesetzt werden sollen, wird damit beim BKA konzentriert.³¹⁰ Diese Änderung wird von Adolphsen in seinem Aufsatz „Der Staat im Dopingkampf“ auch positiv gewertet. Insgesamt kommt Adolphsen aber zu einer sehr kritischen Gesamteinschätzung des Gesetzes. So fehle es weiterhin an einer umfassenden Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln für Sportler. Eine Besitzstrafbarkeit von anabolen Steroiden, die vor allem in Hinblick auf den Freizeit- und Breitensport sinnvoll wäre, wurde nicht eingeführt. Der „Betrug“ des Sportlers, das Verschaffen eines sportlichen Wettbewerbsvorteils durch Doping, wird nicht strafrechtlich, sondern weiterhin ausschließlich verbandsrechtlich geahndet. Der Fokus des Gesetzes sei zu sehr auf das Umfeld des Sportlers gerichtet. Der Sportler wird zu Unrecht aus dem Gesetz ausgeklammert. „Das neue Antidoping-Gesetz ist ein sportpolitisches Feigenblatt.“ Der Gesetzgeber hat seinen Gestaltungsspielraum bei Weitem nicht ausgeschöpft.³¹¹ Trotz der Kritik kann die derzeitige Gesetzeslage als zumindest ausreichend angesehen werden, da die derzeitige Gesetzeslage staatsanwaltliche Ermittlungen ermöglichen würde. Ein Defizit ist von daher eher bei den Strafverfolgungsbehörden zu sehen. Bisher hatte die Verfolgung von Dopingbetrug keine starke Priorität bei den Strafverfolgungsbehörden.³¹² Stärkeres Enga-

308 ebd. 83

309 vgl. Figura 2009, 201-202; Blasius / Feiden 2008, 126-128

310 Blasius / Feiden 2008, 150

311 Adolphsen 2008 82-88

312 Figura 2009, 231-232

gement und Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes lässt eine Verbesserung in der Zukunft erwarten.

6.2.5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Bekämpfung von Doping durch Kontrolle ist gegenüber der Präventionsarbeit der etablierte Zweig der Dopingbekämpfung. Es ist festzustellen, dass das Kontrollsystem sich in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt hat. Mit der Gründung der NADA wurde ein wichtiger Schritt getan, die Dopingkontrolle in unabhängige, unparteiische Hände zu legen. Doch ist die NADA eine noch sehr junge Organisation und hat noch nicht den Stellenwert und die Möglichkeiten, die sie benötigt, um das Kontrollsystem effektiver zu gestalten.

Die Analyse der Statistiken zu den Trainingskontrollen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Zahl der des Dopings überführten Athleten weit unter der, durch Studien nahegelegten, tatsächlichen Anzahl an Dopingsündern liegt. So muss das Kontrollsystem, trotz der Bemühungen der letzten Jahre, als ineffektiv bezeichnet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei prinzipiell davon ausgegangen werden muss, dass eine hundertprozentige Kontrolle systemisch nicht machbar ist. Die Doper haben gegenüber den Kontrolleuren einen Vorsprung von Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Die Willensbildung der Akteure im Sport, Doping als Problem des Sports zu sehen und anzuerkennen, war ein langer Prozess. Ein Nachweisverfahren wird jeweils erst dann entwickelt, wenn ein neues Dopingmittel verfügbar ist und mutmaßlich zum Einsatz kommt. Die Dopingkontrolle war und ist bisher reaktiv ausgelegt. Es wird auf die neuen Entwicklungen am „Markt“ reagiert. Hier gibt es aber positive Entwicklungen. Inzwischen wird bei den Dopingbekämpfern vorausschauender agiert um so in der Zukunft über Nachweismethoden zu verfügen, mit denen neuartige Dopingmittel und -methoden bereits mit „Markteinführung“ nachweisbar sind. Eine engere und bessere Zusammenarbeit mit Vertretern der Pharmaindustrie ist dafür in Zukunft notwendig um den Wissensvorsprung zu verkleinern. Ein Kontrollsystem kann nur einen hohen Grad an Effektivität erreichen, wenn die zum Betrug verwendeten Substanzen auch nachgewiesen werden können. Die starke Erhöhung der Anzahl an Trainingskontrollen durch die NADA ist ein wichtiger Schritt, hat aber keine höhere Überführungsrate zur Folge gehabt. Ein Mehr an Kontrollen allein reicht also nicht aus.

Ob die Probleme intensiver angegangen werden können, ist von einem Punkt abhängig: den Finanzen. Der Dopingbekämpfung werden derzeit

deutlich zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Ohne eine merkliche Erhöhung des Budgets der NADA wird der Kampf gegen Doping auch weiterhin einer gegen Windmühlen sein. Die Erforschung und Entwicklung von Dopingtests und deren flächendeckende Anwendung in der Praxis ist teuer. Die Ernsthaftigkeit der Beteiligten im Kampf gegen Doping wird an ihrem finanziellen Beitrag messbar werden.³¹³

Positiv ist die Rolle des Staates zu bewerten. Dieser hat mehr Verantwortung übernommen. Durch die jährlichen Zuwendungen des Staates an den Sport, hat dieser die Möglichkeit Einfluss zu nehmen und kann Gegenleistungen für geleistete finanzielle Unterstützung einfordern. Durch die stärkere Zweckbindung von Geldern für Anti-Doping-Maßnahmen sowie das Kontrollieren und Bewerten der Anti-Doping Bemühungen der Verbände, macht der Staat von dieser Möglichkeit bereits ansatzweise Gebrauch. Es wird nicht mehr nur gefördert, sondern auch gefordert.

Die Gesetzeslage kann, trotz der Kritik am Anti-Doping-Gesetz, als ausreichend betrachtet werden. Hilfe benötigt der Sport vor allem dort, wo er ermittlungstechnisch in seinen Kompetenzen beschränkt ist. Hier stehen staatlichen Ermittlungsbehörden deutlich bessere Werkzeuge zur Verfügung. Eine erhöhte Motivation der Strafverfolgungsbehörden bei Dopingvergehen zu ermitteln ist anzunehmen. Ob die neue Zuständigkeit des BKA zu mehr Ermittlungen, und damit auch Ergebnissen, führt ist abzuwarten.

313Der Punkt, an dem Dopingbekämpfung aus ökonomischer Sicht nach Daumann keinen Sinn mehr macht, ist noch nicht erreicht. Nach Daumann überschreiten irgendwann die Kosten zusätzlicher Anti-Doping-Maßnahmen den zusätzlichen Nutzen in Form von verhinderten Dopingfällen. Ein gewisses Maß an Doping muss von daher aus rein ökonomischer Sicht toleriert werden. Es wäre ökonomisch nicht sinnvoll, alle im Sport zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, auf die Verhinderung von Doping zu konzentrieren. Dies würde nämlich zugleich bedeuten, dass entsprechende Ressourcen für die Jugendarbeit oder andere sinnvolle Verwendungen fehlen würden. (vgl. Daumann 2008, 149-150)

7. Schluss

Doping hat im Sport weltweit Tradition. Deutschland bildet hier keine Ausnahme, wie die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung gezeigt hat. Die Doping-Vergangenheit Deutschlands ist bisher ungleichmäßig aufgearbeitet. Während die Dopinggeschichte der ehemaligen DDR aufgrund der guten Quellenlage wissenschaftlich und öffentlich gut ausgeleuchtet wurde, steht eine ausführliche Betrachtung der BRD-Dopingvergangenheit noch aus. Ob es zu einer umfassenden Aufklärung kommen wird, ist auch aufgrund fehlender Quellen fraglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bekämpfung des Dopings noch nicht auf eine solch lange Geschichte wie das Doping selbst zurückblicken und befindet sich noch in einer fortgeschrittenen Phase der Etablierung. Angefangen bei Einzelkämpfern im Kampf gegen Doping, wie beispielsweise Brigitte Berendonk, hat sich die Bekämpfung des Dopings in den letzten zehn Jahren zunehmend institutionalisiert.

Angestoßen durch internationale Entwicklungen, wie die Gründung der WADA und die Übereinkommen gegen Doping des Europarats und der UNESCO, hat sich auch in Deutschland die Dopingbekämpfung weiterentwickelt. Wichtigster Schritt war die Gründung der NADA. Als unabhängige Stiftung hat sich die NADA seit ihrer Gründung zur wichtigsten Organisation im Anti-Doping-Kampf in Deutschland entwickelt. Die Arbeit der NADA und der anderen beteiligten Akteure, wie die Verbände und der Staat, fußt auf zwei grundsätzlichen Ansätzen. Doping soll durch Prävention auf der einen und Kontrolle auf der anderen Seite bekämpft werden.

Die Prävention ist erst seit wenigen Jahren Bestandteil dieser Arbeit und steckt in ihrer Anwendung und Ausführung noch in den Kinderschuhen. Die Anerkennung und Aufnahme der Präventionskonzepte in die Maßnahmen gegen Doping ist der Anfang, die praktische Umsetzung die Aufgabe für die Zukunft. Wirksamkeit kann durch Prävention nur bei nachhaltigem Engagement erzielt werden. Die Umsetzung erfordert einen hohen finanziellen Aufwand und langen Atem der Beteiligten, da kurzfristig sichtbare Erfolge nicht zu erwarten sind.

Die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Präventionsarbeit beschränken sich auf die kurzfristig machbaren, kostengünstigen Alternativen. Strukturelle Veränderungen im System Sport im Sinne der Dopingprävention werden hart erkämpft werden müssen. Das Fehlen ausreichender finanzieller Mittel für eine nachhaltige Präventionsarbeit, mit der Schaffung entsprechender Strukturen, ist das größte Problem.

Das in Deutschland gegenüber der Prävention bereits etablierte zweite

Standbein der Dopingbekämpfung ist das Dopingkontrollsystem. Auch hier hat die NADA in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und ist seit ihrer Gründung in eine Führungsrolle hineingewachsen. Wie bei der Präventionsarbeit ist die größte Herausforderung finanzieller Natur. Die Entwicklung und Erforschung neuer Testmethoden ist teuer. Auch die Dopingtests selber sind mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden. Es werden in der Zukunft immer neue Herausforderungen auf die Kontrolleure zukommen. Die Bereiche Gendoping und Gehirndoping werden im Sport nicht nur für ethische Diskussionen sorgen, sondern das Kontrollsystem vor schwer lösbare Probleme bei der Nachweisbarkeit stellen. Auch die Definition von Doping wird sich durch neue Dopingmethoden verändern. Eine enge Zusammenarbeit der deutschen Dopinglabore mit Forschern und der Pharmaindustrie muss angestrebt werden, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst effektiv zu arbeiten. Eine höhere Effektivität des Kontrollsystems wird sich in Zukunft an dem prozentualen Anteil der überführten Athleten am Gesamtpool aller Athleten messbar machen lassen. Die derzeitige „Überführungsquote“ ist an Betracht der Anzahl tatsächlich dopender Sportler viel zu niedrig.

Das Sanktionssystem der Verbände im deutschen Sport ist ausreichend und durch die WADA-Vorgaben eindeutig geregelt. Durch die Schaffung des deutschen Sportschiedsgerichts steht für die Zukunft eine oberste sportgerichtliche Instanz zur Verfügung.

Eine zunehmend größere Rolle im Dopingkampf nehmen staatliche Institutionen ein. Als Geldgeber hat der Staat die Möglichkeit Einfluss auf alle Akteure im Sportgeschehen zu nehmen. Die zunehmende Bedeutung des Staates ist auch auf die Übereinkommen des Europarats und der UNESCO gegen Doping zurückzuführen. Das grundlegende Prinzip der Autonomie des Sports bleibt zwar auch in der Zukunft erhalten, ist aber zunehmenden Einschränkungen unterworfen. Der Staat greift zwar nicht in die Primärkompetenzen der Verbände und Vereine ein, ist aber nicht mehr nur Förderer des Sports. Für die geleisteten Unterstützungen fordert der Staat von den Verbänden und anderen geförderten Akteuren konkrete Maßnahmen im Kampf gegen Doping ein. Die neu eingeführte jährliche Kontrolle der Verbände ob der Einhaltung der Anti-Doping-Vorgaben, kann bei Mängeln seitens der Verbände zu Kürzungen der Fördergelder führen. Die Gesetzeslage kann als ausreichend bezeichnet werden. Defizite sind vor allem auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden zu sehen, die im Bereich Doping nicht immer mit letzter Konsequenz ermittelt haben.

Trotz manch einer ermutigenden Entwicklung wird auch in Deutschland Doping nicht völlig zu eliminieren sein. Die konzeptionellen Voraussetzungen,

um die Dopingbekämpfung effektiver zu gestalten, sind aber vorhanden. Die Standbeine – Prävention und Kontrolle – sind vorgegeben. Folgen muss eine deutliche Erhöhung des Dopingbekämpfungsetats um dem Doping in der Praxis mit Entschlossenheit und Erfolg entgegenzutreten. Diese finanzielle Belastung muss auf alle Schultern, die das System Sport tragen und von ihm auch profitieren, verteilt werden. Nicht nur Staat und Verbände sind hier gefordert, sondern auch die Athleten selbst und die Wirtschaft, die sich als Sponsor die Erfolge des Sports für sein Image nutzt.

8. Literaturverzeichnis

Selbständige Bücher und Schriften

Berendonk, Brigitte: Doping. Von der Forschung zum Betrug. Hamburg 1992

Bette, Karl-Heinrich / Schimank, Uwe: Biographische Dynamiken im Leistungssport. Möglichkeiten der Dopingprävention im Jugendalter. Wissenschaftliche Berichte und Materialien / Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Band 4, Köln 2002

Bette, Karl-Heinrich / Schimank, Uwe: Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung. Frankfurt a. M. 2006b

Blasius, Helga / Feiden, Karl: Doping im Sport. Wer - Womit – Warum. 2. Aufl., Stuttgart 2008

Budzisch, Margot / Huhn, Klaus / Wuschech, Heinz: Doping in der BRD. Ein historischer Überblick zu einer verschleierte Praxis. Berlin 1999

Daumann, Frank: Die Ökonomie des Dopings. Hamburg 2008

Digel, Helmut: Quergedacht. Essays zum Sport. Schorndorf 2008

Digel, Helmut / Dickhuth, Hans-Hermann: Doping im Sport. Tübingen 2002

Eufe, Tillmann: Die Unschuldsvermutung im Dopingverfahren. gleichzeitig eine Analyse der Sportrechtsprechung des Deutschen Fußball-Bundes und des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. Schriften zum Sportrecht, Band 1, Baden-Baden 2005

Fainaru-Wada, Mark / Williams, Lance: Game of Shadows. Barry Bonds, Balco, and the Steroids Scandal That Rocked Professional Sports. New York 2006

Figura, Lars: Doping. Zwischen Freiheitsrecht und notwendigem Verbot. Sportforum, Band 20, Aachen 2009

Franke, Werner / Ludwig, Udo: Der verraten Sport. Die Machenschaften der Doping-Mafia. Täter, Opfer und was wir ändern müssen. München 2007

Geipel, Inles: No Limit. Wie viel Doping verträgt die Gesellschaft. Stuttgart 2008

Gerlinger, Katrin / Petermann, Thomas / Sauter, Arnold: Gendoping. Wissenschaftliche Grundlagen – Einfallstore – Kontrolle. Berlin 2008

Haug, Tanja: Doping Dilemma des Leistungssport. Hamburg 2006

Kern, Bastian: Internationale Dopingbekämpfung. Der World Anti-Doping Code der World Anti-Doping Agency. Hamburg 2007

Knörzer, Wolfgang / Spitzer, Giselher / Treutlein, Gerhard: Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle. Aachen 2006

Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008

Momsen-Pflanz, Gundula: Die sportethische und strafrechtliche Bedeutung des Dopings. Störung des wirtschaftlichen Wettbewerbs und Vermögensrelevanz. Schriften zum Strafrecht und Strafprozessrecht, Band 88, Göttingen 2005

Müller-Platz, Carl: Entwicklung in der Dopingforschung. Wissenschaftliche Berichte und Materialien / Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Band 8, Köln 2006

Müller-Platz, Carl / Boos, Carsten / Müller, R. Klaus: Doping beim Freizeit- und Breitensport. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 34, Berlin 2006

Nickel, Rüdiger / Rous, Theo: Das Anti-Doping-Handbuch. Band 1. Aachen 2007a

Nickel, Rüdiger / Rous, Theo: Das Anti-Doping-Handbuch. Band 2, Aachen 2007b

Pampel, Fred C.: Drugs and Sports. New York 2007

Pawlenka, Claudia (Hrsg.): Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping. Paderborn 2004

Prokop, Clemens: Die Grenzen der Dopingverbote. Baden-Baden 2000

Schiffer, Jürgen: Aktuelle wissenschaftliche Beiträge zu historischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten des Doping sowie zu Maßnahmen der Dopingkontrolle und -prävention. Eine kommentierte Bibliographie. Wissenschaftliche Berichte und Materialien / Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Band 14, Köln 2001

Schmidt, Judith: Internationale Dopingbekämpfung. Grundlagen und nationalstaatliche Umsetzung. Schriftenreihe Causa Sport, Band 1, Stuttgart 2009

Singler, Andreas / Treutlein, Gerhard: Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung. Sportentwicklung in Deutschland, Band 12, Aachen 2000

Singler, Andreas / Treutlein, Gerhard: Doping – von der Analyse zur Prävention. Vorbeugung gegen abweichendes Verhalten in soziologischem und pädagogischem Zugang. Sportentwicklung in Deutschland, Band 13, Aachen 2001

Spitzer, Giselher: Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren. Köln 2000

Steinigen, Jens: Zivilrechtliche Aspekte des Dopings aus der Sicht des Spitzensportlers. Berlin 2003

Wollin, Andreas: Doping. Der Drang zum Betrug. Marburg 2007

Beiträge in Sammel- und Nachschlagewerken

Augustin, Roland: Die Rolle der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) in der nationalen und internationalen Dopingbekämpfung – Grundlagen und Perspektiven. In: Rous, Theo / Nickel, Rüdiger: Das Anti-Doping-Handbuch. Band 1, Aachen 2007a

Augustin, Roland: Gesamtkonzeption der Dopingprävention. In: Rous, Theo

/ Nickel, Rüdiger: Das Anti-Doping-Handbuch. Band 1, Aachen 2007b

Braun, Jutta: „Dopen für Deutschland“ - Die Diskussion im vereinigten Sport 1990-1992. In: Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008

Emrich, Eike / Maats, Peter / Pitsch, Werner: Skizzen zu einer Ökonomie des Dopings. In: Messing, M. (Hrsg.), Müller N.: Olympismus – Erbe und Verantwortung. Kassel 2008

Haas, Ulrich: Doping und Recht. In: Rous, Theo / Nickel, Rüdiger: Das Anti-Doping-Handbuch. Band 1, Aachen 2007

Heß, Burkhard: Doping im Sport – Anlass für eine rechtswissenschaftliche Kontroverse. In: Digel, Helmut / Dickhuth, Hans-Hermann (Hrsg.): Doping im Sport. Tübingen 2002

Latzel, Klaus: Doping und die pharmazeutische Industrie in der DDR. Vorläufige Ergebnisse und Forschungsprobleme. In: Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008a

Latzel, Klaus: Einleitung. In: Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008b

Müller, Klaus R.: Dopingsanalytik. In: Rous, Theo / Nickel, Rüdiger: Das Anti-Doping-Handbuch. Band 1, Aachen 2007

Rössner, Dieter: Doping aus kriminologischer Sicht – brauchen wir ein Anti-Dopinggesetz?. In: Digel, Helmut / Dickhuth, Hans-Hermann (Hrsg.): Doping im Sport. Tübingen 2002

Schönherr, Ekkehard: Pharmabetriebe in der Planwirtschaft. In: Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008

Singler, Andreas / Treutlein, Gerhard: Doping in der Bundesrepublik Deutschland: Historische und soziologische Aspekte abweichenden Verhaltens im Spitzensport. In: Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008

Spitzer, Giselher: Entstehung und Funktionsweise des DDR-Zwangsdopings: Doping in einem geschlossenen System und die Grenzen der biologischen Leistungsfähigkeit. In: Latzel, Klaus / Niethammer (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping in Ost und West. Köln 2008

Spitzer, Giselher: Ist das DDR-Doping ein nachhaltiges Modell?. In: Digel, Helmut / Dickhuth, Hans-Hermann (Hrsg.): Doping im Sport. Tübingen 2002

Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen

Adolphsen, Jens: Der Staat im Dopingkampf. In: Sportwissenschaft – The German Journal of Sports Science, 01/2008, S. 82-88

Bublitz, Christoph / Heuser, Isabella / Galert, Thorsten u.a.: Das optimierte Gehirn. In: Gehirn & Geist 11/2009; online: https://www.wissenschaft-online.de/sixcms/media.php/976/Gehirn_und_Geist_Memorandum.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Emrich, Eike / Maats, Peter / Pitsch, Werner: Zur Häufigkeit des Dopings im Spitzensport. In: magazin forschung, 01/2009, S. 15-19

Ludwig, Udo / Pfeil, Gerhard / Wulzinger, Michael: Der Sündenfall. In: Der Spiegel, 43/2009, S. 154-159

Michna, H. / Oberhoffer, R. / Peters, C. u.a.: Doping und Dopingprävention. Kenntnisse, Einstellungen und Erwartungen von Athleten und Trainern. In: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Jahrgang 60, 3/2009, S. 73-78

Internetquellen

Bundesministerium des Inneren (u.a.): Nationaler Dopingpräventionsplan. 2009, <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/653218/publication-File/39281/praeventionsplan.pdf>, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Anti-Doping-Aktionsplan. Zehn Punkte für Sport und Staat. 2006, http://www.dosb.de/fileadmin/Bilder_allgemein/Anti-Doping/Anti-Doping-Aktionsplan_9_12_06.pdf, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.): Die Anti-Doping-Aktivitäten des DOSB. Bericht für die BMI Projektgruppe „Sonderprüfung Doping“. 2007, http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dsb/downloads/DOSB-Textsammlung/Bericht_Anti_Doping_Aktivitaeten_Ringbuch.pdf, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

Fischer, Christoph: Spitzensportler greifen zu Antidepressiva. 2010, <http://www.wz-newsline.de/?redid=721151>, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Heibel, Marco: Doping-Serie Teil 6. CERA: Die nächste Stufe der EPO-lution. 2009, <http://www.netzathleten.de/Sportmagazin/Sportler-Ernaehrung/Doping-Serie-Teil-6-CERA-Die-naechste-Stufe-der-EPO-lution/2688278496196529208/head>, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

International Olympic Committee (Hrsg.): Olympic Marketing Fact File. 2009, http://www.olympic.org/Documents/fact_file_2010.pdf, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.): Doping-Bilanz der NADA für den Deutschen Sport 2004. 2005, http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Dopingbilanzen/NADA_Doping-Bilanz-2004.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.): Doping-Bilanz der NADA für den Deutschen Sport 2005. 2006, http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Dopingbilanzen/NADA_Doping-Bilanz-2005.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.): Jahresbericht 2006. 2007, http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Dopingbilanzen/070712_NADA_Jahresbericht_2006_korrigiert.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.): Jahresbericht 2007. 2008, http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Dopingbilanzen/080710_NADA_Jahresbericht-2007.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Nationaler Anti Doping Agentur (Hrsg.): Jahresbericht 2008. 2009a,

http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Dopingbilanzen/090508_NADA_Jahresbericht-2008.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Nationale Anti Doping Agentur (Hrsg.): Nationaler Anti Doping Code der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland. Bonn 2009b, http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Recht/Codes_Vorlagen/080930_NADA_Code_2009_final.pdf, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

o.V.: BRD: Aufarbeitung der westdeutschen Doping-Vergangenheit. o.J., <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4518>, Datum des Aufrufs: 13.11.2009

o.V.: Code Signatories. 2009, <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/The-Code/Code-Acceptance/>, Datum des Aufrufs: 22.01.2010

o.V.: Die Wiedervereinigung des Sports. o.J., <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4600>, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

o.V.: Doping-Affaire Team Telekom o.J., http://de.wikipedia.org/wiki/Dopingskandal_Team_Telekom, Datum des Aufrufs: 26.01.2010

o.V.: Dopingfälle. o.J., <http://www.cycling4fans.com/index.php?id=4645>, Datum des Aufrufs: 22.01.2010

o.V.: Doping-Geschichte des Radsports. o.J., <http://www.cycling4fans.com/index.php?id=346>, Datum des Aufrufs: 07.10.2009

o.V.: Doping im deutschen Spitzensport wird massiv unterschätzt. Prävention im Nachwuchsbereich gefordert. 2009, https://www.medizin.uni-tuebingen.de/Presse_Aktuell-p-126/Pressemeldungen/2009_09_17-p-22584.html, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

o.V.: List of doping cases in cycling. o.J., http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_doping_cases_in_cycling#cite_note-Rosen_, Datum des Aufrufs: 07.10.2009

o.V.: Jan Ullrich. o.J.,
http://de.wikipedia.org/wiki/Jan_Ullrich#2000.E2.80.932003, Datum des Aufrufs: 13.11.2009

o.V.: Jan Ullrich ließ sich 24 mal von Dopingarzt Fuentes behandeln. 2009.
<http://www.spiegel.de/sport/sonst/0,1518,655699,00.html>; Datum des Aufrufs: 17.10.2010

o.V.: Vereinskollegen von Bolt gestehen Doping. 2009, <http://www.derwesten.de/nachrichten/sport/doping/2009/9/5/news-132044327/detail.html>, Datum des Aufrufs: 17.10.09

Rechtskommission des Sports gegen Doping (Hrsg.): Zusammenfassung des Abschlussberichts der Rechtskommission des Sports gegen Doping (ReSpoDo). 2005, http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Recht/ReSpoDo/ReSpoDo-Bericht__offizielle_Kurzfassung_20.6.05.pdf, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Schweizer, Werner: Cera, das nachweisbare Wundermittel. 2008, <http://sc.-tagesanzeiger.ch/dyn/news/rad/911951.html>, Datum des Aufrufs: 27.01.2010

Thornton, T.D.: One man's poison. 2009,
http://www.boston.com/sports/other_sports/running/articles/2009/02/22/one_mans_poison/?page=1 Datum des Aufrufs: 22.01.2010

9. Anlagen

9.1 Verzeichnis der Anlagen

Anlagen

Anlage 1: Zielgruppenspezifische Medien und Maßnahmen der Dopingprävention.....	85
Anlage 2: Nationaler Dopingpräventionsplan.....	87

Anlage 1: Zielgruppenspezifische Medien und Maßnahmen der Dopingprävention³¹⁴

Zielgruppe	Medien und Maßnahmen
Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> - Broschüren / Faltblätter, Jugendmedien, Internet, SMS - Aktionstage, Events - AV-Medien, Jugendsender/-sendungen Falldiskussionen - Einbeziehung von Peers (Peer Education-Ansatz) Renommierte Athleten als Beispiel (auch Dopingerfahrene)
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabende im Sportverein - Landesfachverbände in besonders dopinggefährdeten Sportarten - Elternbriefe / Kinderschutzbund - Elternbroschüren (u.a. Doping und Dopinggefährdungssignale erkennen können) - Teilnahme an Trainingsbesprechungen; ggf. am Training und an Trainingslagern - Umgang von Trainern, Vereinen und Verbänden mit Eltern
Trainer / Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> - Module für Aus- und Fortbildung (Information, Pädagogik, Medizin etc.) - Identifikation von Institutionen der Traineraus- und fortbildung sowie der Verantwortung tragenden Personen - Bestandsaufnahme und Evaluation vorhandener Module - Handbuch - Ständiger TOP bei Trainertagungen - Stärkere Berücksichtigung von Dopingbereitschaft / Dopingresistenz bei Anstellung und Honorierung - Trainerehrenkodex - Ggf. Fortschreibung des Ehrenkodexes für Trainer im Sport (beschlossen vom DSB-Hauptausschuss am 13.12.1997) - Implementation des Trainerehrenkodexes in allen Verbänden - Verpflichtungserklärungen von Trainern und anderen Betreuungspersonen

³¹⁴ Augustin 2007b, 244-245

Zielgruppe	Medien und Maßnahmen
Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungsoffensive: Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung - Aus- und Fortbildungsinstitutionen: pädagogische Hochschulen, Universitäten, schulpraktische Seminare bzw. Studien- und Ausbildungsseminare, staatliche Institute der Lehrerfortbildung - Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung - Entwicklung und Multiplikation von Informationsmaterial - Lehrpläne (ggf.) revidieren: Dopingresistenz lernen - Dopingproblematik in Dopingprävention einbauen
Funktionäre	<ul style="list-style-type: none"> - Konsequente und glaubhafte Top-Down-Strategie über BL, BMI und Spitzenverbände - Entkopplung von Medaillenspiegel und Fördersystem - Modellhafte Entwicklung von konkreten Informationsveranstaltungen für Jahreshauptversammlungen etc. Der Spitzenfachverbände und Landesfachverbände
Mediziner	<ul style="list-style-type: none"> - Konsequente Verfolgung und Sanktionierung nach AMG - Anti-Doping-Fachbroschüre für Mediziner (Schwerpunkt auf Pädagogik und Regelgebundenheit des Sports) - Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) (auch regional) aktivieren und einbinden - Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin - Qualifizierungsoffensive: Aus- und Fortbildung Kongresse / Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Arzt und Athlet)
Öffentlichkeit und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - NADA-Homepage, NADA-Newsletter - Handbuch „Anti-Doping“ für Sportjournalisten - Journalistenseminare - Pressekampagne zu Anti-Doping / Abbau von Medaillenhysterie / Betonung der Regelgebundenheit des Sports - Printmedien - Modellhafte Entwicklung von Presseartikeln für Sportfachzeitschriften und / oder sonstige - Produktion von Fernsehspots - Integration in Fernsehsendungen (Sportstudio etc.

Anlage 2: Nationaler Dopingpräventionsplan

(zitiert nach vgl. Bundesministerium des Inneren (u.a.): Nationaler Dopingpräventionsplan. 2009, <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/653218/publicationFile/39281/praeventionsplan.pdf>, Datum des Aufrufs: 26.01.2010)

Nationaler Dopingpräventionsplan

1. Einleitung

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Dopingbekämpfung zumeist mit Dopingkontrollen und Sanktionen bei Vorliegen eines positiven Kontrollergebnisses gleichgesetzt. Das Kontroll- und Sanktionssystem hat sich bewährt und ist unverzichtbar, doch ihm sind Grenzen gesetzt. Dabei hält die Qualitätsentwicklung des Kontroll- und Sanktionssystems mit den Innovationen bei der Manipulation durch Doping Schritt, kann aber offensichtlich den Vorsprung der mit hohem finanziellem, logistischem und wissenschaftlichem Aufwand agierenden Dopingnetzwerke nicht entscheidend egalalisieren. Es ist auch festzustellen, dass die wachsende Effektivität des Kontroll- und Sanktionssystems grundlegende Einstellungs- und Handlungsänderungen bei Athleten bzw. Athletinnen oder deren Umfeld offensichtlich nur sehr zögerlich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Dopingprävention eine entscheidende Bedeutung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Effektivierung der Dopingbekämpfung. Für das Verständnis des dem Nationalen Dopingpräventionsplan zugrunde liegenden Doping- und insbesondere Dopingpräventionsbegriffs wird auf den NADA-Code 2009 verwiesen:

“Ziel der Dopingprävention ist es, den Sportsgeist zu bewahren und zu verhindern, dass er durch Doping untergraben wird. Im Sinne des Fairplays und zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit sollen Athleten davor bewahrt werden, bewusst oder unbewusst verbotene Substanzen und Methoden anzuwenden.”

(NADA-Code, Artikel 15, Seite 39)

Die in Deutschland vorliegenden Erfahrungen zeigen allerdings, dass Dopingprävention, will sie Erfolg zeitigen, zukünftig mit verbesserten Ressourcen, vergrößertem Aktionsradius und insbesondere systematischer betrieben werden muss. Wissenschaftliche Studien, zum Beispiel eine Studie der TU München aus dem Jahr 2008 über den Ist-Stand der Dopingprävention in Deutschland, zeigen auf, dass bisher nicht alle Bereiche erfasst werden, die für die Bekämpfung von Doping von Bedeutung sind. Die Bereitschaft, Leistungssteigerungen mit verbotenen Substanzen und Methoden zu bewirken, ist auch im Breitensport anzutreffen. Gerade Nachwuchsathleten bzw. -athletinnen sowie ihr Umfeld sollten deshalb so früh wie möglich von den Präventionsmaßnahmen erfasst werden, um schon von Beginn einer möglichen Sportkarriere an eine Doping konsequent ablehnende Haltung zu schaffen. Der Nationale Dopingpräventionsplan geht deshalb folgerichtig über den Spitzensport hinaus und umfasst auch Maßnahmen im Breiten- und Jugendsport. In diesem Sinne ist der Nationale Dopingpräventionsplan auch als ein Beitrag des Sports zur Gesundheitsprävention zu verstehen.

Langfristiges Ziel der Maßnahmen von organisiertem Sport, Staat, der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und weiteren beteiligten Institutionen (etwa aus dem Bereich der Sportmedizin) sollte daher sein, Präventionsmaßnahmen gegen Doping in den Strukturen des Sports möglichst systematisch auf der Grundlage eines abgestimmten Rahmenkonzepts nachhaltig zu verankern.

Für die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans wird folgendes vereinbart:

1. Der Nationale Dopingpräventionsplan zielt darauf ab, die Sportstrukturen auf breiter Basis bundesweit für die Dopingprävention zu aktivieren.
2. Der Nationale Dopingpräventionsplan verfolgt das Ziel, den Erfahrungsaustausch der Partner zu systematisieren, modellhafte Projekte nach transparenten Kriterien zu fördern und kontinuierlich aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk zur Verfügung zu stellen.
3. Die dem Nationalen Dopingpräventionsplan zugrunde liegende Partnerschaft der zentralen Akteure auf Bundesebene NADA, DOSB/dsj, Bund (Bundesministerium des Innern) und Länder (Sportministerkonferenz) dient deshalb dazu, möglichst viele qualifizierte Aktivitäten zur Dopingprävention in allen Bereichen des Sports zu vernetzen und die

Dopingprävention in Deutschland weiter zu optimieren. Jede Maßnahme zur Dopingprävention wird von dem jeweiligen Träger selbst verantwortet.

4. NADA, DOSB/dsj, Bund und Länder stimmen ihre Aktivitäten zur Dopingprävention auf der Grundlage des Nationalen Dopingpräventionsplanes ab. Da in der Dopingprävention auch die Aktualität der Informationen von entscheidender Bedeutung ist, übernimmt die NADA die Aufgabe, auch die Aktualität von Informationen und Arbeitsmaterialien auf der Grundlage der Regelwerke von WADA und NADA verbindlich zu beurteilen und herzustellen.

2. Präventionskonzepte

Umfassende Präventionsarbeit erfordert sowohl die konsequente Arbeit für die Athleten bzw. Athletinnen und deren Umfeld, um einen Verstoß gegen die nationalen und internationalen Anti-Doping-Regelungen zu verhindern (Verhaltensprävention) als auch die Befassung mit den strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Spitzensports in Deutschland, die einen Verstoß der Athleten bzw. der Athletinnen begünstigen können (Verhältnisprävention).

2.1 Verhaltensprävention:

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit in Deutschland liegt derzeit auf der Verhaltensprävention. Hinsichtlich der inhaltlichen Planung von Präventionsmaßnahmen, besteht Einigkeit, dass die einseitige Wissens- und Informationsvermittlung nicht ausreicht. Vielmehr sollten neben altersgerecht aufgearbeiteten, zielgruppenspezifischen Informationen insbesondere allgemeine Bewältigungsfertigkeiten und weitere soziale Kompetenzen wie Selbstachtung, Charakterfestigkeit und Konfliktfähigkeit vermittelt sowie ein Schwerpunkt auf die Unterstützung der dualen Karriere von Leistungsathleten bzw. -athletinnen gelegt werden. Auch sollte der Aspekt der Anerkennung von Grenzen der Leistungsfähigkeit wie auch das Erlernen des Umgangs mit Sieg und Niederlage oder auch die Entwicklung und Ausprägung eines realistischen Selbstkonzeptes aufgegriffen werden. Übergreifendes Ziel ist es, der Entwicklung einer Dopingmentalität im Umfeld des Athleten bzw. der Athletin bereits im Vorfeld von Missbrauch - im Kindes und Jugendalter - entgegen zu wirken.

Dies ist auch von Bedeutung für die generelle Konzeption erfolgreicher Präventionsmaßnahmen. Um möglichst wirksam zu sein, sollten diese

langfristig ausgerichtet werden, eine integrative Form aufweisen und das engste Umfeld der Athleten bzw. Athletinnen einbinden.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die über den Nationalen Dopingpräventionsplan koordinierten Präventionsaktivitäten nicht miteinander konkurrieren, sondern aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig verstärken.

Präventionsangebote sind pädagogisch angelegt, methodisch aufbereitet und enthalten massenmediale und personalkommunikative Anteile. Im Bildungssektor arbeitende Personen sollten ebenso in die Präventionsarbeit einbezogen werden, wie die im betroffenen Umfeld agierenden Erwachsenen (z.B. Eltern, Trainer/innen u.a.), wobei die Kooperation aller Partner aus dem direkten Umfeld (Sportvereine, Schulen u.a.) von hoher Bedeutung ist. Schließlich sollten Qualitätsmanagement und Evaluation mit Präventionsmaßnahmen einhergehen, um die Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft Verbesserungsbedarf festzustellen.

2.2 Verhältnisprävention:

In der wissenschaftlichen Literatur wird immer wieder darauf verwiesen, dass die nationalen und internationalen Strukturen des Leistungssportsystems die Athleten bzw. Athletinnen (und auch die Verbände) in einen Rollenkonflikt zwischen den Zielstellungen „sportlicher Erfolg“ und „Dopingresistenz“ bringen können. Dieser Konflikt kann noch verstärkt werden durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die in anderen Feldern genau die Verfehlungen, die der Sport missbilligt, durchaus toleriert. Medikamentenmissbrauch wäre einer dieser Faktoren. Eine hohe Leistungsorientierung im Sport wie in der Gesellschaft beschleunigt solchen Missbrauch.

Ein Aspekt präventiver Arbeit sollte es deshalb sein, strukturell angelegten Erfolgsdruck, der Doping begünstigt, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, eine Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft in Hinblick auf die Erwartungen an den Spitzensport, aber auch im Hinblick auf ihre eigene Vorbildhaltung herbeizuführen. Hierüber eine sportpolitische Diskussion zu führen, wäre lohnende Aufgabe einer Verhältnisprävention unter Einbindung aller gesellschaftlich relevanten Bereiche.

Durch das Kontrollsystem und die Implementierung des NADA-Codes in die Regelwerke der Sportorganisationen sind bereits wichtige Fortschritte im Hinblick auf die Verhältnisprävention erzielt worden. Des Weiteren wären Veranstaltungen für Medienvertreter/innen denkbar, um eine differenzierte Berichterstattung zu gewährleisten und z.B. die Bedeutung von Medaillenrängen im Vergleich zu persönlichen Bestleistungen zu diskutieren. Auch Hilfeleistung für bestimmte Zielgruppen, z.B. Trainer/innen, die sich in einem Konflikt befinden (sportlicher Erfolg vs. Dopingresistenz), könnte das Erreichen des langfristigen Ziels unterstützen.

Parallel zu nationalen Aktivitäten muss auf internationaler Ebene von allen Partnern auf eine Harmonisierung der Kontroll- und Sanktionssysteme aller am Sport beteiligten Staaten und Verbände hingewirkt werden, damit für die Athleten bzw. Athletinnen Chancengerechtigkeit besteht. Da es sich hier um einen nationalen Dopingpräventionsplan handelt, wird das Thema an dieser Stelle nicht näher erläutert.

3. Einzelbereiche der Dopingprävention

Im Folgenden werden Eckpunkte der Dopingprävention dargestellt:

3.1. Zielgruppenfokussierung

Im Rahmen der Dopingpräventionsarbeit nimmt die Zielgruppenfokussierung eine bedeutende Rolle ein. Insbesondere in Bezug auf die Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen ist die spezielle Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen essenziell.

3.1.1 Zielgruppen

- Spitzenathleten und -athletinnen
- Nachwuchsathleten und -athletinnen
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Internatsleiter/innen
- Funktionsträger/innen der Sportverbände und -vereine sowie der Olympiastützpunkte
- Mediziner/innen (Verbandsmediziner/innen, niedergelassene Ärzte/ Ärztinnen, evt. Hausärzte/ Hausärztinnen)
- Apotheker/innen sowie Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen

- Ernährungsberater/innen, Laufbahnberater/innen
- Lehrer/innen, Dozenten/ Dozentinnen
- Medienvertreter/innen

3.1.2 Ist-Stand der Zielgruppenfokussierung

- Bei den Einrichtungen des deutschen Sports zeigt sich derzeit eine Fokussierung auf 14- bis 18-jährige (Kader-) Athleten bzw. -athletinnen
- Athleten bzw. Athletinnen im frühen jugendlichen Alter werden kaum berücksichtigt (geringe Maßnahmendichte)
- Bei den Multiplikatoren liegt der Schwerpunkt bei Trainer/innen und Übungsleiter/innen
- die Einrichtungen geben überwiegend an, in der Zukunft diese Zielgruppen größtenteils beibehalten zu wollen; teilweise wird eine stärkere Einbeziehung der Lehrkräfte, Eltern, Internatsleiter/innen angestrebt
- Im Hinblick auf Multiplikatoren werden bislang die übrigen den Athleten/ Athletinnen nahen Zielgruppen (wie z.B. Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen) vernachlässigt
- bundesweit wird vorwiegend allgemeine Aufklärungsarbeit ohne spezifische Schwerpunktsetzung (inhaltlich sowie zielgruppenbezogen) geleistet
- genutzte Kommunikationswege zur Verbreitung sind nicht immer auf Zielgruppen zugeschnitten
- der Informationsstand der Zielgruppen wird im Breitensport für schlecht, im Leistungssport und bei den Multiplikatoren für mäßig gehalten

3.1.3 Probleme

- zu später Präventionseinstieg
- zu enge und zu einseitige Zielgruppenfokussierung (sowohl bei Athleten und Athletinnen als auch bei Multiplikatoren)
- kein optimaler Zielgruppenzuschnitt der Materialien/ Projekte (z.B. unter geschlechtsspezifischen Aspekten)
- Übergang in den Kaderbereich wird zu wenig beachtet
- zu allgemeine Aufklärungsarbeit
- Zugangswege zu Zielgruppen sind oft schwierig; Kommunikationswege werden nicht optimal ausgeschöpft bzw. es werden keine neuen Kommunikationswege eingerichtet

3.1.4. Lösungsansätze

- Präventionsprojekte für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (Werteerziehung und -vermittlung)
- Verstärkung des Angebots für die Zielgruppe Eltern, Erziehungsberechtigte, Internatsleiter/innen
- Verstärkung des Angebots für die Zielgruppe Lehrkräfte an Schulen, insbesondere Eliteschulen des Sports und Schulen mit Sportschwerpunkten
- Angebote für die Funktionsträger/innen aller Organisationsebenen
- Verstärkung des Angebots für Sportmediziner/innen (nicht nur Verbandsärzte/ Verbandsärztinnen), Apotheker/innen und Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen
- Ausbau der Anbindung des engen Umfeldes (sportartenspezifisch)
- Größere Differenzierung der Maßnahmen (Ansprache, Inhalt, Materialien) für die unterschiedlichen Gruppen (nach Alter, Sportart, Geschlecht, Leistungssportgruppen, Schule/Verein, Kaderzugehörigkeit)
- Stärkere Beachtung der Schnittstelle Übergang in den Kaderbereich
- Spezialisierung einzelner Präventionspartner auf bestimmte Zielgruppen
- Ermittlung des tatsächlichen Informationsstandes der Zielgruppen und Ausrichtung von Maßnahmen auf die konkreten Wissenslücken
- Bildung von Netzwerken, evt. spezifisch (z.B. Zusammenfassung Ärzte/ Ärztinnen – Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen - Apotheker/innen; Trainer/innen - Übungsleiter/innen; Eltern; Erzieher/innen - Lehrkräfte - Internatsleiter/innen - Ernährungs- und Laufbahnberater/innen etc.)
- Nutzung verschiedener Zielgruppen als Multiplikatoren (Trainer-Ausbilder/innen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Aktivensprecher/innen, Lehrkräfte der Schulen, Schülermentoren/ -mentorinnen, Verbandsärzte/ Verbandsärztinnen, Anti-Doping-Beauftragte, Journalisten/ Journalistinnen)

3.2. Maßnahmenplanung und -gestaltung

Für eine effektive Präventionsarbeit ist eine breit gestreute Informations- und Wissensvermittlung über das Thema Doping und seine Faktoren unerlässlich. Die Aufklärungsarbeit spielt eine große Rolle. Die Vermittlung von Normen und Werten eines „sauberen Sports“ sowie die Aufklärung über gesundheitliche Risiken stehen dabei im Vordergrund. Um ein entsprechendes Klima zu schaffen und einen Missbrauch zu vermeiden, sollte die Präventionsarbeit auch um den Aspekt der „Lebenskompetenz“ ergänzt werden. Im Fokus steht dabei die Vermittlung von Kompetenzen, die vor Missbrauch schützen sollen, wie Charakterfestigkeit, Bewältigungsstrategien, Durchsetzungsfähigkeit und Selbstvertrauen sowie

die Vermittlung der Notwendigkeit und die Unterstützung einer dualen Karriere. Dies kann zum einen durch gezielte Präventionsaktivitäten wie Schulungen, Workshops, Tagungen und Informationsveranstaltungen, zum anderen durch gezielten Einsatz von Materialien (Flyer, Internetwebseiten, Broschüren etc.) erfolgen.

3.2.1. Präventionsaktivitäten

3.2.1.1. Ist-Stand

In Deutschland gibt es verschiedene Einrichtungen, die aktiv Dopingprävention betreiben. Im Folgenden sind bedeutende Präventionsprojekte bzw. -aktivitäten, die bereits durchgeführt werden, aufgeführt (nicht abschließend).

NADA

Die Schwerpunkte liegen auf der Primärprävention für die Zielgruppen Leistungssportler bzw. -sportlerinnen sowie Trainer/innen und deren Ausbilder/innen, Betreuer/innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte und Internatsleiter/innen. Berücksichtigung finden auch die Funktionsträger/innen der Verbände, Aktivensprecher/innen, Sportmediziner/innen und Medienvertreter/innen.

- Jugendauftritt High Five als Zusammenspiel von Broschüre, Internetauftritt und Informationsstand mit Anti-Doping-Quiz
- NADA-Informationstour durch die Eliteschulen des Sports und beim Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“.
- Internet-Trainerportal zur Schulung und Fortbildung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen
- Traineraus- und Fortbildung in Kooperation mit den Landessportbünden (LSBen) und der Trainerakademie Köln
- Elternbroschüre und Workshops für Eltern, Betreuer/innen und Internatsleiter/innen in den OSPen

DOSB/dsj

Die Deutsche Sportjugend arbeitet in der Prävention eng mit dem Zentrum für Dopingprävention Heidelberg zusammen.

- Entwicklung der Arbeitsmedienmappe „Sport ohne Doping“ mit bundesweit einheitlicher Rahmenkonzeption für die Mitgliedsorganisationen

- Schulung von Multiplikatoren in Zusammenarbeit mit LSBen und NADA
- Projekt GATE (GATE - Das Tor zu einem glaubwürdigen, authentischen, transparenten und an ethischer Verantwortung orientierten Sport) (mit der Deutschen Radsportjugend im BDR und dem Zentrum für Dopingprävention entwickelt) zur systematischen und nachhaltigen Implementierung einer pädagogisch orientierten Dopingprävention in das Ausbildungssystem von Spitzenverbänden und deren Jugendorganisationen
- Peergroup-Projekt DOSB-Juniorbotschafter/innen Dopingprävention

Andere Einrichtungen

Die meisten anderen Einrichtungen führen auch eigene Präventionsaktivitäten, etwa in Form von Tagungen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen, Kampagnen durch.

- Aufklärungsveranstaltungen der LSBen und der Landesfachverbände
- Einführung der Kaderathleten bzw. -athletinnen in die Regularien durch die Spitzenverbände
- Präventionsangebote aus dem Hochschulbereich (z.B. vom Zentrum für Dopingprävention Heidelberg, das auch mit der dsj und der NADA zusammenarbeitet, oder der TU München) In vielen Fällen werden NADA und dsj um Referenten/ Referentinnen und Materialien gebeten. Für die Zukunft scheinen von diesen Einrichtungen weniger Präventionsaktivitäten als in den vergangenen Jahren geplant zu sein, weil vielfach personelle und finanzielle Ressourcen fehlen.

3.2.1.2. Probleme

- Im Verhältnis zur gesamten Zielpopulation, die alle Zielgruppen von den Spitzen- bis zu den Breitensportlern umfasst, ist der Umfang der Präventionsaktivitäten gering (beispielsweise gab es in den letzten vier Jahren im Durchschnitt pro Einrichtung nur eine Tagung, eineinhalb Workshops, drei Weiterbildungen und knapp vier Informationsveranstaltungen) – insgesamt wird derzeit von einem mäßigen Informationsstand ausgegangen
- Die Durchschnittswerte beim Umfang sind wenig repräsentativ, da das Verteilungsverhältnis zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist; einige weisen eine sehr umfangreiche, andere eine sehr geringe Präventionsaktivität auf
- Die einzelnen Präventionsaktivitäten sind allgemein von eher geringer Dauer

- Fehlendes externes Qualitätsmanagement

3.2.1.3 Lösungsansätze

- Diskussion und Entwicklung einer zentralen Rahmenkonzeption (Rahmenbedingungen für Material, Maßnahmen, Inhalte der Ausbildung und Aufklärung) für Sportorganisationen und Länder, um die Zahl der Präventionsaktivitäten zu erhöhen, das Verteilungsverhältnis zwischen den Einrichtungen zu verbessern und ein vergleichbares Niveau aller Veranstaltungen zu erreichen
- Koordinierung der Präventionsaktivitäten auf der Grundlage des Nationalen Dopingpräventionsplans
- Kooperation bei Präventionsaktivitäten untereinander, z.B. Durchführung gemeinsamer Präventionsaktivitäten und Veranstaltungen auf regionaler Ebene
- Verankerung des Themas Dopingprävention bei den wichtigsten regelmäßigen Gremiensitzungen des Sports, z.B. Ständige Konferenz der Spitzenverbände und der Landessportbünde, Delegiertenversammlungen der Verbände etc.
- Konkreter Zuschnitt der Präventionsaktivitäten auf die jeweilige Zielgruppe, um zu einer Effektivitätssteigerung und Nachhaltigkeit zu kommen
- Gezielte Präventionsarbeit, um die Basis zu erreichen
 - o Verstärkung und Ausbau der Schulung von Multiplikatoren in den Mitgliedsorganisationen des DOSB/ der dsj und der LSB
 - o Stärkere Verankerung des Themas Dopingprävention im Unterricht der Schulen, insbesondere Eliteschulen des Sports und Schulen mit Sportschwerpunkten
 - o Erweiterung der Anti-Dopingplattformen im Internet, bzw. Einrichtung von Plattformen
 - o Verstärkung des Angebots für Sportmediziner/innen und Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen
 - o Einrichtung einer zentralen Info- und Beratungshotline – Kombination von Doping- und Medikamenteninfo –
 - o Sicherung der Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen
 - o Qualitätssicherung durch regelmäßige Evaluation von Präventionsaktivitäten

3.2.2. Materialien

Die Qualität der bei der Präventionsarbeit verwendeten Materialien ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Maßnahmen.

3.2.2.1 Ist-Stand

- Es sind zahlreiche sehr unterschiedliche Materialien vorhanden.
- Es werden sowohl eigene als auch Fremdmaterialien verwendet; die meisten Einrichtungen (70 %) nutzen Fremdmaterialien
- Als Grund für das Fehlen eigener Materialentwicklungen wird die mangelnde personelle und finanzielle Ausstattung angegeben
- Austausch von Fremdmaterialien zwischen den Einrichtungen findet statt

3.2.2.2. Probleme

- Mangelnder Zuschnitt des Materials auf die jeweilige Zielgruppe, auch hinsichtlich der gewählten Medien
- Sehr unterschiedliche Qualität der Materialien, sie sind teilweise nicht mehr auf dem aktuellen Wissensstand
- Keine Erkenntnisse über Abnahmeverhalten und Materialbedarf
- Fehlendes externes Qualitätsmanagement bei Eigenmaterialien
- Austausch der Materialien verläuft weitgehend unkoordiniert
- Keine Durchführung von Updates bei Materialien, die im Zuge von Projektarbeiten erstellt wurden

3.2.2.3. Lösungsansätze

- Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Materialien (Jungen/ Mädchen, Eltern, Trainer/innen u.a.)
- Einsatz des jeweils effektiven Mediums entsprechend der Zielgruppe
- Bei Zielgruppe bis 25 Jahre weg von der reinen Textinformation hin zur interaktiven Gestaltung
- e-learning (jeweils altersgerecht aufbereitet)
- Kontinuierliche Projekte über längeren Zeitraum mit Materialanpassung an Altersstufen und neueste Regelungen der WADA und NADA
- Verstärkte Information über die verschiedenen Webseiten: Erhebung über das Nutzerverhalten, um Erkenntnisse über den Informationsbedarf und dessen Umfang zu gewinnen
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander –

Austausch über regelmäßige Treffen der Dachverbände

- Qualitätssicherung der Materialien durch Experten bzw. Expertinnen
- Angebot zur Prüfung der Aktualität durch die NADA
- Hinwirken auf „Weiterverwendung“ von Materialien, die durch öffentlich geförderte Projekte entstanden sind, durch Schaffung eines rechtlichen Rahmens bei Vertragsabschluss (dadurch bessere Nutzung der finanziellen Ressourcen)
- Weiterentwicklung von Materialien nach Evaluation, um Bedürfnisse der Zielgruppen besser anzusprechen

4. Struktur der Dopingprävention in Deutschland

Effektive und effiziente Dopingprävention in Deutschland hängt maßgeblich auch von der gewählten Struktur der Zusammenarbeit ab. Deshalb soll auf der Grundlage des Nationalen Dopingpräventionsplans eine effektive und effiziente Dopingprävention durch Vernetzung und enge Kooperation im Sinne einer Aufgabenteilung der Netzwerkpartner erreicht werden. Eine gemeinsame Rahmenkonzeption für Maßnahmen und Materialien ist Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Standard und damit nachhaltige Präventionsarbeit.

4.1 Ist-Stand

- Der überwiegende Teil der Einrichtungen bietet Dopingpräventionsarbeit an, die jedoch nicht koordiniert ist.
- Abstimmung von Präventionsarbeit verschiedener Einrichtungen wird durch den Nationalen Dopingpräventionsplan und die AG Prävention der NADA (LSBe/LSJen, DOSB/dsj, BMI, Länder, wissenschaftliche Einrichtungen) möglich.
- Plattformen wie Treffen der Anti-Doping-Beauftragten, Konferenzen der Spitzenverbände oder der Aktivensprecher/innen werden z.T. für Präventionsarbeit genutzt
- Kooperationen der NADA und anderer Einrichtungen mit den Olympiastützpunkten, der Trainerakademie und der Deutschen Schulsportstiftung
- Kooperationen der LSBe mit DOSB/dsj

4.2 Probleme

- Kooperation und Streuung der Maßnahmen dringen nicht zur Basis durch

- Informationsfluss zwischen den Einrichtungen verläuft nicht optimal
- Das allgemeine Schulsystem ist unzureichend in die Dopingpräventionsarbeit eingebunden
- Das Stützpunktsystem bietet derzeit eine noch zu optimierende Dopingprävention

4.3 Lösungsansätze

Die AG Prävention der NADA hat mit der Koordinierung verschiedener Präventionsaktivitäten in Deutschland begonnen. Um die Kooperation der in der Dopingprävention agierenden Partner zu verbessern, wird dieses Netzwerk der wichtigsten Partner mit dem Nationalen Dopingpräventionsplan auf eine erweiterte Grundlage gestellt und gestärkt. In diesem Netzwerk, in dem die NADA eine verbindende Funktion übernehmen sollte, werden die Aufgaben jeweils von einem oder wenigen Partnern in Federführung durchgeführt und die Ergebnisse allen Partner verfügbar gemacht. Insoweit würde eine „wechselnde Federführung“ greifen. Ein solches Netzwerk sollte folgende Vorteile haben:

- Bündelung der Ressourcen
- Einheitliche Vorgaben und Vorgehensweisen durch Setzen von Rahmenbedingungen (Vereinbarung von Maßnahmenkatalogen, Zielen, Qualitätssicherung etc.)
- Gewährleistung der Wirksamkeit der Materialien und Maßnahmen durch professionelle Erstellung
- Entlastung einzelner Einrichtungen, die nicht über entsprechende Ressourcen für eine qualitativ hochwertige flächendeckende Dopingprävention verfügen

Das Netzwerk setzt sich aus einer Steuerungsgruppe, dem „Runden Tisch“ und einer jährlichen Fachkonferenz zusammen.

Steuerungsgruppe: NADA, DOSB, dsj, Landessportbünde, Bund (BMI), Länder (SMK). Die Steuerungsgruppe macht konkrete Vorschläge zur Vernetzung und Optimierung der Dopingprävention in Deutschland und verabschiedet auf der Basis von Empfehlungen des Runden Tisches einen Rahmenplan. „Runder Tisch“: Steuerungsgruppe (Experten/ Expertinnen - Pool) sowie Bund (BMG, BMFSFJ, BISp, BpB, Bundespolizei, Bundeswehr und Bundeszollverwaltung, Länder (KMK), OSP, LSB, Universitäten (z. B. TU München, Institut für Dopingprävention der PH Heidelberg, Deutsche Sporthochschule Köln), Spitzenverbände, Mediziner/innen, Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention

(DGSP), Führungs- und Trainerakademien, Stiftung Deutsche Sporthilfe. Auf gemeinsamen Beschluss können weitere Teilnehmer eingebunden werden. Der „Runde Tisch“ gibt Empfehlungen für die zukünftige Strategie und Ausrichtung der Dopingprävention ab.

Jährliche Fachkonferenz für alle im organisierten Sport mit der Dopingprävention befassten Personen, um Schwerpunkte der Dopingprävention zu diskutieren.

In Verbindung mit dem Netzwerk könnten folgende Überlegungen Platz greifen:

- Noch intensivere Nutzung bestehender Plattformen zur Thematisierung der Dopingprävention
- Stärkere Einbeziehung der Spitzenverbände
- Nutzung der Strukturen der OSP, die sich aufgrund ihrer Aufgabenstellung als zentrale Stelle z.B. für Trainings-, Ernährungs- und Laufbahnberatung für die Dopingpräventionsarbeit eignen. Aus diesem Grund und aufgrund der Zielgruppenfokussierung der OSP (A-, B-, C-Kader) sollte Dopingprävention in die konzeptionelle Ausrichtung der OSP aufgenommen werden
- Einbindung der Bundesstützpunkte (incl. Bundesstützpunkte Nachwuchs) und Landesleistungszentren bzw. Stützpunkte
- Einbindung der Eliteschulen des Sports und anderer Schulen mit Sportschwerpunkten sowie des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“

5. Personelle und finanzielle Ressourcen

Es ist davon auszugehen, dass durch verbesserte Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse die in den verschiedenen Institutionen und Organisationen verfügbaren Ressourcen effizienter zum Tragen kommen werden. Alle Partner im Netzwerk sind aufgerufen, ihre finanziellen Mittel so zur Verfügung zu stellen, dass die Prävention gestärkt werden kann.

5.1 Ist-Stand der personellen und finanziellen Ressourcen

- Nur wenige Einrichtungen verfügen über hauptberufliches Personal in der Dopingprävention
- Die einzelnen Budgets der Einrichtungen sind unterschiedlich hoch

5.2 Probleme

- Zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen (viele Einrichtungen wünschen sich personelle oder finanzielle Unterstützung)
- Die einzelnen unterschiedlich hohen Budgets der Einrichtungen sind bislang nicht transparent
- Die in der Studie ermittelte Summe finanzieller Mittel für die Präventionsarbeit ist bundesweit mit weniger als einer Millionen Euro beziffert. Obwohl diese Zahl nicht valide sein kann (Doppelnennungen; fehlende Angaben), lässt sich jedoch die Tendenz erkennen, dass die finanzielle Ausstattung keinesfalls ausreichend ist, wenn eine effektive Präventionsarbeit angestrebt wird.

5.3 Lösungsansätze

- Regelmäßige koordinierte Abstimmung der Kooperationspartner (auf allen Ebenen) in Bezug auf Entwicklung von Maßnahmen und Materialien und deren Nutzung (Einrichtungen sollten ihre Materialien nach Prüfung durch die NADA grundsätzlich anderen Partnern zur Verfügung stellen)
- Durchführung gemeinsamer Tagungen
- Einzelne, für den Zweck geeignete Einrichtungen sollten in gemeinsamer Abstimmung „Schwerpunkte“ setzen und sich auf einzelne Zielgruppen oder Bereiche spezialisieren
- Systematische Abklärung und Kommunikation von Fördermöglichkeiten (von öffentlichen oder privaten Stellen) zur Aufstockung des bisherigen finanziellen Rahmens

6. Fazit

Ziel des Nationalen Dopingpräventionsplans ist es in erster Linie, durch Abstimmung der Präventionsaktivitäten und Bündelung der Ressourcen bestehende Defizite in der Präventionsarbeit aufzuarbeiten und aktiv – in Zusammenarbeit aller Partner- Präventionsarbeit zu betreiben.

Die Vielzahl der o.g. Lösungsansätze müsste demzufolge von den Einrichtungen aufgegriffen und im Rahmen von Abstimmungsprozessen umgesetzt werden. So könnten Präventionsmaßnahmen gegen Doping möglichst flächendeckend und nachhaltig organisiert werden. Für diese Aufgabe kann ein Netzwerk aus Partnern im Bereich der Dopingprävention hilfreich sein. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Partner ist

anzustreben. Dabei stehen die Abstimmung der Präventionsmaßnahmen der verschiedenen Einrichtungen sowie die Entwicklung von Materialien der Dopingprävention - im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen – im Vordergrund (Verhaltensprävention). Mit ihr wird die Quantität und Qualität einer bedarfsgerechten Präventionsarbeit der verschiedenen Einrichtungen des Sports optimiert. Bund und Länder sollten in die Abstimmung einbezogen werden – nicht zuletzt wegen der Mitfinanzierung.

Mittelfristig sollte eine Diskussion über die dopingbegünstigenden Strukturen des Spitzensports wie auch über die Rahmenbedingungen der Gesellschaft mit dem Sport (DOSB, Spitzensportverbände), der Wirtschaft (Sponsoren), dem Staat (Bund und Länder) und den Medien eingeleitet werden. Hier werden sich Erfolge (insbesondere eine Veränderung des Bewusstseins der Gesellschaft) allerdings nur langfristig einstellen.

Fortentwicklung des Nationalen Dopingpräventionsplans: Die Evaluierung der Maßnahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die ggf. notwendige Anpassung sollte dann in Rahmen des „Runden Tisches Dopingprävention“ (ggf. erweitert) erfolgen.

Maßnahmenliste: Unter diesen Prämissen wird als Anhang zum Nationalen Dopingpräventionsplan eine Liste der den Kriterien des Plans entsprechenden Aktivitäten erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Projektes in diese Liste trifft die Steuerungsgruppe auf der Basis der Empfehlungen des Runden Tisches.

10. Selbständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Hammah, den 30.01.2010